

# **Berufsbildende Schulen in Österreich**

Informationsbroschüre der Gruppe Berufsbildende Schulen und  
Erwachsenenbildung

## **Impressum**

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung  
Gruppe I/B (Berufsbildende Schulen und Erwachsenenbildung)

Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Tel.: +43 1 531 20-0

Fotonachweis: BMBWF/Lusser

Druck: Digitales Druckzentrum Renngasse

Wien Jänner 2021

### **Copyright und Haftung:**

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtsausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

## Inhalt

<b>Vorwort .....</b>	<b>5</b>
<b>Das österreichische Bildungssystem.....</b>	<b>6</b>
<b>Die berufsbildenden Schulen in Österreich .....</b>	<b>7</b>
Berufsbildende Schulen und Erwachsenenbildung im BMBWF.....	7
Pädagogische Leitprojekte .....	13
<b>Berufsschulen und Polytechnische Schulen .....</b>	<b>21</b>
Berufsschulen .....	21
Polytechnische Schulen .....	27
<b>Technische, gewerbliche und kunstgewerbliche Schulen .....</b>	<b>29</b>
<b>Kaufmännische Schulen .....</b>	<b>36</b>
Handelsakademie .....	37
Handelsschule.....	40
<b>Humanberufliche Schulen .....</b>	<b>44</b>
Schulen für wirtschaftliche Berufe .....	44
Schulen für Tourismus.....	46
Schulen für Mode .....	48
Schulen für Kunst und Gestaltung.....	50
Schulen für Produktmanagement und Präsentation .....	52
Schulen für Sozialberufe.....	54
Schulen für Sozialbetreuungsberufe .....	55
<b>Höhere Land- und forstwirtschaftliche Schulen.....</b>	<b>58</b>
<b>Bildungsanstalten für Elementarpädagogik.....</b>	<b>62</b>
<b>Bildungsanstalten für Sozialpädagogik .....</b>	<b>68</b>
<b>Erwachsenenbildung.....</b>	<b>70</b>
<b>Abschlüsse, Qualifikationen und Berechtigungen.....</b>	<b>79</b>

<b>Berufsbildung international .....</b>	<b>86</b>
<b>Entrepreneurship Education und Wirtschaftsbildung .....</b>	<b>94</b>
<b>Unterrichten an einer Berufsbildenden Schule / Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrpersonen .....</b>	<b>102</b>
<b>Links.....</b>	<b>108</b>
<b>Kennzahlen der Berufsbildung .....</b>	<b>109</b>
<b>Abkürzungen.....</b>	<b>113</b>

## Vorwort



Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann

Das berufsbildende Schulwesen in Österreich hat eine sehr lange Tradition: Bereits 1758 wurde die k. u. k. Real- und Zeichnungsakademie in der Habsburgergasse in Wien mit 11 Schülern gegründet, auf Basis von Textilfertigung.

Heute – über 250 Jahre später – stellen die österreichischen berufsbildenden Schulen mit insgesamt ca. 310.000 Schülerinnen und Schülern immerhin 75% der Sekundarstufen 2 Kohorte, wovon jährlich rund 24.500 Schülerinnen und Schüler mit der Reife- und Diplomprüfung abschließen und damit nicht nur den allgemeinen Hochschulzugang erwerben, sondern darüber hinaus die Möglichkeit haben, sofort in den Arbeitsprozess einzusteigen.

Die berufsbildenden Schulen sind in Österreich zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor geworden und so breit wie kaum in einem anderen Land: Die systemische Vielfalt der beruflichen Bildung reicht von der dualen Ausbildung in Berufsschule und Betrieb über die berufsbildenden mittleren Schulen bis hin zu den berufsbildenden höheren Schulen. In enger Verschränkung mit einer offensiven Arbeitsmarktpolitik sichern sie vielfältige berufliche Bildung auf Basis von hoher Akzeptanz und Innovationskraft und sorgen für gute Anstellungschancen und eine niedrige Jugendarbeitslosigkeit.

Den 14-jährigen Schülerinnen und Schülern wird eine Vielfalt an Bildungs- und Ausbildungsgängen angeboten, die einerseits dabei unterstützen, persönliche Fähigkeiten und Neigungen umsetzen zu können, und andererseits auch Alternativen in der Ausbildung aufzeigen, wenn der erste Bildungswunsch nicht umsetzbar ist. Die Jugendlichen legen damit die Basis für einen erfolgreichen Start ins berufliche Leben und verfügen auch international über beste Karrierechancen. Insofern wird das berufsbildende Schulwesen in Österreich auch international besonders positiv hervorgehoben – wie im kürzlich veröffentlichten OECD-Bericht 2020.

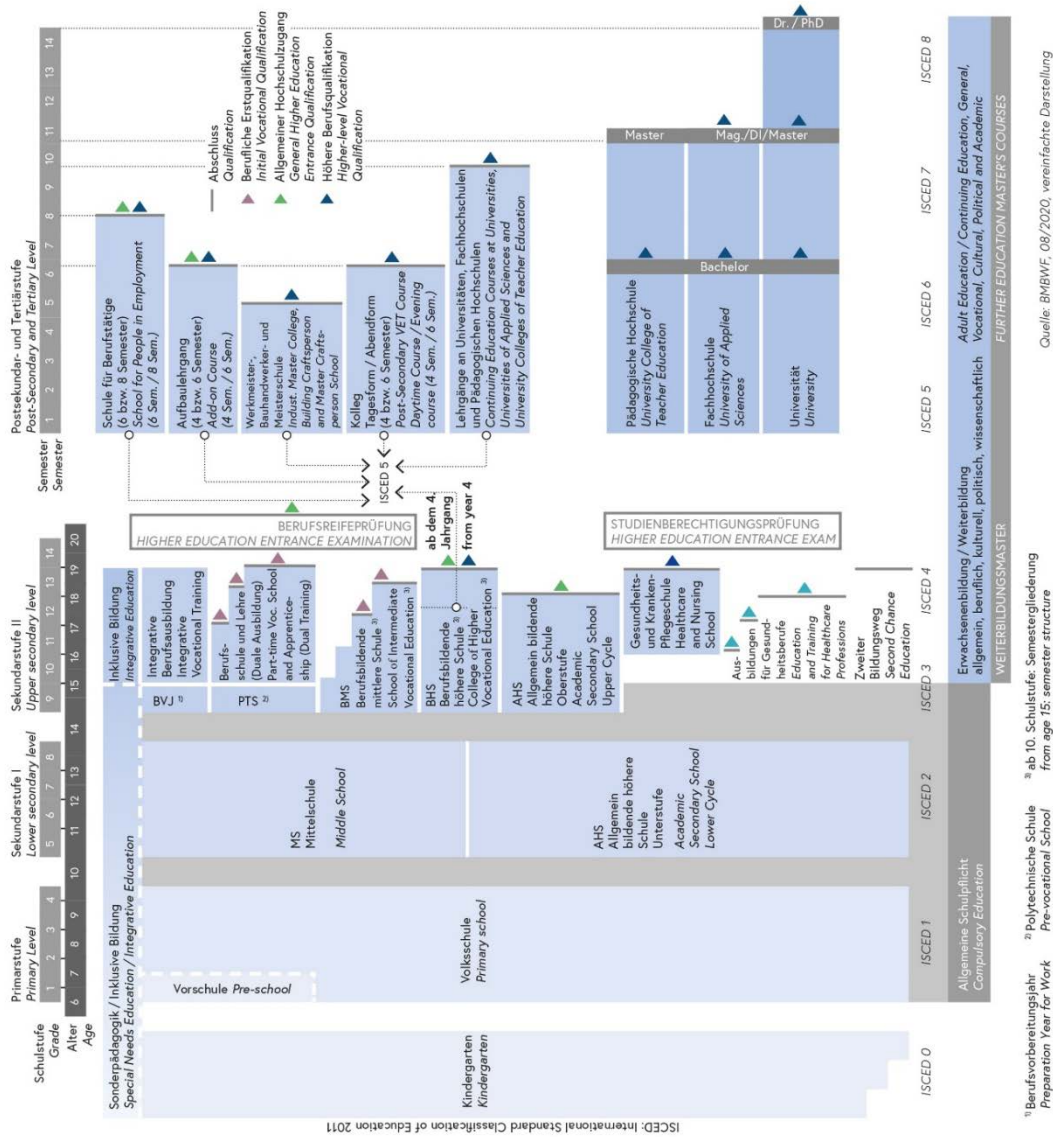
Die vorliegende Broschüre veranschaulicht die einzelnen Schultypen innerhalb des berufsbildenden Schulsystems und präsentiert weitere berufsbildende Bildungsthemen sowie den umfassenden Bereich der Erwachsenenbildung.



Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann

Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung

# Das österreichische Bildungssystem



Grafik: Das österreichische Bildungssystem (vereinfachte Darstellung), BMBWF 8/2020.

# Die berufsbildenden Schulen in Österreich

## Berufsbildende Schulen und Erwachsenenbildung im BMBWF

Die Gruppe I/B<sup>1</sup> **Berufsbildende Schulen und Erwachsenenbildung** im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) nimmt für die berufsbildenden Schulen und Erwachsenenbildungseinrichtungen jene **Aufgaben der Schulverwaltung** wahr, die aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen in die Zuständigkeit des BMBWF fallen. Die Vollziehung der Gesetze erfolgt durch die Schulbehörden des Bundes, das sind die Bildungsdirektionen in den Bundesländern, und durch das BMBWF selbst für einige Schulen<sup>2</sup>.

Die Gruppe **Berufsbildende Schulen und Erwachsenenbildung** ist für **folgende Bereiche der schulischen Ausbildung** der unten genannten Schularten<sup>3</sup> (Sekundarstufe II) sowie für **Erwachsenenbildung** zuständig:

Pädagogische und berufsfachliche Angelegenheiten (z.B. Lehrplanentwicklung), Steuerung der pädagogischen Inhalte, Schulentwicklung, internationale Beziehungen, Grundsatzfragen der beruflichen Bildung u.v.m.

### Berufsbildende Schulen

vermitteln neben einer fundierten Allgemeinbildung eine **berufliche Erstausbildung** mit unterschiedlicher Dauer und unterschiedlichen Niveaus ab der 9. Schulstufe.

Zu den berufsbildenden Schulen gehören die

- Berufsschulen und Polytechnischen Schulen<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Die Sektion I des BMBWF ist in zwei Gruppen gegliedert: I/A Allgemeinbildung und I/B Berufsbildende Schulen und Erwachsenenbildung.

<sup>2</sup> Die Schulaufsicht liegt in der Zuständigkeit des BMBWF für die technisch-gewerblichen Zentrallehranstalten, die höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen, die Bundesforstfachschnule und eine Bildungsanstalt für Sozialpädagogik.

<sup>3</sup> Ausgenommen Bildungsanstalten für Elementarpädagogik, Bildungsanstalten für Sozialpädagogik; Bundessportakademien; diese sind der Gruppe Allgemeinbildung zugeordnet.

<sup>4</sup> Die Polytechnischen Schulen gehören gemäß SchOG zu den allgemein bildenden Schulen.

- Technischen, gewerblichen und kunstgewerblichen Schulen
- Kaufmännischen Schulen
- Schulen für wirtschaftliche Berufe
- Schulen für Tourismus
- Schulen für Mode
- Schulen für Kunst und Gestaltung
- Schulen für Produktmanagement und Präsentation
- Schulen für Sozialberufe
- Höhere land- und forstwirtschaftliche Schulen
- Bundesforstfachschule
- Bundessportakademien
- Bildungsanstalten für Elementarpädagogik
- Bildungsanstalten für Sozialpädagogik

einschließlich Sonderformen und Schulversuche.

### **Eine Vielzahl von Ausbildungsmöglichkeiten**

Berufsbildende Schulen können mit Ausnahme der **Berufsschulen** (schulischer Ausbildungsteil des dualen Systems) in verschiedenen Formen mit unterschiedlicher Dauer (1 bis 5 Jahre) geführt werden:

#### **Berufsbildende mittlere Schulen (BMS):**

- 3 bzw. 4 Jahre: Vollzeitschule ab der 9. Schulstufe; abgeschlossene berufliche Erstausbildung
- 1 bzw. 2 Jahre: Vollzeitschule ab der 9. Schulstufe; berufliche Vorbildung

#### **Berufsbildende höhere Schulen (BHS):**

- 5 Jahre: Vollzeitschule ab der 9. Schulstufe; abgeschlossene berufliche Erstausbildung und allgemeiner Hochschulzugang

#### **Aufbaulehrgang:**



- 2 bis 3 Jahre: Vollzeitschule nach Abschluss einer BMS; Bildungsziel der BHS

#### **Kolleg:**

- 4 Semester: Vollzeitschule nach der Reifeprüfung; Bildungsziel der BHS

#### **Schulen für Berufstätige:**

- 4 bis 8 Semester: oben genannte Schultypen in Form einer Abendschule

Ein Wechsel zwischen einzelnen Arten der berufsbildenden Schulen ist möglich, in der Regel sind Prüfungen in bestimmten Unterrichtsgegenständen notwendig.

### **Bildungswege zu den berufsbildenden Schulen**

Nach dem Besuch der Volksschule (1. bis 4. Schulstufe) können die Schülerinnen und Schüler die Sekundarstufe I (5. bis 8. Schulstufe) entweder an einer AHS-Unterstufe oder in der Mittelschule absolvieren. Es gibt auch Volksschulen mit 8 Schulstufen, hier ist nach Absolvierung der 8. Schulstufe der Besuch der AHS-Unterstufe oder der Mittelschule nicht mehr erforderlich. Die Aufnahme in die berufsbildenden Schulen (Sekundarstufe II) ist mit dem positiven Abschluss der 8. Schulstufe möglich.

Weitere Eingangsvoraussetzungen sind – je nach Vorbildung und angestrebter Schulart – bisherige schulische Leistungen in bestimmten Unterrichtsgegenständen bzw. eine Aufnahmeprüfung. **Über 70 % der österreichischen Jugendlichen mit 14 Jahren entscheiden sich für eine Ausbildung an den berufsbildenden Schulen.**

### **Die berufliche Erstausbildung**

steht neben der Vermittlung von Allgemeinbildung im Mittelpunkt der berufsbildenden Schulen, für deren Absolventinnen und Absolventen sich – je nach Ausbildungsdauer – der direkte Berufseinstieg bzw. verschiedene Formen von Weiterbildungsmöglichkeiten eröffnen.

Die BMS und BHS sind gekennzeichnet durch ein ausgewogenes Bildungsangebot aus Allgemeinbildung, Fachtheorie und Fachpraxis (mit Praktikum) sowie durch eine Vielzahl an spezifischen Ausbildungsmöglichkeiten und Ausbildungsschwerpunkten bzw. Fachrichtungen mit unterschiedlicher Dauer.

Besonders gefragt ist die **BHS** mit dem Abschluss der Reife- und Diplomprüfung, die mit dem Erwerb von beruflichen Qualifikationen (Beschäftigungsfähigkeit), dem allgemeinen Hochschulzugang (Studierfähigkeit) und der Anerkennung dieser Ausbildungsgänge auf europäischer Ebene ein **hohes Ausbildungsniveau** vermitteln<sup>5</sup>.

### **Rahmenbedingungen**

Die grundlegenden Schulgesetze sind das Schulorganisationsgesetz (SchOG) und das Schulunterrichtsgesetz (SchUG) bzw. das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge (SchUG-BKV). Diese können nach einem Begutachtungsverfahren mit einfacher Mehrheit im Parlament geändert werden. Die Lehrpläne der verschiedenen Schularten werden durch Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung festgelegt.

### **Kosten – Finanzierung**

Der Besuch von berufsbildenden Schulen ist – mit Ausnahme von Privatschulen – kostenlos. Dies gilt auch für Kollegs und für die Schulen für Berufstätige. Kostenbeiträge sind für Schulbücher und Schulfahrt sowie Arbeitsmittel zu leisten. Weitere Kosten können durch die Teilnahme an Schulveranstaltungen oder die Unterbringung in einem Internat entstehen (Beihilfen sind möglich).

Die Kosten für die Schulausstattung und -erhaltung trägt bei öffentlichen BMS (inkl. Bundesforstfachschnule) und BHS der Bund, bei Berufsschulen sowie den land- und forstwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen (sie fallen in den Kompetenzbereich der Länder) das Land. Die Kosten für Lehrpersonen an Bundesschulen als auch für jene an Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht werden vom Bund getragen<sup>6</sup>; bei Berufsschullehr-

---

<sup>5</sup> Siehe dazu Kapitel Abschlüsse, Qualifikationen und Berechtigungen.

<sup>6</sup> Das gilt für konfessionelle Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht; bei den nicht-konfessionellen Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht ist eine Subvention zum Personalaufwand nur unter bestimmten Bedingungen und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel möglich.

personen sowie Lehrpersonen an land- und forstwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen erfolgt eine Kostenteilung zwischen Bund und Land.

### **Mitwirkung anderer Ministerien**

Bestimmte Ausbildungsbereiche fallen in die Kompetenz von anderen Ministerien, wie dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (u.a. Ausbildung im Lehrbetrieb, Akkreditierung von beruflichen Qualifikationen), dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (u.a. Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege) und dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (u.a. hinsichtlich der Schulerrichtung, -erhaltung und -auflassung der höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen und der Bundesforstfachschule<sup>7</sup>).

### **Die Sozialpartner**

Das System der österreichischen Wirtschafts- und Sozialpartner beruht auf der freiwilligen Zusammenarbeit der gesetzlichen Interessenverbände der Arbeitgeber (Wirtschaftskammer Österreich), der Arbeitnehmer (Bundesarbeiterkammer), der Landwirtschaft (Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern) und der freiwilligen Interessenverbände (Vereinigung Österreichischer Industrieller und der Österreichische Gewerkschaftsbund) sowohl untereinander als auch mit Vertretern der Regierung.

Im **schulischen Bereich** erfolgt die Mitwirkung der Sozialpartner bei Gesetzen und Verordnungen (z.B. bei neuen Lehrplänen).

### **Zusammenarbeit mit der Wirtschaft**

Für alle Beteiligten im Bereich der berufsbildenden Schulen spielt die Wirtschaft als Partner eine große Rolle. So werden Lehrpläne in den entsprechenden Fachrichtungen bzw. Ausbildungsschwerpunkten den **Anforderungen der Wirtschaft** angepasst, in Betrieben Lehrlinge fachgemäß ausgebildet oder Praktika absolviert. In gemeinsamen Projekten zwischen Schulen und Wirtschaft, z.B. **Diplomarbeiten**, werden **Ergebnisse von Forschung und Entwicklung praxisrelevant umgesetzt**. Alle Lehrpersonen der fachbezogenen und

---

<sup>7</sup> Die Bundesforstfachschule fällt in den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus und des BMBWF, sie dauert zwei Jahre. Die Absolventinnen und Absolventen erlangen nach erfolgreichem Abschluss die Berechtigung zur Forstwartin bzw. zum Forstwart und arbeiten z.B. in größeren Forstbetrieben.

praxisrelevanten Unterrichtsgegenstände verfügen über praktische Erfahrungen in der Wirtschaft.

### **Bildungsberatung**

An berufsbildenden Schulen erfolgt die Bildungsberatung durch speziell ausgebildete Lehrpersonen, die für Informationen, Orientierung, Entscheidungsvorbereitung, Vermittlung von Hilfe und individuelle Beratung den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehen.

Die Bildungsberaterinnen und -berater arbeiten mit den „Zubringerschulen“, den Schülerberaterinnen und Schülerberatern der AHS-Unterstufe und Mittelschulen sowie hinsichtlich der Abschlussklassen auch mit anderen Bildungsinstitutionen (Arbeitsmarktservice, Hochschülerschaft der Universitäten etc.) zusammen.

### **Die Berufsreifeprüfung**

Die Berufsreifeprüfung ermöglicht Absolventinnen und Absolventen des dualen Systems<sup>8</sup> (Lehrabschlussprüfung), von mindestens 3-jährigen berufsbildenden mittleren Schulen, von Gesundheits- und Krankenpflegeschulen, von Schulen für den medizinisch-technischen Fachdienst, für Personen mit Facharbeiterprüfung oder Meisterprüfung gemäß Land- und forstwirtschaftlichem Berufsausbildungsgesetz, für Personen mit Meisterprüfung oder Befähigungsprüfung gemäß Gewerbeordnung sowie für Personen mit weiteren Ausbildungen gemäß § 1 Abs. 1 des Berufsausbildungsgesetzes den **allgemeinen Hochschulzugang in Österreich**, führt aber zu **keinen Berufsberechtigungen**.

Die Berufsreifeprüfung ist eine Externistenprüfung, d.h. es ist kein Schulbesuch vorgeschrieben. Unabhängig von der Berufsreifeprüfung können Prüfungen der BMS und BHS als **Externistenprüfungen** abgelegt werden. Dies gilt auch für die Reife- und Diplomprüfung an BHS, für die Diplomprüfung an Kollegs sowie für die Abschlussprüfung an BMS.

### **Berufsbildungsforschung**

Neben der Beauftragung **einzelner Forschungsarbeiten** bei Bedarf ist eine entscheidende Säule für die strategische Entwicklung der Berufsbildung die im Zweijahresrhythmus durchgeführte **BBFK Berufsbildungsforschungskonferenz**.

---

<sup>8</sup> Siehe dazu auch Kapitel Berufsschulen und Polytechnische Schulen.

Schwerpunktthemen der Konferenz bilden jeweils **aktuelle** (sozioökonomische) **Entwicklungen**, die einen **Forschungsbedarf** mit sich bringen. Die Ergebnisse werden in einem vom BMBWF herausgegebenen **Tagungsband** dokumentiert und so auch einem breiteren Kreis von Verantwortlichen, Forscherinnen und Forschern zugänglich gemacht.

## Pädagogische Leitprojekte

### Reife- und Diplomprüfung<sup>9</sup>

Mit der Einführung der teilstandardisierten kompetenzorientierten Reife- und Diplomprüfung im Schuljahr 2015/2016 wurden einheitliche Grundkompetenzen sowie gleiche Rahmenbedingungen für alle Schülerinnen und Schüler und Objektivierung geschaffen.

#### Die Reife- und Diplomprüfung setzt sich aus drei Grundpfeilern mit sieben Prüfungsteilen zusammen:

- Abschließende Arbeit<sup>10</sup> inklusive deren Präsentation und Diskussion
- 3 oder 4 standardisierte und nichtstandardisierte schriftliche Klausurarbeiten mit Wahlmöglichkeiten (je nach Schulart) und allfällige mündliche Kompensationsprüfungen
- 2 oder 3 mündliche (nichtstandardisierte) Teilprüfungen mit diversen Wahlmöglichkeiten (je nach Schulart).

Die Schülerinnen und Schüler können selbst entscheiden, ob sie drei schriftliche und drei mündliche oder vier schriftliche und zwei mündliche Teilprüfungen ablegen wollen.

### Kompetenzorientiertes Unterrichten

Kompetenzen werden als Maßstab für den Erfolg von Lernprozessen gesehen – auswendig gelerntes Wissen verliert in unserer digitalisierten, berufsorientierten Gesellschaft an Bedeutung. Aus diesem Grund wird an den berufsbildenden Schulen in Österreich seit

---

<sup>9</sup> Siehe dazu auch Kapitel Abschlüsse, Qualifikationen und Berechtigungen.

<sup>10</sup> Diplomarbeit an BHS, Abschlussarbeit an BMS.

einigen Jahren **der Fokus auf den kompetenzorientierten Unterricht** gelegt. Kompetenzen spielen in der beruflichen Bildung eine große Rolle, da mit ihnen einerseits die Berufs- und andererseits die Studierfähigkeit einhergehen. Kompetenz beinhaltet ein **Netzwerk von zusammenhängenden Aspekten** wie anwendbares Wissen, Fertigkeiten, Verstehen, Können, Handeln, Erfahrung und Motivation, und stellt somit die Voraussetzung dar, um spezifische (Problem-)Situationen und Aufgaben bewältigen zu können.

Durch den Paradigmenwechsel vom gegenstands- zum kompetenzorientierten Unterricht lernen Schülerinnen und Schüler, wie sie einerseits Faktenwissen in kompetentes Handeln überführen, und andererseits, wie sie in Handlungen vorhandenes Wissen nutzen. Ziel an den berufsbildenden Schulen ist die Weiterentwicklung des Lernens und Lehrens in Richtung Kompetenzorientierung – sie soll zu einem wesentlichen Bestandteil der Unterrichtsplanung, der Unterrichtsgestaltung und der Leistungsfeststellung sowie -beurteilung werden. Neue Lehr- und Lernformen sollen in diesem Zusammenhang im Fokus stehen. Kompetenzorientierter Unterricht soll als Gesamtkonzept für die Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit gesehen werden.

Mit systematischem Projektmanagement und Projektgruppen, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Bildungsverwaltung, der Pädagogischen Hochschulen, der Wirtschaft und der Schulen, wurden bzw. werden laufend **Maßnahmen** für eine kompetenzorientierte Unterrichtsgestaltung entwickelt und umgesetzt.

- Ausgangsbasis sind die **Bildungsstandards** in der Berufsbildung: Sie geben Lehrpersonen ein Instrument in die Hand, um ihren Unterricht noch stärker auf Kompetenzen auszurichten. Bildungsstandards in der Berufsbildung beschreiben Abschlussqualifikationen der berufsbildenden mittleren (11. Schulstufe) und höheren Schulen (13. Schulstufe), setzen am Kernprozess Unterricht an und beschreiben auf Grundlage von Kompetenzmodellen fach- und fächerübergreifende Kernkompetenzen, die am Ende einer Ausbildung erreicht werden (sollen).
- **Kompetenz- und lernergebnisorientierte Lehrpläne als Rahmen für den Unterricht:** Sie sind neben den Bildungsstandards ein weiteres wichtiges Element zur Unterstützung einer kompetenzorientierten Ausrichtung des Unterrichts. Kompetenz- und lernergebnisorientierte Lehrpläne stellen die zu erwerbenden Kompetenzen (Lernergebnisse) in den Mittelpunkt. Damit findet eine Änderung der Zielsetzung der Lehrpläne statt, nämlich weg von den reinen Inhalten (Input) hin zu den Ergebnissen (Outcome). **Lernergebnisse** sind Aussagen darüber, was jemand weiß, versteht und in der Lage ist zu tun, nachdem ein Lernprozess abgeschlossen ist (Empfehlung des

Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen). Die kompetenz- und lernergebnisorientierten Lehrpläne beziehen sich auf Klassifikationssysteme wie ISCED und basieren auf den Kompetenzmodellen, welche in den Bildungsstandards für die Berufsbildung festgelegt wurden. Konkret werden die Bildungs- und Lehraufgaben der Lern-/Lehrinhalte mit den Deskriptoren der Bildungsstandards versehen. Sie folgen dem Ansatz der Lernergebnisorientierung und binden auch soziale und personale Kompetenzen ein. Darüber hinaus sind die in den Lehrplänen verordneten Lernergebnisse Grundlage für die Zuordnung zum Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR).

- Kompetenzraster/Mindestanforderungen als Instrument zur lernförderlichen Leistungsrückmeldung: Sie
  - unterstützen zu Beginn des Schuljahres die Jahresplanung sowie die Ausarbeitung eines Leistungsfeststellungskonzeptes,
  - ermöglichen während des Schuljahres einen raschen Überblick über den aktuellen Lernfortschritt (Diagnostik), bieten eine Grundlage für Rückmeldegespräche zwischen Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten und dienen somit der Festlegung individueller Fördermaßnahmen,
  - bilden am Ende des Schuljahres eine fundierte Basis für die Leistungsbeurteilung.
- **BMBWF Schulungsprogramm** – Kompetenzorientiertes Unterrichten: In den Gegenständen, die nicht der standardisierten Reife- und Diplomprüfung zuzuordnen sind, wurde bzw. wird dieses Schulungsprogramm angeboten. Wesentliche Inhalte sind die Erklärung der Begrifflichkeiten zum Thema Kompetenzorientierung, die Entwicklung von Lehr-/Lernmethoden sowie neuer Lernformate, Sozialformen und Bewertungskriterien, die Verwendung von Bildungsstandards sowie das Erstellen von Unterrichtsbeispielen, um einen kompetenzorientierten Unterricht zu fördern.

### **Die neue Oberstufe (NOST): Zielsetzungen im Überblick**

Die NOST verfolgt zwei große Ziele: Verstärkte Individualisierung und Kompetenzorientierung. Dazu forciert die Verankerung bedarfsgerechter Fördermaßnahmen sowie die Lehrstoffverteilung des Schuljahres auf zwei Semester pro Schuljahr eine schrittweise und kontinuierliche Leistungserbringung aller Schülerinnen und Schüler – von begabten bis hin zu lernschwächeren – und stellt so eine nachhaltige Verfügbarkeit von Kompetenzen sicher. Die Neuausrichtung des Unterrichts in der Oberstufe stärkt die Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler für ihren Lernerfolg und fördert den sorgfältigen Umgang mit Lern- und Lebenszeit (z.B. durch die Vermeidung von Schulstufenwiederholungen).

Das System der NOST hat den Anspruch, die Motivation der Schülerinnen und Schüler zu heben, indem positive Leistungen anerkannt werden und auch bei Wiederholungen erhalten bleiben – so wird u.a. der Forderung nach Individualisierung des Unterrichts entsprochen und eine effiziente Gestaltung der persönlichen Schullaufbahn ermöglicht. Damit erhöht sich die Chance der Jugendlichen auf einen positiven Schulabschluss. Die Zahl der Repetentinnen und Repetenten sowie die Drop-out-Quote werden mit dem neuen System der Oberstufe reduziert, ohne das Anforderungsniveau der Ausbildung in der Sekundarstufe II zu minimieren.

Derzeit wird an möglichen inhaltlichen Adaptierungen zur Weiterentwicklung der Oberstufe gearbeitet.

### **Ausbildungspflicht bis 18**

Durch die Maßnahmen im Rahmen der Ausbildungspflicht sollen Jugendliche eine Qualifikation erwerben, welche die Chancen auf eine nachhaltige und umfassende Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben erhöht und den zunehmenden Qualifizierungsanforderungen der Wirtschaft entspricht.

Die Ausbildungspflicht betrifft alle Jugendlichen, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben, und gilt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. In diesem Zeitraum sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Jugendliche einer Bildungs- und Ausbildungsmaßnahme oder einer darauf vorbereitenden Maßnahme nachgehen. Eine zielgerichtete Beratung und Betreuung wird durch Koordinierungsstellen in den einzelnen Bundesländern sichergestellt.

#### **Die Ausbildungspflicht kann insbesondere erfüllt werden durch:**

- Den Besuch weiterführender Schulen (berufsbildende mittlere und höhere Schulen, allgemeinbildende höhere Schulen).
- Die Absolvierung einer Lehre nach dem Berufsausbildungsgesetz oder dem Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz.
- Eine Ausbildung nach gesundheitsrechtlichen Vorschriften.
- Den Besuch von auf schulische Externistenprüfungen oder auf einzelne Ausbildungen vorbereitende Kurse (z.B. Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Pflichtschulabschlussprüfung oder auf Berufsausbildungsmaßnahmen).
- Die Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.



- Die Teilnahme an einer Maßnahme für Jugendliche mit Assistenzbedarf gemäß Behinderteneinstellungsgesetz, die deren persönliche Leistungsfähigkeit erhöht und deren Integration in den Arbeitsmarkt erleichtert.
- Eine im Rahmen eines Perspektiven- oder Betreuungsplans vorgesehene Beschäftigung.

Schließen Jugendliche bereits vor Vollendung des 18. Lebensjahres eine mindestens zweijährige berufsbildende mittlere Schule, eine Lehrausbildung, eine gesundheitsberufliche Ausbildung mit einem Ausmaß von mindestens 2.500 Stunden oder eine Teilqualifikation im Rahmen einer Lehre ab, endet die Ausbildungspflicht mit Abschluss der entsprechenden Ausbildung.

Das Bildungssystem leistet durch zahlreiche Maßnahmen im Bereich der Prävention von Schul- und Ausbildungsabbruch sowie durch ein qualitativ hochwertiges und vielfältiges Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Ausbildungspflicht.

### **Cooperatives Offenes Lernen**

COOL (Cooperatives Offenes Lernen) ist ein pädagogisches **Schul- und Unterrichtsentwicklungskonzept** auf reformpädagogischer Basis für die Sekundarstufen I und II. COOL ist kein fertiges Modell, sondern ein Ansatz, der am jeweilige **Schulstandort entwickelt und weiterentwickelt** wird.

Im Mittelpunkt steht die **Haltung der an Schule beteiligten Akteure**: COOL bedeutet die Möglichkeit der Schülerinnen und Schüler, ihre intellektuellen und emotionalen Fähigkeiten, unterschiedlichen Begabungen, Kreativität, Neugier sowie soziale Kompetenz in den Unterricht einzubringen. Als Initiative der kaufmännischen Schulen wurde vom BMBWF bereits 2001 das **COOL Impulszentrum** gegründet sowie COOL-Innovationsschulen als Praxis-Labore etabliert, die die COOL-Schulen betreuen und das Konzept weiterentwickeln.

Die Gruppe I/B Berufsbildende Schulen und Erwachsenenbildung im BMBWF ist für die strategische und inhaltliche Umsetzung von COOL verantwortlich. In Österreich realisieren bereits über **1.200 Lehrerinnen und Lehrer** aus vorwiegend berufsbildenden Schulen das COOL-Konzept. Sie sind in über 60 zertifizierten Partner-, Impuls- und Innovationsschulen

tätig und organisieren sich über zahlreiche Veranstaltungen und Partnerschaften. Die COOL-Community ist über die Grenzen Österreichs hinausgewachsen. So gibt es bereits COOL-Partner und ein COOL-Netzwerk in Deutschland.

### **CEBS**

Das Center für Berufsbezogene Sprachen (CEBS) der Gruppe I/B Berufsbildende Schulen und Erwachsenenbildung unterstützt Lehrerinnen und Lehrer in der Umsetzung einer modernen und zeitgemäßen **Fremdsprachendidaktik** (Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen, 21<sup>st</sup> Century Skills, Bildungsstandards, CLIL – Content and Language Integrated Learning, Mehrsprachiger Unterricht etc.). Der alle zwei Jahre stattfindende bundesweite **Sprachencontest** bietet Schülerinnen und Schülern aller berufsbildenden Schulen die Gelegenheit, sich österreichweit zu messen. Ein Diagnoseverfahren für Englisch, das unter Mitwirkung internationaler Expertinnen und Experten erstellt und ständig weiterentwickelt wird, stellt Englischlehrpersonen ein Tool zur Leistungserkennung und individuellen Förderung zur Verfügung. Online-Sprachenforen bieten den Fremdsprachenlehrerinnen und -lehrern die Gelegenheit, Vorträgen internationaler Referentinnen und Referenten zu folgen.

Zahlreiche Kontakte zu internationalen Organisationen und die Teilnahme an Projekten der Europäischen Kommission sowie des Europarates runden die Expertise dieses Kompetenzzentrums ab.

### **Sprachbewusster Fachunterricht**

Seit 2016 erarbeitet eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Österreichisches Sprachen-Kompetenzzentrum ÖSZ sprachensible Methoden und Strategien, um den Lehrerinnen und Lehrern die Tools in die Hand zu geben, die Schülerinnen und Schülern benötigen, um die (fach)sprachlichen Kompetenzen der Bildungssprache in allen Unterrichtsgegenständen zu erlangen.

### **SDGs – Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen**

Die 17 politischen Zielsetzungen der Vereinten Nationen (UN), welche weltweit der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene dienen sollen, sind bereits seit einiger Zeit ein **unverzichtbarer Bestandteil des Handelns** in den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen. Eine Vielzahl an Aktivitäten, die auf den SDGs basieren, wird von den jeweiligen Standorten jedes Jahr

gesetzt. Dies wird ganz besonders im Zusammenhang mit Initiativen zu Entrepreneurship Education<sup>11</sup> sichtbar.

## 21<sup>st</sup> Century Skills

Je vernetzter, komplexer und kollaborativer die Welt wird, desto notwendiger wird es, Fragen, Probleme, Aufgaben und Herausforderungen mit einem interdisziplinären Ansatz zu verfolgen und aufgrund des sich rasch ändernden Arbeitsmarktes die Lehrpläne so zu gestalten, dass sie ein flexibles Reagieren auf Veränderungen ermöglichen. Demnach soll bei der Lehrplangestaltung auf die vier Dimensionen von Bildung im 21. Jahrhundert (**Wissen inkl. Querschnittsthemen, Kompetenzen, Charakter, Meta-Lernen**) fokussiert werden.

- **Wissen** ist für die Allgemein- und die Berufsbildung zentral. Neben traditionellem Wissen (Sprachen, Mathematik, usw.) ist auf modernes Wissen (Entrepreneurship, Robotik, Wohlergehen, Achtsamkeit, usw.) Wert zu legen. Diese Wissenskomponenten sind fächerübergreifend zu sehen.
- **Querschnittsthemen** ziehen sich durch viele moderne und traditionelle Fächer. Konkret sind das globale Kompetenz (kulturelle Perspektiven, kritisches Hinterfragen eigener kultureller Tendenzen, Verständnis und Akzeptanz anderer Sichtweisen), Informationskompetenz (Umgang und Anwendung von Informationen), Systemdenken (kritische Betrachtung einzelner Parameter, ganzheitliche Sichtweise und Differenzierung, usw.), Design Thinking (Verstehen – Beobachten – Sichtweise definieren – Ideen finden – Prototypen entwickeln – testen), Umweltbewusstsein und digitale Kompetenz.
- **Skills (Fähigkeiten)** sind ausschlaggebend für den Kompetenzaufbau. **Kreativität, kritisches Denken, Kommunikation und Kollaboration** sind die 21<sup>st</sup> Century Skills und erforderlich, um das aufgebaute Wissen einzusetzen. Fähigkeiten zum höheren Denken werden über Recherche, Diskussionen, die Übernahme verschiedener Sichtweisen usw. erlernt. Die aktive Rolle der Schülerinnen und Schüler und das Wachsen durch Herausforderungen sind zentral. Wichtig ist, dass diese Fähigkeiten untrennbar mit der Dimension Wissen verbunden werden.
- **Charakterbildung** bedingt den Erwerb und die Stärkung von Tugenden und Werten (Überzeugungen und Ideale), versetzt die Schülerinnen und Schüler in die Situation, kluge Entscheidungen für ein erfülltes Leben und eine florierende Gesellschaft zu

---

<sup>11</sup> Siehe dazu auch Kapitel Entrepreneurship Education und Wirtschaftsbildung.

treffen. Zentral sind Mut, Optimismus, Flexibilität, Lösungsorientiertheit und Selbstmotivation.

- **Meta-Lernen** ist erforderlich, um adäquat auf eine Welt, die Vielseitigkeit, Wandlungsfähigkeit, Reflektiertheit, Selbststeuerung und Selbstbestimmung fordert, vorbereitet zu sein. Die Schülerinnen und Schüler erkennen dadurch Gelegenheiten zur Verbesserung und agieren selbstreferentiell.

# Berufsschulen und Polytechnische Schulen

## Berufsschulen

Jugendliche, die einen Lehrvertrag mit einem Lehrberechtigten (Betrieb) oder einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben, sind verpflichtet, die Berufsschule zu besuchen. Diese Art der Berufsausbildung wird als duales Berufsausbildungssystem (duales System) bezeichnet, da die Bildungsaufgaben auf zwei Träger verteilt sind: **Betrieb oder überbetriebliche Einrichtung und Berufsschule.**

Für die **Ausbildungsordnung** (Inhalte der betrieblichen Ausbildung) ist das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort zuständig, für **pädagogische Belange** der Berufsschule das BMBWF. Die **Finanzierung** der betrieblichen Ausbildung erfolgt durch das ausbildende Unternehmen, für die Kosten der Berufsschule kommt die öffentliche Hand auf. Hier gibt es eine Kostenteilung zwischen dem Bund und den Ländern. Für die Errichtung und Ausstattung von Berufsschulen sind die Länder zuständig. Die Finanzierung der Lehrenden an Berufsschulen wird zu 50 % vom Bund und zu 50 % von den Ländern getragen.

## Berufsbereiche

Die Berufsschulen umfassen so viele Schuljahre, wie es der Dauer des Lehrverhältnisses entspricht. Je nach Lehrberuf beträgt die Zeit der Ausbildung 2 bis 4 Jahre, in der Regel jedoch **3 Jahre**. Zurzeit gibt es über **200 anerkannte Lehrberufe**, die folgende Lehrberufsgruppen umfassen:

- Bauwesen
- Büro, Verwaltung, Organisation
- Chemie
- Druck, Foto, Grafik, Papierverarbeitung
- Elektrotechnik, Elektronik
- Gastronomie
- Gesundheit und Körperpflege

- Handel
- Holz, Glas, Ton
- Informations- und Kommunikationstechnologien
- Lebens- und Genussmittel
- Metalltechnik und Maschinenbau
- Textil, Mode, Leder
- Tiere und Pflanzen
- Transport und Lager

Bedingt durch anhaltende Strukturveränderungen von Wirtschaft und Gesellschaft sind auch Lehrberufe einem ständigen Wandel unterworfen. Vor allem auf dem Dienstleistungssektor ist eine **dynamische Entwicklung von neuen Lehrberufen** feststellbar.

Nach Beendigung der Lehrzeit kann die **Lehrabschlussprüfung** abgelegt werden. Hierbei wird festgestellt, ob sich der Lehrling die im Lehrberuf erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse angeeignet hat und in der Lage ist, die dem Lehrberuf spezifischen Tätigkeiten selbst fachgerecht auszuführen. Die Lehrabschlussprüfung gliedert sich in eine **praktische und eine theoretische Prüfung** und besteht aus einem **schriftlichen und einem mündlichen Teil**. Hat der Jugendliche das Unterrichtsziel der letzten Klasse der Berufsschule erreicht, so besteht die Prüfung nur aus dem Praxisteil.

Im Zuge der Lehrabschlussprüfung eines vierjährigen Lehrberufes besteht die Möglichkeit, eine freiwillige, **zusätzliche Fachprüfung** abzulegen. Für Lehrlinge, die diese freiwillige Fachprüfung positiv ablegen bedeutet dies, dass die Teilprüfung Fachbereich im Rahmen der **Berufsreifeprüfung** entfällt.

Nach erfolgreich abgelegter Lehrabschlussprüfung ergeben sich für die Absolventinnen und Absolventen u.a. folgende Möglichkeiten zur **Weiterqualifizierung**: Ablegung der Meisterprüfung für ein Handwerk, wobei Prüfungsteile entfallen; Ablegung einer – bzw. Zulassung, falls als Zugangsvoraussetzung eine einschlägige berufliche Erstausbildung verlangt wird, zu einer – Befähigungsprüfung für ein sonstiges reglementiertes Gewerbe; Zugang zur weiterführenden Bildung über Berufsreifeprüfung bzw. Studienberechtigungsprüfung als Voraussetzung für ein Studium an Universitäten, Fachhochschulen, Kollegs und Pädagogischen Hochschulen.

## Ein Lehrplan mit Rahmencharakter

Der Lehrplan der Berufsschule ist ein Lehrplan mit Rahmencharakter, der Lernergebnisse, Inhalt und Verfahren für die Planung und Realisierung von Lernprozessen angibt. Er ermöglicht die eigenständige und verantwortliche Unterrichtsarbeit der Lehrpersonen innerhalb des vorgegebenen Umfangs.

Die Bildungsdirektionen haben im vorgesehenen Rahmen durch zusätzliche Lehrplanbestimmungen das Stundenausmaß und den Lehrstoff der einzelnen Unterrichtsgegenstände auf die einzelnen Schulstufen aufzuteilen, soweit dies nicht bereits durch die Lehrpläne erfolgt ist.

Der Lehrplan jedes Unterrichtsgegenstandes umfasst:

- Bildungs- und Lehraufgabe, welche angibt, zu welchen Lernergebnissen, zu welchen Kompetenzen und Fertigkeiten die Schülerinnen und Schüler geführt werden und über welches Wissen sie verfügen sollen.
- Lehrstoff, welcher den Umfang der Unterrichtsinhalte festlegt.
- Didaktische Grundsätze als Handlungsanweisungen für die Lehrpersonen.

## Bildungsziele

Die Berufsschule hat die Aufgabe, in einem berufsbegleitenden fachlich einschlägigen Unterricht die **grundlegenden theoretischen Kenntnisse** zu vermitteln, die **betriebliche oder berufspraktische Ausbildung** zu fördern und zu ergänzen sowie die **Allgemeinbildung** zu erweitern.

Die Bildungsarbeit in der Berufsschule berücksichtigt die durch die betriebliche Lehre bewirkte enge Verbindung mit der Berufswelt. Ausgehend von der Erlebniswelt werden Berufsschülerinnen und -schüler zur selbstständigen Aneignung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Einstellungen befähigt und zur Weiterbildung angeregt.

Damit die Jugendlichen die Kenntnisse und Fertigkeiten in verschiedenen Situationen anwenden können, wird der fächerübergreifende Unterricht forciert. Insbesondere in den höheren Klassen werden durch **Projektunterricht** die Zusammenhänge der einzelnen Stoffgebiete und Unterrichtsgegenstände verständlich gemacht.

Im Sinne einer ganzheitlichen Bildung wird im Berufsschulunterricht großer Wert auf die **Persönlichkeitsbildung** gelegt, wobei der Vertiefung und Zunahme der Sozialkompetenzen wie Offenheit, Teamfähigkeit und Konfliktfähigkeit, der Förderung der Kommunikationsfähigkeit sowie der Stärkung der Selbstkompetenzen wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen und Belastbarkeit eine besondere Bedeutung zukommt. Zur Zielerreichung kommen problem- und prozessorientierte Lehrverfahren, Gruppenunterricht, Partnerarbeit und andere Sozialformen des Unterrichts sowie Präsentationen, Diskussionen etc. zum Einsatz.

### **Bildungsinhalte**

Im Sinne dieser Aufgabe hat der **Lehrplan** als Pflichtgegenstände Deutsch und Kommunikation, Berufsbezogene Fremdsprache, Politische Bildung, betriebswirtschaftliche und die für den betreffenden Lehrberuf erforderlichen theoretischen und praktischen Unterrichtsgegenstände (sowie Religion in den Bundesländern Tirol und Vorarlberg) vorzusehen.

Als **Freigegegenstände** sind Lebende Fremdsprache, Deutsch, Angewandte Mathematik sowie Religion (ausgenommen in Tirol und Vorarlberg), als unverbindliche Übungen Bewegung und Sport sowie Angewandte Informatik möglich. Die Bildungsdirektionen können für die einzelnen Lehrberufe allerdings weitere (berufsrelevante) Freigegegenstände und unverbindliche Übungen festlegen.

### **Der Unterricht in der Berufsschule kann in folgenden Organisationsformen geführt werden:**

- **ganzjährig:** d.h. mindestens an einem vollen Schultag oder mindestens zwei halben Schultagen in der Woche
- **lehrgangsmäßig:** d.h. mindestens 8 Wochen hindurch
- **saisonmäßig:** d.h. auf eine bestimmte Jahreszeit geblockt

Die Vielfalt der Organisationsformen geht auf die Abstimmung zwischen Wirtschaft und Schulverantwortlichen zurück und berücksichtigt den Bedarf der einzelnen Branchen bzw. Regionen.



## **Lehrpersonen an Berufsschulen**

In der Berufsschule unterscheidet man Lehrpersonen der Fachgruppe (FG) I, II und III. Lehrpersonen der FG I und II halten den allgemein bildenden und betriebswirtschaftlichen Unterricht (FG I) bzw. den fachtheoretischen Unterricht (FG II) ab. Die Ausbildung für Berufsschullehrpersonen erfolgt seit 2007 an Pädagogischen Hochschulen, folgende Zugangsvoraussetzungen sind zu erfüllen:

- a) für die Fachgruppe I und die Fachgruppe II die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung einer einschlägigen berufsbildenden höheren Schule oder die erfolgreiche Ablegung einer Reifeprüfung oder einer Berufsreifeprüfung und eine einschlägige Ausbildung;
- b) für die Fachgruppe III (fachpraktische Unterrichtsgegenstände) die erfolgreiche Ablegung einer einschlägigen Meisterprüfung oder eine gleichwertige einschlägige Befähigung und
- c) in allen Fällen die Zurücklegung einer mindestens dreijährigen einschlägigen Berufspraxis.

Die Diensthoheit der Lehrpersonen an Berufsschulen haben die Länder, die die angehenden Pädagogen und Pädagoginnen vorerst als Vertragslehrpersonen einstellen.

## **Charakteristika der Dualen Ausbildung**

Das System der österreichischen Lehrlingsausbildung ist ein besonders **praxisorientiertes Ausbildungsmodell**, dem in Österreich durchgehend ein bedeutender Stellenwert beigemessen wird.

**Durch die große Bandbreite** an Qualifikationsmöglichkeiten – von der Teilqualifizierung bis hin zu High-Tech-Berufen und Berufsreifeprüfung – eröffnet die Lehrlingsausbildung alle Qualifikationschancen, die der österreichische Ausbildungsmarkt bietet. Ob mit oder ohne Reifeprüfung, die duale Ausbildung ist flexibel an die unterschiedlichen Begabungen und Bedürfnisse angepasst.

Jugendliche, die mit einer Reifeprüfung eine Lehre beginnen, erhalten eine Verkürzung der Lehrzeit und haben nach erfolgreichem Abschluss der Lehrabschlussprüfung **gute Jobchancen**.

Jugendliche, die eine Lehre erfolgreich abschließen, sind von der Wirtschaft **nachgefragte Fachkräfte** und nehmen einen beachtlich **hohen Anteil an Selbstständigen in der Gründerstatistik** ein. Zudem wurde der Weg in die Selbstständigkeit durch die Validierung der während der Ausbildung erworbenen fachlichen Qualifikationen, die den Entfall von Prüfungsteilen im Rahmen der Meisterprüfung bewirkt, erleichtert.

### **Individuelle Berufsausbildung**

Ziel der individuellen Berufsausbildung ist es, für Jugendliche mit sozialen, begabungsmäßigen oder körperlichen Benachteiligungen eine **geeignete Ausbildungsschiene** auf der Ebene der Lehrlingsausbildung zur **Ausschöpfung ihres Potentials an beruflichen Fähigkeiten** zu schaffen. Dadurch kann ein wesentlicher Impuls für die Integration dieses Personenkreises in das Berufsleben gesetzt werden. Die individuelle Berufsausbildung wird sowohl als Lehrausbildung mit einer verlängerten Lehrzeit als auch als Berufsausbildung angeboten, die eine Teilqualifikation vermittelt. Durch die Möglichkeit einer **maßgeschneiderten Ausbildung** kann sowohl im Betrieb, in besonderen selbstständigen Ausbildungseinrichtungen, als auch an Berufsschulen ganz gezielt auf die individuellen Fähigkeiten, Fertigkeiten und individuellen Bedürfnisse eingegangen werden. Eine Lehrausbildung mit einer verlängerten Lehrzeit führt über die Ablegung einer Lehrabschlussprüfung zu denselben Berechtigungen wie eine „Regellehre“. Eine Ausbildung mit Teilqualifikation wird durch eine Abschlussprüfung beendet und vermittelt Fertigkeiten und Kenntnisse, die im Wirtschaftsleben verwertbar sind und so den Eintritt in den Arbeitsmarkt ermöglichen.

### **Kooperation Berufsschule/Wirtschaft**

Die lernortübergreifende und partnerschaftliche Zusammenarbeit aller an der Berufsausbildung Beteiligten ist einer der wesentlichen Faktoren für den Erfolg des dualen Systems. Eine moderne Berufsausbildung erfordert eine enge Verbindung von Theorie und Praxis, von schulischem Unterricht und betrieblicher Praxis.

Große Handelsketten, aber auch Industriebetriebe nutzen zunehmend die Potentiale, die in der Lehrlingsausbildung stecken, und entwickeln in Kooperation mit den Berufsschulen **komplementäre Bildungsmodelle**, die auf ihren **Fachkräftenachwuchs** zugeschnitten sind. Diese vertieften Kontakte und Kooperationen zwischen Wirtschaft und Berufsschule sind **wichtiger Impulsgeber** zur Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Lehre.

### **Förderprogramm: Berufsmatura – Lehre mit Reifeprüfung**

Mit dem Förderprogramm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“, das 2008 gestartet wurde, sollen Perspektiven eröffnet und Potentiale genutzt werden. Lehrlinge mit einem Lehr- oder Ausbildungsvertrag erhalten die Möglichkeit, sich bereits während der Lehrzeit in entgeltfreien Kursangeboten auf die Berufsreifeprüfung vorzubereiten, wobei bereits drei Teilprüfungen vor der Lehrabschlussprüfung absolviert werden können. Eine der Teilprüfungen muss vor der Lehrabschlussprüfung positiv abgeschlossen werden, um danach noch im Fördermodell verbleiben zu können. Die Kosten für die Vorbereitungsmaßnahmen werden seitens des Bundes getragen.

### **Polytechnische Schulen**

Die **einjährige** Polytechnische Schule bietet den 14- bis 15-jährigen Jugendlichen eine umfassende Berufsorientierung, sichert eine vorbereitende Berufsgrundbildung und öffnet den Weg in über 200 Lehrberufe und verschiedene weiterführende Bildungswege.

Die Polytechnische Schule unterstützt Jugendliche im letzten Jahr der allgemeinen Schulpflicht (9. Schulstufe) in ihrer Entscheidung für weitere Bildungswege oder den Einstieg ins Berufsleben über die duale Berufsausbildung (Lehre). Im Mittelpunkt dieses Überleitungsprozesses stehen die individuellen Interessen, Neigungen, Begabungen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Zu Beginn des Schuljahres werden in einer Orientierungsphase für ihre anstehende Berufs- und Bildungswahlentscheidung die Interessen der Jugendlichen durch vielfältige Informationen und erste praktische Erfahrungen geweckt bzw. gefestigt.

Neben der Festigung und Vertiefung der Lerninhalte der allgemein bildenden Unterrichtsgegenstände wird über Fachbereiche, die den wesentlichen Berufsfelder der Wirtschaft entsprechen, eine fundierte und umfassende Berufsgrundbildung geboten. Nach einer Orientierungsphase entscheiden sich die Jugendlichen für einen der folgenden Fachbereiche:

#### **Im Cluster Technik:**

- Metall
- Elektro
- Bau

- Holz

**Im Cluster Dienstleistungen:**

- Handel-Büro
- Tourismus
- Gesundheit, Schönheit und Soziales

Die individuellen Begabungen und die Lernmotivation werden durch praxis- und handlungsorientiertes Lernen gefördert.

Die Einrichtung eines autonomen Fachbereiches wie z.B. Mechatronik, Informationstechnologie o.Ä. bietet den Schulen die zusätzliche Möglichkeit, auf regionale Gegebenheiten und die Bedürfnisse der Wirtschaftsbetriebe im näheren Umfeld einzugehen.

Der praxisnahe Unterricht bereitet die Schülerinnen und Schüler optimal auf die Herausforderungen der beruflichen Zukunft vor und hilft ihnen, ihre Begabungen und Fähigkeiten zu einem Sprungbrett für eine erfolgreiche Karriere auszubauen.

# Technische, gewerbliche und kunstgewerbliche Schulen

## Bildungsangebote

Die technischen, gewerblichen und kunstgewerblichen mittleren und höheren Schulen sehen primär Bildungsangebote für die **berufliche Erstausbildung** vor und führen vom Beginn weg in die Theorie und Praxis des jeweiligen Fachgebiets ein. Zu diesen gehören

- die **5-jährigen höheren Lehranstalten (HTL)** (9. bis 13. Schulstufe), die im letzten Jahr postsekundäre Lehr- und Lernformen aufweisen und mit einer Reife- und Diplomprüfung abgeschlossen werden;
- die **4-jährigen und 3,5-jährigen Fachschulen** (9. bis 12. Schulstufe), die mit einer Abschlussprüfung abgeschlossen werden und über Aufbaulehrgänge, die Studienberechtigungsprüfung oder die Berufsreifeprüfung an den postsekundären Sektor angeschlossen sind;
- die (postsekundären) **4-semesterigen Kollegs** (13. bis 14. Schulstufe), die die Universitäts-/Hochschulreife voraussetzen und mit einer Diplomprüfung abgeschlossen werden.

Neben der beruflichen Erstausbildung gibt es auch ein differenziertes **Weiterbildungsangebot für Berufstätige**. Dazu gehören

- die **5-semesterigen oder 7-semesterigen Aufbaulehrgänge für Berufstätige**, die zum selben Bildungsziel führen wie die entsprechenden 5-jährigen höheren Lehranstalten, in modularer Form aufgebaut sind und mit der Reife- und Diplomprüfung abgeschlossen werden. Individuell ist vor Eintritt in den Aufbaulehrgang ein so genannter **Vorbereitungslehrgang** zu absolvieren;
- die **6-semesterigen Kollegs für Berufstätige** (Abendkollegs), die wie die 4-semesterigen Kollegs eine Universitäts-/Hochschulreife voraussetzen und mit einer Diplomprüfung abgeschlossen werden;
- die **7-semesterigen Fachschulen für Berufstätige**, die mit einer Abschlussprüfung abgeschlossen werden und über Aufbaulehrgänge, die Studienberechtigungsprüfung oder die Berufsreifeprüfung an den postsekundären Sektor angeschlossen sind;

- die **Werkmeister-, Bauhandwerker- und Meisterschulen**, die mit einer Abschlussprüfung abgeschlossen werden und der Erweiterung der Fachbildung dienen und damit zu einer beruflichen Höherqualifizierung befähigen.

### **Autonome Gestaltungsfreiräume**

Die **Schulautonomie** ermöglicht durch Dezentralisierung die Schaffung von Gestaltungsspielräumen – auf Schulebene vor allem bei der Bildungsvermittlung, auf Landesebene vor allem bei der Ressourcenbewirtschaftung. Bei der Bildungsvermittlung erlaubt die Schulautonomie das Eingehen auf regionale Bedürfnisse und die Schärfung des Schulprofils (Lehrplanautonomie).

Die **Lehrplanautonomie** ermöglicht sowohl die Wahl zwischen den lehrplanmäßig vorgesehenen Ausbildungsschwerpunkten als auch die Entwicklung schulautonomer Schwerpunktsetzungen. Darüber hinaus können die Schulen alternative Pflichtgegenstandsbereiche entwickeln, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, ihre Schullaufbahn nach individuellen Begabungen und Interessen zu gestalten. Zusätzlich können schulautonom freiwillige Bildungsangebote (z.B. Freigegegenstände) festgelegt werden, um für die Praxis wichtige Zusatzqualifikationen zu erwerben.

### **Fachrichtungen**

Die technischen, gewerblichen und kunstgewerblichen Schulen umfassen in ihrem Bildungsangebot mehr als **20 Fachrichtungen**, die die Spezialisierungen in den verschiedenen Technologiefeldern ermöglichen.

Alle wesentlichen Sektoren von Industrie und Gewerbe sind durch entsprechende aktuelle Bildungsangebote abgedeckt. Diese umfassen u.a. die folgenden Fachrichtungen:

Bautechnik, Innenarchitektur- und Holztechnologien, Elektrotechnik, Elektronik und Technische Informatik, Biomedizin- und Gesundheitstechnik, Informatik, Informationstechnologie, Gebäudetechnik, Maschinenbau, Flugtechnik, Mechatronik, Kunststofftechnik, Metallische Werkstofftechnik, Metallurgie und Umwelttechnik, Medien, Medieningenieure und Printmanagement, Chemieingenieure, Lebensmitteltechnologie, Wirtschaftsingenieure, Art and

Design, Grafik- und Kommunikationsdesign, Technik in Medizin, Life Science und Sport.

**Spezialisierungen innerhalb einer Fachrichtung** sind durch **Ausbildungsschwerpunkte** oder **schulautonome Schwerpunktsetzungen** möglich.

### **Bildungsziele**

Die technischen, gewerblichen und kunstgewerblichen Schulen vermitteln **hochwertige Fach- und Methodenkompetenz** für weiterführende Studien und das für die eigenständige Weiterbildung erforderliche vertiefte allgemeine und konzeptuelle Wissen sowie **spezialisierte, zur Berufsausübung erforderliche Kenntnisse und Fertigkeiten**.

Neben der fachlichen Bildung findet auch die Weiterentwicklung jener **allgemeinen, personalen und sozialen Qualifikationen** starke Beachtung, welche die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen sicherstellt und diese befähigen, durch Selbststudium oder Studium an weiterführenden Bildungsinstitutionen erfolgreich am Prozess des lebenslangen Lernens teilzunehmen.

Die technischen, gewerblichen und kunstgewerblichen Schulen betrachten es als ein zentrales Ziel, **unternehmerisches, innovatives Denken und Handeln** auf der Grundlage von fundierten betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Kompetenzen zu vermitteln.

### **Im Besonderen dienen**

- die **technischen, gewerblichen und kunstgewerblichen Fachschulen** dem Erwerb jenes fachlichen grundlegenden Wissens und Könnens, das unmittelbar zur Ausübung eines Berufs auf gewerblichem, technischem oder kunstgewerblichem Gebiet befähigt und der Erweiterung und Vertiefung der erworbenen Allgemeinbildung führt;
- die **höheren technischen, gewerblichen und kunstgewerblichen Lehranstalten**, einschließlich der Aufbaulehrgänge für Berufstätige, dem Erwerb höherer allgemeiner und fachlicher Bildung, die zur Ausübung eines höheren Berufs auf technischem, gewerblichem oder kunstgewerblichem Gebiet in der industriellen oder gewerblichen Wirtschaft befähigt und zur Universitäts-/Hochschulreife führt.

## **Bildungsinhalte**

Um den allgemeinen Bildungszielen entsprechen zu können, gibt es in allen Lehrplänen eine – der Art des Bildungsangebots und der Fachrichtung angepasste – **gemeinsame Lehrplanarchitektur**. Diese umfasst die Bereiche der **allgemeinen Bildung**, der **fachtheoretischen Bildung** und der **fachpraktischen Bildung**. **Naturwissenschaftliche Kenntnisse und IT-Kompetenzen** werden grundlegend und auch berufsorientiert entsprechend den Erfordernissen des Fachgebietes vermittelt. Unter Bedachtnahme auf die mit den Lehrplänen verbundenen gewerblichen Berechtigungen werden die **rechtlichen, betriebswirtschaftlichen und unternehmerischen Kompetenzen** in adäquatem Umfang vermittelt.

**Praxisnähe** und **Aktualität** sind für alle Unterrichtsgegenstände geltende Grundsätze. Neben den Werkstätten, den Konstruktionsübungen und den Übungen in den verschiedenen Laboratorien sind Pflichtpraktika und die mit Unternehmen durchgeführten Projekte und Diplomarbeiten weitere Elemente der fachlichen Ausbildung.

**Pflichtpraktikum** ist in den 5-jährigen höheren Lehranstalten im Ausmaß von 8 Wochen vorgesehen; das Pflichtpraktikum in den Fachschulen umfasst im Allgemeinen 4 Wochen; in den Fachschulen mit Betriebspraxis ist zusätzlich im letzten Schuljahr ein Praktikum im Ausmaß von 12 Wochen vorgesehen.

## **Abschlussprüfung**

Die technischen, gewerblichen und kunstgewerblichen **Fachschulen** und die **Fachschulen für Berufstätige** schließen mit einer Abschlussprüfung ab und führen zu beruflichen Qualifikationen, die zur unmittelbaren Ausübung von einschlägigen beruflichen Tätigkeiten befähigen und den Zugang zu reglementierten Berufen eröffnen. Die Abschlussprüfung berechtigt ferner – gegebenenfalls nach Absolvierung eines Vorbereitungslehrganges – zum Eintritt in einen (fachverwandten) Aufbaulehrgang. Abschlussprüfungen sind auch an den **Meister-, Werkmeister- und Bauhandwerkerschulen** vorgesehen.

## **Reife- und Diplomprüfung**

Die **höheren Lehranstalten** und die **Aufbaulehrgänge (für Berufstätige)** schließen mit einer **Doppelqualifikation** ab: Die Reife- und Diplomprüfung eröffnet den Zugang zum Universitäts-/Hochschulbereich sowie zur unmittelbaren Ausübung von gehobenen Berufen auf technischem, gewerblichem oder kunstgewerblichem Gebiet in der industriellen und gewerblichen Wirtschaft.



Ein zentraler Teil der Reife- und Diplomprüfung ist die **Diplomarbeit**, in der ein Thema aus dem Fachbereich umfassend und eigenständig zu bearbeiten ist. Diese wird im letzten Ausbildungsjahr unter Betreuung erfahrener Lehrpersonen durchgeführt. Viele davon werden in **Kooperation mit der Wirtschaft** durchgeführt. Dabei werden nicht nur wichtige fachliche Erfahrungen an realen Projekten gesammelt, sondern vielfach bereits die ersten Brückenschläge für spätere Berufseinstiege gelegt.

### **Diplomprüfung**

Die **Kollegs (für Berufstätige)** schließen mit der **Diplomprüfung** ab. Da die Studierenden an den Kollegs bereits die Universitäts-/Hochschulreife erworben haben, umfasst die Diplomprüfung die fachlichen Teilprüfungen der Reife- und Diplomprüfung und im Besonderen die **Diplomarbeit**.

### **Zertifikate**

Der praxisorientierte, kompetenzorientierte Unterricht führt durch den Erwerb **berufsrelevanter Zertifikate** auch zu **Zusatzqualifikationen** für Schülerinnen und Schüler. Zertifikatskurse werden im Bereich der **Fremdsprachen** (z.B. First Certificate of English oder Business English Certificate), im Bereich der **Informatik** (z.B. ECDL; CISCO- bzw. Microsoft-Netzwerktechnik), im Bereich der **Wirtschaft** (z.B. SAP, EBCL) und der **Qualitätssicherung** angeboten.

### **Anerkennung facheinschlägiger Kenntnisse**

Für ein Studium an **Fachhochschulen und Universitäten** können die facheinschlägigen Kompetenzen der Absolventen und Absolventinnen technischer, gewerblicher und kunstgewerblicher höherer Schulen individuell angerechnet werden. Dies kann zu einer Verkürzung der Studiendauer führen.

Auf EU-Ebene wird dem hohen Bildungsniveau der HTL wie schon in den bisherigen Diplomanerkennungsrichtlinien in der **Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen** Rechnung getragen.

**Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit:** Absolventinnen und Absolventen der höheren Lehranstalten können unmittelbar nach der Reife- und Diplomprüfung, jene der Fachschulen unmittelbar nach der Abschlussprüfung in allen nicht reglementierten Gewerben einer **selbstständigen Erwerbstätigkeit** nachgehen. Für reglementierte Gewerbe sind fachlich einschlägige Tätigkeiten in unterschiedlicher Dauer und eine Befähigungs-

prüfung erforderlich. Den Absolventinnen und Absolventen beider Schulformen wird die für eine selbstständige Tätigkeit vorgeschriebene **Unternehmerprüfung** erlassen.

### **Qualifikationsbezeichnung „Ingenieurin“ und „Ingenieur“**

Die Absolventen und Absolventinnen der höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten können nach einer mindestens dreijährigen fachbezogenen Praxis die **Qualifikationsbezeichnung „Ingenieurin/Ingenieur“** bei einer der vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort ermächtigten Zertifizierungsstellen beantragen und erlangen.

Voraussetzung für die Erlangung der Qualifikationsbezeichnung „Ingenieurin/Ingenieur“ ist, dass die höhere technische Lehranstalt bzw. die jeweilige Fachrichtung in der **Ingenieurverordnung** (gemäß § 3 des Ingenieurgesetzes 2017 idgF) angeführt und die **Fachbezogenheit der Praxis** gegeben ist sowie ein Fachgespräch geführt wird.

Die im Rahmen dieses Zertifizierungsverfahrens qualifizierten Ingenieurinnen bzw. Ingenieure sind in Stufe 6 des Nationalen Qualifikationsrahmens NQR<sup>12</sup> eingestuft, womit die hohe Qualität der ingenieurmäßigen Kompetenz im internationalen Umfeld besser positioniert wird.

### **Qualität**

In Verantwortung gegenüber den Stakeholdern haben die technischen, gewerblichen und kunstgewerblichen Lehranstalten das **Qualitätsmanagementsystem QIBB**<sup>13</sup> implementiert, welches auf modernen und anerkannten Grundsätzen des Qualitätsmanagements aufbaut und sich am europäischen Qualitätsrahmen CQAF (Common Quality Assurance Framework) orientiert. Eckpunkte von QIBB sind mittel- und kurzfristige Planungen auf der Grundlage von **Schul- und Arbeitsprogrammen, Evaluierungen, Qualitätsberichte** sowie die Vereinbarung von **Entwicklungs- und Umsetzungszielen** im Rahmen von **Management- und Performance Reviews**.

---

<sup>12</sup> Der NQR basiert auf dem von der EU zur Verfügung gestellten Europäischen Qualifikationsrahmen EQR, der eine bessere internationale Vergleichbarkeit auf Basis einer achtstufigen Skala ermöglicht.

<sup>13</sup> SQA (Schulqualität Allgemeinbildung) und QIBB (Qualität in der Berufsbildung) sind die Qualitätsmanagementsysteme im Bereich der allgemein bildenden bzw. der berufsbildenden Schulen, siehe [www.qms.at](http://www.qms.at).

## Leitbild

QIBB des technischen, gewerblichen und kunstgewerblichen Schulbereichs baut auf dem gemeinsamen, österreichweit gültigen **HTL-Leitbild** auf, das an den Schulen standort-spezifisch ergänzt werden kann. Das Leitbild enthält die Kernbotschaften zu den laufenden Bildungsprozessen, die in den sieben Qualitätsfeldern „Bildungsauftrag“, „Innovative Bildungsangebote“, „Praxisbezug“, „Qualität“, „Lern- und Arbeitsumgebung“, „Personal“ und „Internationalität“ dargestellt werden. Die Kernbotschaften lauten in Kurzform:

### Die technischen, gewerblichen und kunstgewerblichen Schulen Österreichs

- bieten ihren Schülerinnen und Schülern eine **fundierte technische oder gewerbliche Berufsausbildung** und eine **umfassende Allgemein- und Persönlichkeitsbildung**;
- sehen ihre Kernkompetenz in der Entwicklung von **innovativen Bildungsangeboten** auf allen Gebieten der Technik;
- sichern ihr Markenzeichen „**Praxisbezug der Ausbildung**“ durch die Verbindung von theoretischer und fachpraktischer Ausbildung, durch die Praxiserfahrung der Lehrenden und durch intensive Kooperation mit der Wirtschaft;
- fühlen sich in ihrer Bildungsarbeit höchsten Ansprüchen an **Qualität** und ihrer ständigen Weiterentwicklung verpflichtet;
- bieten ihren Schülerinnen und Schülern **Unterstützung und Förderung** in einer motivierenden Lern- und Arbeitsumgebung;
- betrachten die Fähigkeiten, die **Erfahrung und das Engagement** der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als wesentliche Grundlage für die erfolgreiche Umsetzung ihres Bildungsauftrages;
- leisten ihre Bildungsarbeit mit einem starken **internationalen Bezug** und führen zu Mobilität, Weltoffenheit und interkulturellem Verständnis.

# Kaufmännische Schulen

Die kaufmännischen mittleren und höheren Schulen werden in Österreich insgesamt an 118 Standorten geführt und sind durch eine relativ starke Einheitlichkeit im Kernbereich der Ausbildung gekennzeichnet. Sie verstehen sich als **Kompetenzzentren der Wirtschaft** mit den Ausbildungssäulen Betriebswirtschaft, Fremdsprachen, Allgemeinbildung, Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Schlüsselqualifikationen. Sie schließen praxisnahe Unterrichtsformen und die Vermittlung von Werthaltungen und Verantwortungsbewusstsein ein.

## Bildungsangebote

- Die **Handelsakademie**, die mit einer Reife- und Diplomprüfung nach 5-jährigem Schulbesuch abschließt, vermittelt in integrierter Form umfassende Allgemeinbildung und höhere kaufmännische Bildung.
- Die **Handelsschule** vermittelt ebenso wie die Handelsakademie in integrierter und berufspraktischer Form Allgemeinbildung und kaufmännische Bildung. Sie wird nach 3-jährigem Schulbesuch mit einer Abschlussprüfung beendet.
- Der **Aufbaulehrgang** wird für Absolventinnen und Absolventen der Handelsschule angeboten, der in sechs Semestern zur Reife- und Diplomprüfung führt.
- Das **Kolleg** ist für Absolventinnen und Absolventen einer Reifeprüfung an einer allgemein bildenden höheren Schule bzw. einer Reife- und Diplomprüfung einer nicht kaufmännischen berufsbildenden Schule im Sinne einer postsekundären Zusatzausbildung möglich. Es dauert vier Semester und schließt mit einer Diplomprüfung ab.
- Kolleg und Handelsakademie werden auch als Schulformen für **Berufstätige** geführt; einige Standorte bieten diese Schulform als Fernschulen für Berufstätige an, wobei der Unterricht teilweise an der Schule (Sozialphase) angeboten und ein Teil des Lehrstoffes von den Studierenden eigenständig (Fernphase) erarbeitet wird.

Die **Lehrplanautonomie** ermöglicht die Wahl zwischen lehrplanmäßig vorgesehenen Ausbildungsschwerpunkten und die Entwicklung von schulautonomen Schwerpunktsetzungen. Darüber hinaus können die Schulen freiwillige Bildungsangebote wie Freigegegenstände festlegen.

## **Pflichtpraktikum**

Sowohl in der Handelsschule (150 Stunden) und im Aufbaulehrgang (150 Stunden) als auch in der Handelsakademie (300 Stunden) müssen die Schülerinnen und Schüler ein **Pflichtpraktikum** in einem Betrieb absolvieren, sinnvollerweise vor dem letzten Ausbildungsjahr.

## **Zertifikate**

Jährlich erwerben Schülerinnen und Schüler über 6.000 externe Zertifikate, z.B.:

- Sprachenzertifikate: z.B. FCE, CAE, BEC (Englisch); TELC (Englisch, Spanisch, Französisch), DFP, DELF, DALF (Französisch); DELE (Spanisch), PLIDA (Italienisch), ÖSD – für Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Zweitsprache
- IT-Zertifikate: ECDL und ECDL Advanced; SAP, digi.check HAK (österreichweite Lernstandserhebung für digitale Kompetenzen), Digital Business Award, CISCO Certificate, OCG Webmanagement; Industriezertifikate: MOS (Microsoft Office Specialist) und MTA (Microsoft Technology Associate)
- Wirtschaftszertifikate: z.B. European Business Baccalaureate Diploma – EBBD, Unternehmerführerschein, Finanzführerschein, ERP-Zertifikate (z.B. SAP, BMD), Buchhalterprüfung, Junior-Zertifikate.

## **Handelsakademie**

Die **Handelsakademien** bereiten die Absolventinnen und Absolventen auf die Ausübung von höher qualifizierten Berufen in allen Zweigen der Wirtschaft (Handel, Gewerbe, Industrie etc.) und der Verwaltung vor. Darüber hinaus eröffnen sie den Absolventinnen und Absolventen die Möglichkeit zur Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit.

- Von zentraler Bedeutung ist eine umfassende **Entrepreneurship Education**, die die Schülerinnen und Schüler befähigt, als Unternehmerinnen und Unternehmer, als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, als Konsumentinnen und Konsumenten aktiv und verantwortungsbewusst zu agieren, um Wirtschaft und Gesellschaft mitzugestalten.
- Es werden vertiefende Spezialausbildungen in Form von **Ausbildungsschwerpunkten** angeboten, die von den Schulen im Rahmen der schulautonomen Bestimmungen ausgewählt bzw. auch selbst geschaffen werden können. Der **Lehrplan** – ausgerichtet auf Lernergebnisse – ist in **Cluster** gegliedert: Persönlichkeit und Bildungskarriere,

Sprachen und Kommunikation, Entrepreneurship – Wirtschaft und Management, Gesellschaft und Kultur, Mathematik und Naturwissenschaften.

Die **kaufmännische Ausbildung**, das **Cluster Entrepreneurship – Wirtschaft und Management**, umfasst die Unterrichtsgegenstände Betriebswirtschaft (**Leitfach**), Unternehmensrechnung, Wirtschaftsinformatik, Officemanagement und angewandte Informatik, Volkswirtschaft, Recht, Business Training, Projektmanagement, Übungsfirma, Case Studies sowie einen Ausbildungsschwerpunkt.

- In diesen Unterrichtsgegenständen werden den Schülerinnen und Schülern **fachtheoretische und fachpraktische Kenntnisse und Fertigkeiten** sowie **Managementfähigkeiten** unter Einsatz der modernen Informations- und Kommunikationstechnologie vermittelt, die in der Wirtschaft unmittelbar einsetzbar sind.
- Im letzten Ausbildungsjahr erstellen die Schülerinnen und Schüler im Auftrag von Firmen bzw. Wirtschaftspartnern eine betriebswirtschaftliche **Diplomarbeit** mit vorwissenschaftlichem Charakter. Praktische Erfahrungen machen die Schülerinnen und Schüler beim Pflichtpraktikum und bei der Arbeit in der Übungsfirma.
- Die Schülerinnen und Schüler erwerben in mindestens zwei lebenden **Fremdsprachen** das sprachliche Niveau von B1 bzw. B2 laut GER, das sie dazu befähigt, diese Sprachen im Alltagsleben und in der Wirtschaftspraxis einzusetzen, wobei auf praxisrelevante Sprachkenntnisse besonderer Wert gelegt wird.

Im Bereich der **Allgemeinbildung** werden wesentliche Inhalte über Kultur und Gesellschaft sowie naturwissenschaftliche Kenntnisse vermittelt, wobei gleichzeitig auf die Entwicklung der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler geachtet wird, um einen selbstständigen, sich im Berufs- und Privatleben bewährenden Menschen heranzubilden (Cluster: Persönlichkeit und Bildungskarriere). Einen Schwerpunkt in allen Unterrichtsgegenständen bildet die Entwicklung **facheinschlägiger und fächerübergreifender Kompetenzen**, um die Absolventinnen und Absolventen zu befähigen, den Anforderungen ihrer zukünftigen beruflichen Tätigkeit und des persönlichen Lebensbereiches gerecht zu werden.

Die Integration von Allgemeinbildung und Berufsbildung (**Doppelqualifikation**) ermöglicht den **Absolventinnen und Absolventen der Handelsakademie** sowohl die Ausübung gehobener kaufmännischer Tätigkeiten in allen Zweigen der Wirtschaft und Verwaltung als auch den Zugang zu tertiären Bildungseinrichtungen (Universitäten, Fachhochschulen etc.).

### Ausbildungsschwerpunkte:

- Informations- und Kommunikationstechnologie – E-Business
- Management, Controlling und Accounting
- Finanz- und Risikomanagement
- Controlling, Wirtschaftspraxis und Steuern
- Entrepreneurship und Management
- Internationale Wirtschaft
- Kommunikationsmanagement und Marketing
- Logistikmanagement
- Qualitätsmanagement und integrierte Managementsysteme
- Ökologisch orientierte Unternehmensführung
- Management für (schulautonomes Geschäftsfeld)

### Spezielle Ausbildungen

Die Handelsakademie und das Kolleg (auch für Berufstätige) **Digital Business** (DigBizHAK) kombinieren eine sehr tiefgreifende Spezialisierung im IT-Bereich mit der anerkannten wirtschaftlichen Ausbildung der Handelsakademie.

Die Handelsakademie **Wirtschaft und Recht** (JusHAK) stellt eine solide wirtschaftlich-rechtliche Basis für Karriere und Studium dar und schließt die Lücke zwischen den Absolventinnen und Absolventen der Handelsakademie und Juristinnen und Juristen. Außerdem verlangen viele Berufe vermehrt juristische Grundkenntnisse. Start-Ups, Unternehmensnachfolgen und KMUs benötigen fundierte Rechts- und Wirtschaftskennntnis und hohe IT-Kompetenz.

Die Handelsakademie **European and International Business** (EuropaHAK) ist darauf ausgerichtet, den gestiegenen Bedarf des Arbeitsmarktes an Fachkräften, die über fundierte Fremdsprachenkenntnisse in mehreren Fremdsprachen, interkulturelle Kompetenz, Wissen und Kenntnisse über Auslandsmärkte sowie über Wissen in der Abwicklung von Aufträge mit ausländischen Partnern verfügen, zu decken, zumal neben international tätigen Großunternehmen auch Klein- und Mittelbetriebe (KMU) immer globaler agieren.

Die Handelsakademie **Industrial Business** (IndustrialBusinessHAK) vereint betriebswirtschaftliches und technisches Know-how auf hohem Niveau und bildet Absolventinnen und Absolventen mit Managementkompetenzen speziell für Industriebetriebe aus.

Die Handelsakademie, die Handelsakademie für Berufstätige sowie das Kolleg (auch für Berufstätige) **Kommunikation und Medieninformatik** (MediaHAK) bieten profunde Kenntnisse in den Bereichen Organisations- und Kommunikationsstrukturen sowie Öffentlichkeitsarbeit sowie im Umgang mit neuen Medien und deren strategischer Nutzung.

## Handelsschule

Die Handelsschule zeichnet sich durch eine besonders **praxisnahe Ausbildung** aus: So erwerben die Absolventinnen und Absolventen sowohl Fachkompetenzen (Kenntnisse und Fertigkeiten zur Lösung kaufmännischer Aufgaben) als auch Schlüsselqualifikationen (personale und soziale Kompetenzen wie Kommunikations- und Präsentationsfähigkeit, Fähigkeit zur Teamarbeit, Konfliktlösungskompetenz etc.), die für eine erfolgreiche Bewältigung der beruflichen Anforderungen entscheidend sind.

Auch der Lehrplan der **Handelsschule** fasst die Unterrichtsgegenstände zu **Cluster** zusammen: Sprachkompetenz, Sozialkompetenz und Persönlichkeitsbildung, Wirtschaftskompetenz sowie Gesellschaft und Umwelt. Cluster ergänzen sich inhaltlich und thematisch und ermöglichen den Aufbau fächerübergreifender Kompetenzen. Schulautonome Änderungen sind innerhalb der Cluster möglich.

Die Handelsschule versteht sich damit als Ort, an dem die Schülerinnen und Schüler die für die Praxis erforderlichen **Kompetenzen trainieren, Unternehmergeist entwickeln** und so ihre **Chancen am Arbeitsmarkt erkennen**, diese ergreifen und erfolgreich in ihre berufliche Zukunft starten. Die Handelsschule zeichnet sich aus durch:

- eine Reduktion von Theoriewissen und eine Verstärkung von praktischem Anwenden,
- die Ausrichtung auf Lernergebnisse, auf Basis entsprechender Bildungsstandards sowie Kompetenzraster,
- schüler/innenaktivierende Lern- und Lehrformen,
- den Erwerb praxisorientierter Wirtschaftskompetenz in schulischen Übungsfirmen, unter Einbeziehung von Wirtschaftspartnern und dem Praktikum,
- die Option einer verschränkten Ganztagesform mit Lernbetreuung,



- die Anpassung der Schulorganisation an die Intentionen des Lehrplanes.

**Eine besondere Bedeutung kommt der praxisnahen Ausbildung in der Handelsschule zu, die im Bildungsauftrag aller Unterrichtsgegenstände enthalten ist:**

- Das Betreiben von **Übungsfirmen** als „Wirkstätte“ für unternehmerisches Denken und Handeln: Die Übungsfirma ist der Ort, an dem kompetenz- und praxisorientierter Unterricht im Sinne des kaufmännischen Bildungsziels erfolgt. In allen Unterrichtsgegenständen wird auf die Übungsfirma Bezug genommen.
- Alle Schülerinnen und Schüler erstellen eine betriebswirtschaftliche **Abschlussarbeit** – in der Regel in Form einer Teamarbeit –, in der die Methoden des Projektmanagements angewendet werden. Diese Arbeit erstreckt sich von der Themenfindung über die Planung, die Organisation und die Durchführung zur Dokumentation und Präsentation. Diese Arbeiten werden im Auftrag von Firmen bzw. Wirtschaftspartnern durchgeführt.
- **Pflichtpraktikum:** Der Lehrplan der Handelsschule sieht die Absolvierung eines verpflichtenden Betriebspraktikums sowie die Führung eines Praxisportfolios vor (Vermerk im Abschlusszeugnis).

### **Berufliche Möglichkeiten**

**Ausübung einer unselbstständigen Tätigkeit:** Absolventinnen und Absolventen der Handelsschule und der Handelsakademie sind für mittlere bzw. höhere kaufmännische und administrative Tätigkeiten in allen Bereichen der Wirtschaft und Verwaltung qualifiziert. Das Reife- und Diplomprüfungszeugnis sowie das Abschlussprüfungszeugnis gelten hinsichtlich des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts als Nachweis einer durch eine fach einschlägige Lehrabschlussprüfung abgeschlossenen beruflichen Ausbildung.

**Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit:** Absolventinnen und Absolventen der Handelsakademie können unmittelbar nach der Reife- und Diplomprüfung, jene der Handelsschule unmittelbar nach der Abschlussprüfung in allen nicht reglementierten Gewerben einer **selbstständigen Erwerbstätigkeit** nachgehen. Für reglementierte Gewerbe sind fachlich einschlägige Tätigkeiten in unterschiedlicher Dauer und eine Befähigungsprüfung erforderlich.

Den Absolventinnen und Absolventen der Handelsschule und der Handelsakademie wird die für eine selbstständige Tätigkeit vorgeschriebene **Unternehmerprüfung** erlassen.

### Spezifika

Die Handelsakademie und Handelsschule sind durch folgende Charakteristika gekennzeichnet:

- **Spirallehrplan:** zentrale Inhalte werden im Laufe der Ausbildung in zunehmendem Detaillierungsgrad und aufsteigendem Komplexitätsniveau wiederholt behandelt.
- **Entrepreneurship Education:** Unternehmerisches Denken und Handeln ist ein wesentlicher Bestandteil in allen Unterrichtsgegenständen. Alle kaufmännischen Schulen vermitteln einheitlich definierte Kernkompetenzen in wirtschaftlichen und allgemeinbildenden Bereichen.
- **Praxisgerechte Ausbildung durch Übungsfirmenarbeit:** Die Übungsfirma<sup>14</sup> ist ein virtuelles Unternehmen, das am nationalen und internationalen Übungsfirmenmarkt alle Geschäfte abwickelt, die auch ein reales Unternehmen tätigt und in dem die Schülerinnen und Schüler im Rotationsprinzip in den verschiedenen Abteilungen arbeiten. Übungsfirmen sind fit für die neuen Herausforderungen: Dabei werden vernetztes Arbeiten, moderner Vertrieb, innovative Dienstleistungen und Social Media Marketing in der **Smarten Übungsfirma** implementiert. Dabei setzt die Smarte Übungsfirma nicht nur auf die **Digitalisierung**, sondern auch **Nachhaltigkeit** und die **soziale Sensibilität**. Dies deckt sich mit den Sustainable Development Goals der UN.
- **Kooperatives offenes Lernen:** An vielen Standorten werden Formen des kooperativen offenen Lernens angeboten, wodurch die Schülerinnen und Schüler vermehrt eigenständig und selbstverantwortlich arbeiten.
- **Differenzierung durch Ausbildungsschwerpunkte:** Ausbildungsschwerpunkte sind schulautonome Erweiterungsbereiche, die auf regionale Bedürfnisse Rücksicht nehmen, und werden ab dem dritten Jahrgang in der Handelsakademie angeboten. Die Schülerinnen und Schüler wählen entsprechend ihren Interessen aus dem Angebot der Schule aus.
- **Handelsschule bzw. Handelsakademie für Leistungssportlerinnen und -sportler:** Ergänzend zum allgemeinen Bildungsziel der Handelsschule bzw.

---

<sup>14</sup> Siehe dazu auch Kapitel Entrepreneurship Education und Wirtschaftsbildung.

Handelsakademie besteht das Ziel der Handelsschule bzw. Handelsakademie für Leistungssportlerinnen und -sportler darin, die schulische und sportliche Ausbildung so zu koordinieren, dass das auf Berufsbildung und Leistungssport Bedacht nehmende Schulmodell den psychologischen und physiologischen Anforderungen des Leistungssports gerecht wird.

# Humanberufliche Schulen

## Schulen für wirtschaftliche Berufe

### Ausbildungsmöglichkeiten

Fachschule/BMS: 3 Jahre, sowie 1- und 2-jährig

Höhere Lehranstalt/BHS: 5 Jahre

Kolleg: 4 Semester

Aufbaulehrgang: 3 Jahre

### Bildungsziele

Die Schulen für wirtschaftliche Berufe (Höhere Lehranstalten, Aufbaulehrgänge, Kollegs, Fachschulen) bieten neben fundierter Allgemeinbildung eine intensive Berufsausbildung in fachpraktischen, fachtheoretischen und kaufmännischen Unterrichtsgegenständen. Sie vermitteln Kenntnisse und Fertigkeiten, die die Absolventinnen und Absolventen zur unmittelbaren Ausübung eines **Berufes in der Wirtschaft** (insbesondere im Bereich des gehobenen Dienstleistungssektors und des Service-Designs), in der **Verwaltung** – auch im Sozial- und Gesundheits- und Kulturbereich – sowie in der **Hotellerie, Gastronomie und Ernährung** befähigen.

Wesentliche Ziele sind Sach- und Sozialkompetenz, Persönlichkeitsentwicklung, Fähigkeit der beruflichen Mobilität und Flexibilität, Kreativität, Kritikfähigkeit, Eigenverantwortung, soziales Engagement, Teamfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit in Deutsch und in den Fremdsprachen sowie die Bereitschaft zu permanenter Weiterbildung.

Die fünfjährigen höheren Lehranstalten und die dreijährigen Aufbaulehrgänge (Zugang mit Fachschulabschluss) führen darüber hinaus zur Universitätsreife. Die Kollegs schließen mit einer Diplomprüfung ab, Zugangsvoraussetzung ist eine Reifeprüfung, Studienberechtigungs- oder Berufsreifeprüfung.

### Bildungsinhalte

Die Schulen für wirtschaftliche Berufe vermitteln Inhalte der Gegenstandsbereiche Religion, Sprache und Kommunikation, Wirtschaft, Gesellschaft, Kunst und Kultur, Mathematik,

Naturwissenschaften und Ernährung, Gastronomie und Hotellerie, Bewegung und Sport sowie den schulautonomen Vertiefungsbereich.

Die Lehrpläne der höheren Lehranstalten und der Fachschulen sehen darüber hinaus **Pflichtpraktika** von insgesamt 12 Wochen bzw. 4 Wochen vor, die Kollegs und Aufbaulehrgänge 8 Wochen.

Besonderes Augenmerk wird auf einen berufsbezogenen Unterricht gelegt, sowie die Fähigkeit, betriebliche Organisationsprobleme unter Bedachtnahme auf ökonomische, ökologische und soziale Gesichtspunkte mit dem Einsatz moderner technischer Hilfsmittel zu lösen, im Team zu arbeiten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu führen.

### **Berufliche Möglichkeiten**

Absolventinnen und Absolventen sind in Tätigkeitsfeldern in verschiedenen Zweigen der Wirtschaft, des Tourismus, der Ernährung und der Verwaltung – auch im Sozial- und Gesundheitsbereich – auf kaufmännischer und administrativer Ebene tätig, z.B. Großküchenleiter/in, Ernährungsberater/in, Fachkraft für Küche und Service, Gastgewerbeeinkäufer/in, Hotelkaufmann/-frau, Bürokaufmann/frau, Kundenbetreuer/in.

### **Selbstständige Ausübung reglementierter Berufe**

Einschlägige Berufe mit Praxisnachweis: Gastgewerbe.

Auf Grund der Liberalisierung der Gewerbeordnung ist Zugang zu fast allen Meisterprüfungen und Befähigungsprüfungen bei Erfüllung der allgemeinen Voraussetzungen zur Gewerbeausübung und Absolvierung allfälliger Praxiszeiten gegeben.

### **Weitere Ausbildungsangebote**

An einzelnen Standorten gibt es ein- und zweijährige Fachschulen für wirtschaftliche Berufe zur beruflichen Vorbildung, Fachschule und Aufbaulehrgang für Hörbeeinträchtigte, Fachrichtungen in den Bereichen Kultur- und Kongressmanagement, Umwelt und Wirtschaft, Sozialmanagement sowie Kommunikations- und Mediendesign.

## Spezifika

Je nach Schulstandort werden Zusatzqualifikationen wie „Jungsommelier/e Österreich“, „Käsekenner/in Österreich“, „Jungbarkeeper/in Österreich“ und andere fachpraktische Zertifikate, Übungsfirma, Juniorfirma sowie Sprachzertifikate angeboten.

Abschluss der fachpraktischen Gegenstände mittels fachpraktischer Abschlussklausur bzw. Vorprüfung zur Reife- und Diplomprüfung. Die Diplomarbeiten/Abschlussarbeiten werden zum Teil in Kooperation mit externen Auftraggeberinnen und Auftraggebern durchgeführt.

## Schulen für Tourismus

### Ausbildungsmöglichkeiten

Fachschule/BMS: 3 Jahre

Höhere Lehranstalt/BHS: 5 Jahre

Kolleg: 4 Semester

Aufbaulehrgang: 3 Jahre

### Bildungsziele

Die Schulen für Tourismus (Höhere Lehranstalten, Aufbaulehrgänge, Kollegs, Fachschulen) bieten neben fundierter Allgemeinbildung eine intensive Berufsausbildung in fachpraktischen, tourismuswirtschaftlichen und kaufmännischen Unterrichtsgegenständen. Sie vermitteln Kenntnisse und Fertigkeiten, die die Absolventinnen und Absolventen zur unmittelbaren Ausübung eines **Berufes in der Wirtschaft, insbesondere in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft**, befähigen.

Wesentliche Ziele sind Sach- und Sozialkompetenz, Persönlichkeitsentwicklung, Fähigkeit der beruflichen Mobilität und Flexibilität, Kreativität, Kritikfähigkeit, Eigenverantwortung, soziales Engagement, Teamfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit in Deutsch und in den Fremdsprachen sowie Bereitschaft zu permanenter Weiterbildung.

Die fünfjährigen höheren Lehranstalten und die dreijährigen Aufbaulehrgänge (Zugang mit Fachschulabschluss) führen darüber hinaus zur Universitätsreife. Die Kollegs schließen mit einer Diplomprüfung ab, Zugangsvoraussetzung ist eine Reifeprüfung, Studienberechtigungs- oder Berufsreifeprüfung.

## **Bildungsinhalte**

Die Schulen für Tourismus vermitteln Inhalte der Gegenstandsbereiche Religion, Allgemeinbildung, Sprache und Medien, Tourismus und Wirtschaft, Gastronomie und Hotellerie, Betriebspraktikum und angewandtes Projektmanagement, Bewegung und Sport, sportliche Animation sowie den schulautonomen Vertiefungsbereich.

Die Lehrpläne der höheren Lehranstalten, Fachschulen und Aufbaulehrgänge sehen darüber hinaus **Pflichtpraktika** von insgesamt 32 Wochen, 24 bzw. 16 Wochen vor, Kollegs 12 Wochen.

Besonderes Augenmerk wird auf einen berufsbezogenen Unterricht und die Ausbildung der Fremdsprachen gelegt, sowie auf die Fähigkeit, betriebliche Organisationsprobleme unter Bedachtnahme auf ökonomische, ökologische und soziale Gesichtspunkte mit dem Einsatz moderner technischer Hilfsmittel zu lösen, im Team zu arbeiten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu führen.

## **Berufliche Möglichkeiten**

Absolventinnen und Absolventen sind in Tätigkeitsfeldern in verschiedenen Zweigen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft und der Verwaltung auf kaufmännischer und administrativer Ebene tätig, z.B. als Hotel-/Gastgewerbeassistent/in, Restaurantfachmann/frau, Koch/Köchin, Reisebüroassistent/in, Produktentwickler/in im Tourismusbereich, Gastgewerbeeinkäufer/in, Hotelkaufmann/-frau, Bürokaufmann/frau, Kundenbetreuer/in.

## **Selbstständige Ausübung reglementierter Berufe**

Einschlägige Berufe mit Praxisnachweis: Gastgewerbe, Reisebürogewerbe.

Auf Grund der Liberalisierung der Gewerbeordnung ist Zugang zu fast allen Meisterprüfungen und Befähigungsprüfungen bei Erfüllung der allgemeinen Voraussetzungen zur Gewerbeausübung und Absolvierung allfälliger Praxiszeiten gegeben.

## **Weitere Ausbildungsangebote**

An einzelnen Standorten gibt es Tourismusfachschulen, Gastgewerbefachschulen, Skisportlerausbildung (Höhere Lehranstalt sowie Fachschule) sowie fremdsprachige Ausbildungsangebote.

## Spezifika

Je nach Schulstandort werden Zusatzqualifikationen wie „Jungsommelier/e Österreich“, „Käsekenner/in Österreich“, „Jungbarkeeper/in Österreich“ und andere fachpraktische Zertifikate, Übungsfirma, Juniorfirma sowie Sprachzertifikate angeboten.

Abschluss der fachpraktischen Gegenstände mittels fachpraktischer Abschlussklausur bzw. Vorprüfung zur Reife- und Diplomprüfung. Die Diplomarbeiten/Abschlussarbeiten werden zum Teil in Kooperation mit externen Auftraggeberinnen und Auftraggebern durchgeführt.

## Schulen für Mode

### Ausbildungsmöglichkeiten

Fachschule/BMS: 3 Jahre

Höhere Lehranstalt/BHS: 5 Jahre

Kolleg: 4 Semester

Aufbaulehrgang: 3 Jahre

### Bildungsziele

Die Schulen für Mode (Höhere Lehranstalten, Aufbaulehrgänge, Kollegs, Fachschulen) bieten neben fundierter Allgemeinbildung eine intensive Berufsausbildung in fachpraktischen, fachtheoretischen und kaufmännischen Unterrichtsgegenständen. Sie vermitteln Kenntnisse und Fertigkeiten, die die Absolventinnen und Absolventen zur unmittelbaren Ausübung eines **Berufes in der Wirtschaft, insbesondere in der Mode- und Textilwirtschaft**, befähigen.

Wesentliche Ziele sind Sach- und Sozialkompetenz, Persönlichkeitsentwicklung, Fähigkeit der beruflichen Mobilität und Flexibilität, Kreativität, Kritikfähigkeit, Eigenverantwortung, soziales Engagement, Teamfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit in Deutsch und in den Fremdsprachen sowie Bereitschaft zu permanenter Weiterbildung.

Die fünfjährigen höheren Lehranstalten und die dreijährigen Aufbaulehrgänge (Zugang mit Fachschulabschluss) führen darüber hinaus zur Universitätsreife. Die Kollegs schließen mit einer Diplomprüfung ab, Zugangsvoraussetzung ist eine Reifeprüfung, Studienberechtigungs- oder Berufsreifeprüfung.



## **Bildungsinhalte**

Die Schulen für Mode vermitteln Inhalte der Gegenstandsbereiche Religion, Sprache und Kommunikation, Naturwissenschaften und Mathematik, Gesellschaft und Kultur, Wirtschaft, Produktentwicklung und Produktion, Unternehmensmanagement sowie den schulautonomen Vertiefungsbereich.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Schulung der Fähigkeit, betriebliche Organisationsprobleme unter Bedachtnahme auf ökonomische, ökologische und soziale Gesichtspunkte unter Einsatz moderner technischer Hilfsmittel zu lösen, im Team zu arbeiten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu führen. Die Schulen für Mode befähigen die Absolventinnen und Absolventen Prozesse von der Idee bis zum Produkt zu begleiten und diese mit Phantasie, Kreativität und Innovationsbereitschaft im beruflichen Kontext umzusetzen.

Alle Lehrpläne der Schulen für Mode sehen darüber hinaus **Pflichtpraktika** im Rahmen von insgesamt 4 Wochen vor.

## **Berufliche Möglichkeiten**

Absolventinnen und Absolventen sind in Tätigkeitsfeldern in verschiedenen Zweigen der Mode- und Textilwirtschaft, sowie der Verwaltung auf kaufmännischer und administrativer Ebene tätig, z.B. als Bekleidungsgestalter/in Damenbekleidung, Bekleidungsfertiger/in, Produktionsleiter/in, Modedesigner/in, Einkäufer/in, Büroangestellte/r, Kundenbetreuer/in, Teamassistent/in.

## **Selbstständige Ausübung reglementierter Berufe**

Einschlägige Berufe mit Praxisnachweis: Damenkleidermacher/in, Wäsche-warenerzeuger/in. Auf Grund der Liberalisierung der Gewerbeordnung ist Zugang zu fast allen Meisterprüfungen und Befähigungsprüfungen bei Erfüllung der allgemeinen Voraussetzungen zur Gewerbeausübung und Absolvierung allfälliger Praxiszeiten gegeben.

## **Weitere Ausbildungsangebote**

Höhere Lehranstalt für Modedesign und Produktgestaltung, sowie Meisterschulen für Damen- und Herrenkleidermacher/innen.

## Spezifika

REFA Zertifikat im Rahmen der Ausbildung; je nach Schulstandort werden Sprachzertifikate, Übungsfirma oder Juniorfirma angeboten.

Die Klausur bzw. Abschlussprüfung beinhaltet fachpraktische Anteile. Die Diplomarbeiten/Abschlussarbeiten beinhalten zum Teil einen Prototyp und/oder werden in Kooperation mit externen Auftraggeberinnen und Auftraggebern durchgeführt.

## Schulen für Kunst und Gestaltung

### Ausbildungsmöglichkeiten

Höhere Lehranstalt/BHS: 5 Jahre

Kolleg: 4 Semester bzw. 6 Semester (berufsbegleitend)

### Bildungsziele

Die Schulen für Kunst und Gestaltung (Höhere Lehranstalten, Kollegs) bieten neben fundierter Allgemeinbildung eine intensive Berufsausbildung in fachpraktischen, fachtheoretischen und kaufmännischen Unterrichtsgegenständen. Sie vermitteln Kenntnisse und Fertigkeiten, die die Absolventinnen und Absolventen zur unmittelbaren Ausübung eines **Berufes in der Wirtschaft, insbesondere in gestalterischen und künstlerischen Bereichen** und in der **Kreativwirtschaft** sowie in der Verwaltung auf mittlerer und höherer kaufmännischer und administrativer Ebene befähigen.

Weitere wesentliche Ziele sind Persönlichkeitsbildung, Fähigkeit der beruflichen Mobilität und Flexibilität, Kreativität, Kritikfähigkeit, soziales Engagement, Teamfähigkeit, Kooperationsfähigkeit sowie Kommunikationsfähigkeit in Deutsch und in den Fremdsprachen sowie Bereitschaft zur permanenten Weiterbildung.

Die fünfjährigen höheren Lehranstalten führen darüber hinaus zur Universitätsreife. Die Kollegs schließen mit einer Diplomprüfung ab, Zugangsvoraussetzung ist eine Reifeprüfung, Studienberechtigungs- oder Berufsreifeprüfung.

## **Bildungsinhalte**

Die Schulen für Kunst und Gestaltung vermitteln Inhalte der Gegenstandsbereiche Religion, Sprache und Kommunikation, Naturwissenschaften und Mathematik, Wirtschaft und Gesellschaft, Kunst und Gestaltung sowie den schulautonomen Schwerpunkt (Produkt Design Objekt, Produkt Design Textil, Visuelle Gestaltung, Objekt Bild Medien).

Besonderes Augenmerk liegt auf der Ausbildung im fachtheoretischen und fachpraktischen Bereich (vor allem in Mediale Darstellungsverfahren, Atelier für räumliches Gestalten, Atelier für flächiges Gestalten) sowie der Arbeit mit unterschiedlichen Materialien (z.B.: Textil, Holz, Metall, Keramik).

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Schulung der Fähigkeit, betriebliche Organisationsprobleme unter Bedachtnahme auf ökonomische, ökologische und soziale Gesichtspunkte unter Einsatz moderner technischer Hilfsmittel zu lösen, im Team zu arbeiten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu führen.

Die Schulen für Kunst und Gestaltung vermitteln jene Kompetenzen, die zur Erfassung und Umsetzung von Gestaltungsprozessen und Organisationsabläufen (samt Abhängigkeiten von Idee, Konzept, Schaffungsprozess, Werkpräsentation) erforderlich sind.

Die Lehrpläne der höheren Lehranstalt sehen darüber hinaus **Pflichtpraktika** von insgesamt 4 Wochen vor.

## **Berufliche Möglichkeiten**

Absolventinnen und Absolventen sind Unternehmerinnen und Unternehmer oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit hohem Maß an Eigenverantwortung in verschiedenen Zweigen der Wirtschaft, insbesondere in gestalterischen und künstlerischen Bereichen und in der Kreativwirtschaft, sowie in der Verwaltung auf mittlerer und höherer kaufmännischer und administrativer Ebene tätig, zB: Teamassistent/in, Designer/in, Grafiker/in, Kunsthändler/in, Galerist/in, Büroangestellte/r.

## **Selbstständige Ausübung reglementierter Berufe**

Auf Grund der Liberalisierung der Gewerbeordnung ist Zugang zu fast allen Meisterprüfungen und Befähigungsprüfungen bei Erfüllung der allgemeinen Voraussetzungen zur Gewerbeausübung gegeben. Die Unternehmerprüfung entfällt.

## **Weitere Ausbildungsangebote**

Das Kolleg für Kunst und Gestaltung kann wahlweise als Tagesform in vier Semestern oder als Form für Berufstätige in sechs Semestern geführt werden. Abschluss mit einer Diplomprüfung. Es wird die fachtheoretische und fachpraktische Ausbildung der höheren Lehranstalt für Kunst und Gestaltung mit der Fachrichtung Schmuck-Design vermittelt, Zugangsvoraussetzungen ist die Reifeprüfung, eine Studienberechtigungsprüfung oder die Berufsreifeprüfung.

## **Spezifika**

Die Klausur beinhaltet fachpraktische Anteile. Die Diplomarbeiten beinhalten zum Teil einen Prototyp und/oder werden in Kooperation mit externen Auftraggeberinnen und Auftraggebern durchgeführt.

## **Schulen für Produktmanagement und Präsentation**

### **Ausbildungsmöglichkeiten**

Höhere Lehranstalt/BHS: 5 Jahre

### **Bildungsziele**

Intensive fünfjährige Berufsausbildung in allgemeinbildenden, fachtheoretischen, fachpraktischen und kaufmännischen Unterrichtsgegenständen. Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten zur unmittelbaren Ausübung eines gehobenen Berufes in der Wirtschaft, insbesondere in den Bereichen Produktmanagement und Präsentation, als auch zur Aufnahme eines wissenschaftlichen Studiums.

Wesentliche Ziele sind Sach- und Sozialkompetenz, Persönlichkeitsentwicklung, Fähigkeit der beruflichen Mobilität und Flexibilität, Kritikfähigkeit, Eigenverantwortung, soziales und ökologisches Engagement, Kreativität, Innovation, Teamfähigkeit, Problemlösungsorientierung, Kommunikationsfähigkeit in der Unterrichtssprache und in den Fremdsprachen, Bereitschaft zu permanenter Weiterbildung. Die fünfjährigen höheren Lehranstalten führen darüber hinaus zur Universitätsreife.

## **Bildungsinhalte**

Die Schulen für Produktmanagement und Präsentation vermitteln neben einer profunden Allgemeinbildung insbesondere die Ausbildung kaufmännischer, fachtheoretischer und fachpraktischer Unterrichtsgegenstände, wie Medienwerkstatt, Werkstofflehre und -analyse, Präsentation, Produktdesign, oder Produktmanagement und Projektatelier.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Schulung der Fähigkeit, betriebliche Organisationsprobleme unter Bedachtnahme auf ökonomische, ökologische und soziale Gesichtspunkte unter Einsatz moderner technischer Hilfsmittel zu lösen, im Team zu arbeiten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu führen.

Die Schulen für Produktmanagement und Präsentation befähigen die Absolventinnen und Absolventen Prozesse von der Idee bis zum Produkt zu begleiten und diese mit Phantasie, Kreativität und Innovationsbereitschaft im beruflichen Kontext umzusetzen.

Die Lehrpläne der höheren Lehranstalt sehen darüber hinaus **Pflichtpraktika** von insgesamt 4 Wochen vor.

## **Berufliche Möglichkeiten**

Absolventeninnen und Absolventen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Unternehmerinnen und Unternehmer auf gewerblichem Gebiet, mit besonderer Ausrichtung auf Produktmanagement und Präsentation, auf mittlerer, höherer kaufmännischer und administrativer Ebene.

## **Selbstständige Ausübung reglementierter Berufe**

Auf Grund der Liberalisierung der Gewerbeordnung ist Zugang zu fast allen Meisterprüfungen und Befähigungsprüfungen bei Erfüllung der allgemeinen Voraussetzungen zur Gewerbeausübung gegeben. Die Unternehmerprüfung entfällt.

## **Spezifika**

Die Diplomarbeiten beinhalten zum Teil einen Prototyp und/oder werden in Kooperation mit externen Auftraggeberinnen und Auftraggebern durchgeführt.

## Schulen für Sozialberufe

### Ausbildungsmöglichkeiten

Fachschule/BMS: 3 Jahre

### Bildungsziele

Dreijährige Fachschulen für Sozialberufe bieten eine intensive Berufsausbildung in allgemein bildenden, fachtheoretischen, fachpraktischen, lebens- und berufskundlichen sowie musischen Unterrichtsgegenständen. Sie vermitteln Kenntnisse und Fertigkeiten zur unmittelbaren Ausübung von Berufen auf **sozialem und wirtschaftlichem Gebiet** sowie **Vorbereitung** auf Tätigkeiten und **Ausbildungen im Sozial- und Gesundheitsbereich**.

Es gibt Sonderformen für Berufstätige. Landesgesetzliche Regelungen bestimmen den Berufszugang nach Schulabschluss.

### Bildungsinhalte

Die dreijährigen Fachschulen für Sozialberufe vermitteln Inhalte der Gegenstandsbereiche Religion, Allgemeinbildung und Sprache, Soziale Handlungsbereiche und Methodik, Gesundheit und Lebensstil, Wirtschaftliche Grundlagen und Zusammenhänge sowie Fachpraxis.

Wesentliche Ziele sind Sach-, Sozial- und Handlungskompetenz, eine verantwortungsvolle Haltung im Umgang mit Menschen, soziales Engagement, Persönlichkeitsentwicklung, Eigenverantwortung, Kreativität, Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit, Fähigkeit der beruflichen Mobilität und Flexibilität, Kommunikationsfähigkeit in der Unterrichtssprache und in der Fremdsprache sowie Bereitschaft zu permanenter Weiterbildung.

Die Lehrpläne der Fachschule für Sozialberufe sehen darüber hinaus **Fachpraxis** (während des Unterrichtsjahres) im Rahmen von 12 Wochen vor, diese wird in Einrichtungen des sozialen Berufsfeldes absolviert.

## **Berufliche Möglichkeiten**

Absolventinnen und Absolventen sind in Tätigkeitsfeldern in sozialen Einrichtungen sowie in verschiedenen Zweigen der Wirtschaft und der Verwaltung auf mittlerer kaufmännischer und administrativer Ebene tätig, z.B. als Betriebsdienstleister/in, Büroangestellte/r, Sekretär/in, Kanzleibedienstete/r, Teamassistent/in. Diese Ausbildung gilt darüber hinaus als Grundausbildung für Sozialbetreuungs- und Gesundheitsberufe.

## **Selbstständige Ausübung reglementierter Berufe**

Auf Grund der Liberalisierung der Gewerbeordnung ist Zugang zu fast allen Meisterprüfungen und Befähigungsprüfungen bei Erfüllung der allgemeinen Voraussetzungen zur Gewerbeausübung und Absolvierung allfälliger Praxiszeiten gegeben.

## **Weitere Ausbildungsangebote**

An einzelnen Standorten gibt es zweijährige Fachschulen für soziale Berufsorientierung (Fachschule für Sozialdienste) bzw. zur Berufsvorbildung.

## **Schulen für Sozialbetreuungsberufe**

### **Ausbildungsmöglichkeiten**

Abschluss auf Fachniveau: 2 Jahre

Abschluss auf Diplomniveau: 3 Jahre

Berufstätigen Form: 6 - 9 Semester bzw. 4 – 6 Semester

### **Bildungsziele**

Die Schulen für Sozialbetreuungsberufe vermitteln Kompetenzen, die für eine zeitgemäße Begleitung, Förderung, Unterstützung und Pflege von Menschen im Alter, bei Krankheit und Behinderung sowie in Not- und Krisensituationen notwendig sind. In einer modularen Ausbildung werden **Sozialbetreuerinnen und Sozialbetreuer mit dem Schwerpunkt Altenarbeit, Familienarbeit, Behindertenarbeit und Behindertenbegleitung** ausgebildet. Für diese Ausbildung benötigt man einen positiven Abschluss einer höheren bzw. mittlern Schule oder einer Berufsausbildung sowie ein Mindestalter von 17 Jahren (Tagesform) bzw. 19 Jahren (Berufstätigen-Form). Die Ausbildungen dauern 2 bzw. 4 Jahre.

Berufsberechtigungen sind nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz bzw. Landesgesetz geregelt. Landesgesetzliche Regelungen bestimmen den Berufszugang nach Schulabschluss.

### **Bildungsinhalte**

Die Schulen für Sozialbetreuungsberufe vermitteln Inhalte der Gegenstandsbereiche Religion/Ethik, Sprache und Kommunikation, humanwissenschaftliche Grundbildung, Gerontologie, Gesundheits- und Krankheitslehre, Haushalt, Ernährung und Diät, Management und Organisation, Psychohygiene und Supervision sowie die Ausbildungsschwerpunkte Altenarbeit, Familienarbeit, Behindertenarbeit und Behindertenbegleitung.

Wesentliche Ziele sind der Erwerb von Sach-, Sozial- und Handlungskompetenzen, eine verantwortungsvolle Haltung im Umgang mit Menschen, soziales Engagement, Persönlichkeitsbildung, Kritik- und Teamfähigkeit, Kreativität, Kommunikationsfähigkeit in der Unterrichtssprache und in der Fremdsprache.

Schwerpunkt Altenarbeit und Schwerpunkt Behindertenarbeit (mit inkludierter Pflegeassistenz<sup>15</sup>): Berufsberechtigung nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz bzw. Landesgesetz; Berufsausbildung.

Schwerpunkt Familienarbeit (mit inkludierter Pflegeassistenz): Abschluss nur auf Diplomniveau möglich, Berufsberechtigung nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz bzw. Landesgesetz; Berufsausbildung.

Schwerpunkt Behindertenbegleitung (mit inkludiertem Modul zur Basisversorgung): Berufsberechtigung nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, Berufsausbildung

Die Lehrpläne der Schulen für Sozialbetreuungsberufe sehen darüber hinaus **Pflichtpraktika** im Ausmaß von mind. 1.200 Stunden vor.

---

<sup>15</sup> GuKG – Novelle des BMG (ab 1. September 2016).



**Berufliche Möglichkeiten**

Mitarbeiter/in oder Unternehmer/in in Tätigkeitsfeldern in verschiedenen Zweigen der Wirtschaft und der Verwaltung sowie in sozialen Einrichtungen z.B. Altenbetreuer/in, Behindertenbegleiter/in, Familienhelfer/in, Pflegeassistent/in.

**Spezifika**

Diese Schulen werden als Statutschulen geführt.

# Höhere Land- und forstwirtschaftliche Schulen

## Bildungsziele

Die höhere land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten bieten eine fundierte Allgemeinbildung und eine intensive Berufsausbildung in fachtheoretischen, fachpraktischen sowie wirtschaftlichen Unterrichtsgegenständen, die die Absolventinnen und Absolventen zur Ausübung **in land- und forstwirtschaftlichen Berufen** in der jeweiligen Fachrichtung sowie auf verwandten Gebieten befähigen. Im Vordergrund stehen jene Qualifikationen, die einer **multifunktionalen Land- und Forstwirtschaft sowie den Anforderungen der Natur, der Wirtschaft und des wissenschaftlichen und technischen Fortschrittes – insbesondere der digitalen Welt** – gerecht werden. Die Absolventinnen und Absolventen sollen für die Anliegen der Menschen im ländlichen Raum aufgeschlossen sein und zum Qualitätsbewusstsein sensibilisiert werden. Durch die Bearbeitung fächerübergreifender Projekte und Fallstudien werden jene Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die die **Umsetzung in der beruflichen Praxis** sicherstellen.

Wesentliche **Bildungsziele** sind Fach- und Methodenkompetenz, personale und soziale Kompetenzen, unternehmerisches Denken und Handeln, die Fähigkeit der beruflichen Mobilität und Flexibilität, Kritikfähigkeit, Eigenverantwortlichkeit, soziales Engagement, Kreativität, Teamfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit in Deutsch und in mindestens einer Fremdsprache, Lernkompetenz und Bereitschaft zum lebenslangem Lernen.

## Autonome Gestaltungsfreiräume

Schulautonome Lehrplanbestimmungen ermöglichen die Setzung von Schulschwerpunkten zur Vertiefung und Erweiterung des fachlichen Qualifikationsprofils. Darüber hinaus besteht für Schulen die Möglichkeit, Wahlmodule innerhalb eines fachtheoretischen alternativen Pflichtgegenstands zu entwickeln, die eine zusätzliche individuelle Spezialisierung ermöglichen. Schulautonom geführte Freigegegenstände und unverbindliche Übungen erweitern das Bildungsangebot und bieten den freiwilligen Erwerb von Zusatzqualifikationen.

## **Fachrichtungen**

Die höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten umfassen 10 Fachrichtungen, die eine differenzierte Ausrichtung und Spezialisierung im land- und forstwirtschaftlichen Bereich ermöglichen.

Forstwirtschaft; Gartenbau; Garten- und Landschaftsgestaltung; Landtechnik; Landwirtschaft; Landwirtschaft und Ernährung, Informationstechnologie in der Landwirtschaft<sup>16</sup>; Lebensmittel- und Biotechnologie; Umwelt- und Ressourcenmanagement; Wein- und Obstbau.

## **Schulschwerpunkte**

Sie ermöglichen eine weitere Spezialisierung und/oder fachspezifische Vertiefung innerhalb bestimmter Fachrichtungen.

Agrarmanagement; Informations- und Umweltmanagement; Land-, Umwelt- und Energietechnik; Lebensmitteltechnologie; Ökosoziales Produktmanagement; Produktionsmanagement/Regionalmanagement; Produktmarketing und Regionaltourismus; Ressourcenmanagement und erneuerbare Energie; Unternehmensführung; Ernährungsökologie.

## **Bildungsinhalte**

Die höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten vermitteln Inhalte der Lehrplanbereiche „Gesellschaft und Recht“, „Sprache und Kommunikation“, „Natur- und Formalwissenschaften“, „Wirtschaft und Unternehmensführung, Personale und soziale Kompetenzen“, „Bewegung und Sport“ und – je nach Fachrichtung – „Landwirtschaft“, „Wein- und Obstbau, Technologie“, „Garten- und Landschaftsgestaltung“, „Gartenbau“, „Landtechnik“, „Forstwirtschaft und Naturraummanagement“, „Landwirtschaft und Ernährung“, „Lebensmittel- und Biotechnologie“, „Umwelt- und Ressourcenmanagement“ sowie „Informationstechnologie in der Landwirtschaft“.

---

<sup>16</sup> Der im Schuljahr 2019/2020 gestartete Übergangslehrplan „Landwirtschaft und Digitalisierung“ wird ab dem Schuljahr 2021/2022 als neue Fachrichtung „Informationstechnologie in der Landwirtschaft“ geführt.

Die Lehrpläne der höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten sehen **Pflichtpraktika** zwischen 18 und 22 Wochen und jene der dreijährigen Aufbaulehrgänge zwischen 4 und 8 Wochen vor.

### **Reife- und Diplomprüfung**

Die **höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten** sowie die **dreijährigen Aufbaulehrgänge** schließen mit einer **Doppelqualifikation** ab: Die Reife- und Diplomprüfung eröffnet den Zugang zum Universitäts-/(Fach-)Hochschulbereich sowie zur unmittelbaren Ausübung von gehobenen Berufen in der Land- und Forstwirtschaft oder auf verwandten Gebieten.

Die **Diplomarbeit** als relevanter Teil der Reife- und Diplomprüfung ist eine eigenständig zu erstellende vorwissenschaftliche Arbeit zu einem land- oder forstwirtschaftlichen oder sonstigen einschlägigen Thema in **Kooperation mit einem außerschulischen Partner**. Neben fachrichtungsrelevanten Fragestellungen und Analysen werden naturwissenschaftliche und betriebswirtschaftliche Aspekte bearbeitet. Die Ergebnisse der Diplomarbeit sind als Abstract in Deutsch sowie einer lebenden Fremdsprache zusammenzufassen und vor einer Prüfungskommission zu präsentieren und diskutieren. Durch Nutzung berufs analoger Arbeitsformen wird der Nachweis fächerintegrativer Lösungs- und Methodenkompetenz erbracht und ein erster Schritt in den Berufseinstieg getätigt.

### **Zertifikate**

Der praxisorientierte, kompetenzbasierte Unterricht führt durch den Erwerb **berufsrelevanter Zertifikate** auch zu **Zusatzqualifikationen** für Schülerinnen und Schüler. Es wird die Möglichkeit zum Erwerb von Zertifikaten in den Bereichen der **Fremdsprache**, der **Informatik**, der **Wirtschaft**, des **Qualitätsmanagements**, der **Gastronomie** sowie der **Land- und Forstwirtschaft** angeboten.

### **Berufliche Möglichkeiten**

Die Absolventinnen und Absolventen sind auf den Gebieten der Land- und Forstwirtschaft, der gartenbaulichen Produktion, der Garten- und Landschaftsgestaltung, des Wein- und Obstbaues, der Lebensmittel- und Biotechnologieindustrie, der Lebensmittelwirtschaft, des Tourismus und der Gastronomie, der Landtechnik, des Umweltmanagements, der Abfall- und Recyclingwirtschaft auf Verwaltungs-, Management- und Marketingebene ebenso wie

in der Ernährungs- und Umweltberatung sowie in der land- und forstwirtschaftlichen Beratung tätig.

### **Selbstständige Ausübung reglementierter Berufe**

Mit Praxisnachweis ist die selbstständige Ausübung einschlägiger Berufe möglich. Auf Grund der Liberalisierung der Gewerbeordnung ist der Zugang zu fast allen Meisterprüfungen und Befähigungsprüfungen bei Erfüllung der allgemeinen Voraussetzungen zur Gewerbeausübung und Absolvierung allfälliger Praxiszeiten gegeben. Die Unternehmerprüfung entfällt.

### **Qualifikationsbezeichnung „Ingenieurin/Ingenieur“**

Absolventinnen und Absolventen der fünfjährigen höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten sowie der dreijährigen Aufbaulehrgänge sind nach Absolvierung einer mindestens dreijährigen facheinschlägigen Praxis und eines Fachgesprächs zur Führung der Qualifikationsbezeichnung „**Ingenieurin/Ingenieur**“ berechtigt. Die im Rahmen dieses Zertifizierungsverfahrens qualifizierten Ingenieurinnen bzw. Ingenieure sind in Stufe 6 des Nationalen Qualifikationsrahmens NQR <sup>17</sup> eingestuft, womit die hohe Qualität der ingenieurmäßigen Kompetenz im internationalen Umfeld besser positioniert wird.

---

<sup>17</sup> Der NQR basiert auf dem von der EU zur Verfügung gestellten Europäischen Qualifikationsrahmen EQR, der eine bessere internationale Vergleichbarkeit auf Basis einer achtstufigen Skala ermöglicht.

# Bildungsanstalten für Elementarpädagogik

Die Bildungsanstalten für Elementarpädagogik vermitteln Allgemeinbildung und Berufsausbildung; sie werden an 33 Schulstandorten in ganz Österreich geführt und in zwei Schulformen (5-jährig oder Kolleg) angeboten.

## Allgemeines Bildungsziel

Die Bildungsanstalten für Elementarpädagogik haben die Aufgabe, fundierte Allgemeinbildung (gilt für die 5-jährige Bildungsanstalt) und jene Haltungen und Fähigkeiten zu vermitteln, die für die professionelle pädagogische Arbeit im elementarpädagogischen Berufsfeld und Hort (bei Absolvierung der zusätzlichen Ausbildung zu Hortpädagoginnen und Hortpädagogen) erforderlich sind und (gilt für die 5-jährige Bildungsanstalt) zugleich zur Universitätsreife zu führen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen folgende Persönlichkeitsmerkmale entwickeln sowie über die angeführten allgemeinen und speziellen berufsrelevanten Kompetenzen verfügen:

### **Persönlichkeitsmerkmale:**

- Wertebewusstsein (Bewusstsein über ethische, religiöse und soziale Werte als Basis eines allgemeinen Wertesystems),
- Sensibilität und Offenheit für philosophisch-existentielle und religiöse Fragestellungen speziell auch des Kindes,
- Verantwortungsbewusstsein, Bereitschaft zu Eigenverantwortung und Kritikfähigkeit,
- Sensibilität für kultur- und geschlechtsspezifische Aspekte von Erziehung und Sozialisation,
- Bereitschaft zu Innovation, Flexibilität und Mobilität,
- Bereitschaft zu selbstständigem Wissenserwerb sowie Fort- und Weiterbildung,
- Fähigkeit und Bereitschaft zum Reflektieren des eigenen Handelns und seiner Bedingungen.

### **Allgemeine berufsrelevante Kompetenzen:**

- philosophisch-ethisch-religiöse Grundkompetenz,
- Sprachkompetenz,
- soziale Kompetenz, insbesondere auch Empathie, Fähigkeit zum Umgang mit der eigenen und mit fremder Emotionalität sowie Konfliktfähigkeit,
- kommunikative Kompetenzen (Präsentation, Teamfähigkeit, Zusammenarbeit mit Einrichtungen der institutionellen Pädagogik, Öffentlichkeitsarbeit),
- Leitungskompetenz (Gesprächsführung, Moderation von Gruppen, Projektmanagement) und
- kreative Kompetenz.

### **Spezielle Kompetenzen für die beruflichen Erfordernisse:**

- Kenntnis wichtiger pädagogischer, psychologischer und soziologischer Erklärungsangebote insbesondere für die (früh)kindliche Entwicklung und ihre Rahmenbedingungen in der Bildungsarbeit situationsgerecht umzusetzen,
- Kompetenz, spezifisch kindlichen philosophisch-ethisch-religiösen Vorstellungen als eigenständige Größe menschlicher Entwicklung auf der Suche nach Sinn zu stärken,
- Fähigkeit zur Planung, Durchführung und Evaluation von personen-, altersgruppen- und aufgabenbezogener Bildungsarbeit (z.B. von Maßnahmen zu interkulturellem Lernen; zu geschlechtssensibler Pädagogik; zur speziellen Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf und deren Integration; des Gesundheitsmanagements im Sinne der Vorsorge und Erziehung zu einer gesunden Lebensführung),
- Kompetenz, situationsgerechte Bildungspartnerschaft in ihrer professionellen Arbeit zu initiieren und verantwortungsvoll wahrzunehmen,
- besondere Kenntnisse berufsrechtlicher Grundlagen vor allem in den Bereichen Sicherheit, Haftung, Hygiene, Ausstattung, Erste Hilfe und Verkehrserziehung,
- Kompetenzen der Betriebsorganisation und des Managements institutioneller Kinderbetreuungseinrichtungen unter Berücksichtigung von ökologischen und ökonomischen Zusammenhängen unter Einbeziehung moderner technischer Hilfsmittel sowie von Qualitätsmanagement (Qualitätsentwicklung und -sicherung),
- Kompetenz, das umfangreiche und vernetzte (pädagogische) Wissen in Verbindung mit den Erfahrungen im beruflichen Handlungsfeld und in der persönlichen Lebenssituation reflektiert einzusetzen (z.B. Schwerpunkt „frühe sprachliche Förderung“).

## Die 5-jährige Bildungsanstalt

führt zur beruflichen Berechtigung und zur Hochschulreife (Abschluss: Reife- und Diplomprüfung).

**Aufnahmebedingung:** Erfolgreicher Abschluss der ersten 8 Jahre der Schulpflicht sowie die Ablegung einer **Eignungsprüfung**.

**Typenbildende Inhalte (neben den allgemein bildenden Unterrichtsgegenständen, die auch berufsspezifische Aspekte enthalten):** Pädagogik (einschließlich Pädagogische Psychologie, Pädagogische Soziologie, Philosophie), Inklusive Pädagogik, Didaktik, Deutsch (einschließlich Sprecherziehung, Kinder- und Jugendliteratur), Praxis, Musikerziehung, Instrumentalunterricht, Rhythmisch-musikalische Erziehung, Bildnerische Erziehung, Werkerziehung und Textiles Gestalten, Bewegungserziehung – Bewegung und Sport, Informationsmanagement und Medien, Seminar: Organisation, Management und Recht, Seminar: Ernährung mit praktischen Übungen.

**Hortpädagoginnen und Hortpädagogen** (Erzieherinnen und Erzieher an Horten) absolvieren zusätzlich: Pädagogik/Hort, Didaktik der Horterziehung, Hortpraxis: Lernhilfe: Deutsch, Lebende Fremdsprache, Mathematik.

## Das 4-semesterige Kolleg

Es kann für Berufstätige auch 5- bis 6-semesterig berufsbegleitend geführt werden und führt zur beruflichen Berechtigung (Abschluss: Diplomprüfung). Aufbauend auf der Reifeprüfung sind die berufsspezifischen Unterrichtsgegenstände im Umfang und Inhalt mit denen in der 5-jährigen Bildungsanstalt vergleichbar.

**Aufnahmebedingung:** Reifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung oder Berufsreifeprüfung sowie die Ablegung einer **Eignungsprüfung**.

Nach Abschluss der Grundausbildung ist an einigen Standorten der Besuch eines **Lehrganges für Inklusive Elementarpädagogik** möglich.

## Der 4-semesterige Lehrgang für Inklusive Elementarpädagogik

hat die Aufgabe, Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen für die sonderpädagogische Erziehungs- und Bildungsarbeit mit Kleinkindern (Frühförderung) heranzubilden. Er kann



auch als Lehrgang für Berufstätige (5- bis 6-semesterig) geführt werden. Die Ausbildung wird durch Ablegen der Diplomprüfung abgeschlossen.

**Aufnahmebedingung:** Erfolgreicher Abschluss der Ausbildung zur Kindergartenpädagogin/zum Kindergartenpädagogen.

**Typenbildende Inhalte:** Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Rechtskunde, Medizinische Grundlagen und therapeutische Konzepte, Integrative Didaktik, Arbeitsweisen zur interdisziplinären Frühförderung, Methoden und didaktische Umsetzung, Berufsfeldpraxis, Berufsfeldkunde, Bewegungserziehung und musisch-kreative Arbeitsweisen, Besprechungen der Praktika, Supervisionspraxis, Kommunikationspraxis, interdisziplinäre Fallbesprechungen.

## Fachschule für pädagogische Assistenzberufe

Die Fachschulen für pädagogische Assistenzberufe vermitteln Allgemeinbildung und Berufsausbildung; diese neue Ausbildung wird (seit dem Schuljahr 2019/2020) an 5 Schulstandorten in ganz Österreich geführt und endet mit der Abschlussprüfung einer 3-jährigen BMS.

### Allgemeines Bildungsziel

Sie hat die Aufgabe, Allgemeinbildung und jene Haltungen und Fähigkeiten zu vermitteln, die für die Erfüllung der Assistenz bei den Bildungs- und Erziehungsaufgaben in den Kindergärten als elementarpädagogische Bildungseinrichtungen für Kinder vom ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt erforderlich sind. Insgesamt werden also Berufsgesinnung, Berufswissen und Berufskönnen vermittelt.

### Persönlichkeitsmerkmale:

- sich mit der Sinnfrage, mit ethischen und sozialen Werten sowie mit der religiösen Dimension des Lebens auseinandersetzen,
- sozial verantwortungsbewusst, respektvoll und wertschätzend handeln,
- sensibel mit kultur-, geschlechter-, und diversitätsrelevanten Aspekten von Bildung und Erziehung umgehen,
- am Kulturschaffen und Kulturleben teilhaben,

- mit Konflikten lösungsorientiert und selbstkontrolliert umgehen und Gewalt vermeiden.

### **Allgemeine berufsrelevante Kompetenzen:**

- ein breites Spektrum an Kommunikationsformen einsetzen,
- eine grundlegende Reflexionskompetenz einbringen, ihre eigenen Leistungen einschätzen und entsprechend handeln,
- im Team selbstkritisch und kooperativ agieren,
- die eigene Leistung einsetzen sowie die der betreuten Kinder (und Jugendlichen) unterstützen,
- im Alltags- und Berufsleben in Wort und Schrift sprachlich korrekt in der Unterrichtssprache situationsadäquat kommunizieren,
- politische Prozesse überblicken und sensibel sein für demokratische Prozesse, für das friedliche Zusammenleben unter Berücksichtigung von Interkulturalität und Diversität sowie für Umwelt und ökologisches Gleichgewicht.

### **Spezielle Kompetenzen für die beruflichen Erfordernisse:**

- Kenntnisse berufsrechtlicher Grundlagen vor allem in den Bereichen Sicherheit, Haftung, Hygiene, Ausstattung, Erste Hilfe, Verkehrserziehung und (sexuelle) Gewalt situationsgerecht umsetzen,
- sensibel mit bewegungs- und gesundheitsbezogenen Aspekten von Bildung und Erziehung umgehen,
- bewusst mit dem Spannungsfeld Normierung und individueller Entwicklung von Lernenden umgehen,
- ihren Entwicklungs- und Fortbildungsbedarf sowie die Notwendigkeit des berufsbegleitenden Lernens zu eigenständigem Weiterlernen erkennen,
- ein vielfältiges Methodenrepertoire, das unterschiedliche Arbeits-, Sozial- und Präsentationsformen umfasst, situationsadäquat einsetzen,
- situationsgerechte Bildungspartnerschaft verantwortungsvoll unterstützen,
- Kompetenz, situationsgerechte Bildungspartnerschaft in ihrer professionellen Arbeit zu initiieren und verantwortungsvoll wahrzunehmen,
- besondere Kenntnisse berufsrechtlicher Grundlagen vor allem in den Bereichen Sicherheit, Haftung, Hygiene, Ausstattung, Erste Hilfe und Verkehrserziehung,
- Kompetenzen der Betriebsorganisation und des Managements institutioneller Kinderbetreuungseinrichtungen unter Berücksichtigung von ökologischen und

ökonomischen Zusammenhängen unter Einbeziehung moderner technischer Hilfsmittel sowie von Qualitätsmanagement (Qualitätsentwicklung und -sicherung).

- Kompetenz, das umfangreiche und vernetzte (pädagogische) Wissen in Verbindung mit den Erfahrungen im beruflichen Handlungsfeld und in der persönlichen Lebenssituation reflektiert einzusetzen (z.B. Schwerpunkt „frühe sprachliche Förderung“).

## **Aufbaulehrgang**

Ein 3-jähriger **Aufbaulehrgang** ermöglicht den Abschluss als gruppenführende Pädagogin bzw. gruppenführender Pädagoge. Die **Aufnahmebedingungen** sind ein erfolgreicher Abschluss einer dreijährigen Fachschule sowie die Ablegung einer **Eignungsprüfung**.

**Typenbildende Inhalte (neben den allgemein bildenden Unterrichtsgegenständen, die auch berufsspezifische Aspekte enthalten):** Pädagogik (einschl. Entwicklungspsychologie, Inklusive Pädagogik), Didaktik, Praxis und Kleinkindpflege, Haushalts- und Sicherheitsmanagement. Ausdruck, Gestaltung und Bewegung: Kreatives Gestalten; Musikerziehung, Stimmbildung und Sprechtechnik; Instrumentalunterricht, Rhythmisch-musikalische Erziehung; Bewegungserziehung, Bewegung und Sport; Betreuung im Hort, Spracherwerb und frühe sprachliche Bildung, Kommunikationspraxis und Gruppendynamik, Seminar: Interkulturelles Projekt.

# Bildungsanstalten für Sozialpädagogik

Die Bildungsanstalten für Sozialpädagogik vermitteln Allgemeinbildung und Berufsausbildung; sie werden an 13 Schulstandorten in ganz Österreich geführt und in zwei Schulformen (5-jährig oder Kolleg) angeboten.

## Allgemeines Bildungsziel

Die Bildungsanstalten für Sozialpädagogik haben die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler für Erziehungs- und Bildungsaufgaben in Horten, Heimen und Tagesheimstätten sowie weiteren sozialpädagogischen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche sowie der außerschulischen Jugendarbeit auszubilden und (gilt für die 5-jährige Bildungsanstalt) sie zugleich zur Hochschulreife zu führen. Die Absolventen und Absolventinnen verfügen über die angeführten allgemeinen und speziellen berufsrelevanten Kompetenzen:

### Allgemeine Kenntnisse und Fertigkeiten

umfassen pädagogisch-didaktische Bildung als Voraussetzung für das sozialpädagogische Berufsfeld; fundierte Fähigkeiten und Kompetenzen für die sozialpädagogischen Aufgabenstellungen:

- Planung, Durchführung und Evaluation von
  - personen-, alters- und aufgabenbezogener Erziehungs- und Bildungsarbeit,
  - Maßnahmen zum interkulturellen Lernen,
  - spezieller (gegenstandsbezogener) und allgemeiner Lernhilfe und -förderung (im Sinne Planung förderlicher Maßnahmen innerhalb von Erziehungs- und Bildungsarbeit),
  - spezielle Stütz- und Fördermaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und deren Integration,
- Zusammenarbeit mit Fachkräften im heilpädagogischen Bereich (Arzt/Ärztin, Psychologe/Psychologin, Therapeut/Therapeutin) sowie mit Vertretern anderer Einrichtungen der institutionellen Pädagogik,
- Bildungspartnerschaft (z.B. Beratung von Eltern und Erziehungsberechtigten),
- Arbeit im Team, Steuerung von Gruppenprozessen, Gesprächsführung, Beratungskompetenz und Konfliktmanagement,

- wesentliche Inhalte über Gesellschaft und Kultur sowie Naturwissenschaften.

**Spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten:**

- Pädagogische, psychologische und soziologische Kompetenz für die Erziehungs- und Bildungsarbeit im sozialpädagogischen Berufsfeld,
- fundierte Sach- und Methodenkenntnis im musisch-kreativen Bereich (Musikerziehung, Instrumentalunterricht, Rhythmisch-musikalische Erziehung, Bildnerische Erziehung, Werkerziehung, Bewegungserziehung – Bewegung und Sport),
- Verkehrserziehung für Kinder und Jugendliche,
- Kenntnis der hygienischen Maßnahmen an Horten, Heimen und sonstigen sozialpädagogischen Einrichtungen sowie über gezielte Förderungsmaßnahmen im gesundheitlich-hauswirtschaftlichen Bereich,
- Setzung von Sofortmaßnahmen der ersten Hilfe,
- Kenntnis der berufsrelevanten rechtlichen Grundlagen sowie Fähigkeit, einfache Eingaben an Gerichte und Behörden zu verfassen,
- Grundlagenkenntnisse und -fertigkeiten im Bereich Buchführung.

# Erwachsenenbildung

Die **Erwachsenenbildung** in Österreich besteht aus einer Vielzahl von Bildungseinrichtungen mit unterschiedlichen Zielsetzungen und Bildungsangeboten. Das Bildungsspektrum reicht von allgemein bildenden Angeboten, der Basisbildung und dem Nachholen von Bildungsabschlüssen im Zweiten Bildungsweg, berufsbildenden Angeboten über Managementkurse und Lehrgänge zur Persönlichkeitsbildung bis hin zu Hochschullehrgängen und universitärer Ausbildung.

Auf **Bundesebene** ist die allgemeine Erwachsenenbildung im BMBWF in einer eigenen Fachabteilung angesiedelt, aber auch andere Ministerien betreuen spezifische Agenden der Erwachsenenbildung. Auf **Verbandsebene** ist zunächst die Konferenz der Erwachsenenbildung Österreich (KEBÖ) zu nennen, die sich aus den zehn größten Weiterbildungsverbänden zusammensetzt. Universitäre und außeruniversitäre **Forschungseinrichtungen** bilden eine weitere Kategorie. Schließlich ist eine Vielzahl von **NGO und Vereinen** in der gemeinnützigen und kommerziellen Erwachsenenbildung tätig.

Das **Bundesinstitut für Erwachsenenbildung St. Wolfgang** (BIFEB), eine Dienststelle des BMBWF, versteht sich als Kompetenzzentrum für Professionalisierung, Qualitätsentwicklung und fachlichen Diskurs. Das BIFEB ist ein innovativer Partner in nationalen und internationalen Netzwerken und Projekten und zugleich Seminarzentrum für alle in der Erwachsenenbildung tätigen Personen. Das Spektrum der Angebote reicht von Kursen und Workshops bis hin zu Universitätslehrgängen.

## Finanzierung der Erwachsenenbildung

Das BMBWF fördert Verbände und Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Voraussetzungen und Kriterien für die Vergabe von Subventionen sind im *Bundesgesetz über die Förderungen der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln* (**EB-Förderungsgesetz** von 1973) festgelegt. Mit den einzelnen Verbänden der KEBÖ werden **Leistungsvereinbarungen** abgeschlossen.

Zur Finanzierung der geförderten Maßnahmen und Bildungsangebote werden auch Mittel des **Europäischen Sozialfonds (ESF)** herangezogen. Der Europäische Sozialfonds ist ein

Strukturfond der Europäische Union und fördert in Bezug auf die Erwachsenenbildung Projekte zur nachhaltigen Integration benachteiligter Erwachsener in Gesellschaft, Bildung und Arbeitsmarkt, den Abbau von Barrieren und die Schaffung von Chancengleichheit sowie die Professionalisierung und Qualitätsentwicklung. **Förderungen aus den Mitteln des ESF** werden vom BMBWF kofinanziert<sup>18</sup>.

### **Ziele und Schwerpunkte**

Zentrales Anliegen der Erwachsenenbildung ist die Verbesserung des Zugangs zu **lebensbegleitenden Bildungsmaßnahmen für alle**. Wesentlich für die Teilnahme und den Weiterbildungserfolg ist die Entwicklung und Implementierung eines erwachsenengerechten und zielgruppenadäquaten Angebots sowie eine qualitätsvolle Bildungs- und Berufsberatung.

Die Erwachsenenbildung dient dabei sowohl der persönlichen Entfaltung als auch der beruflichen Weiterbildung und trägt damit zur Schaffung von mehr Chancengerechtigkeit, zum Abbau von Bildungsbenachteiligungen und insgesamt zur gesellschaftlichen Entwicklung bei.

#### **Schwerpunktbereiche:**

- Bereitstellung von Möglichkeiten lebensbegleitenden Lernens, mit besonderer Berücksichtigung benachteiligter Personengruppen
- Erleichterung des Zugangs zur Erwachsenenbildung für alle
- Erhöhung der Durchlässigkeit des Bildungssystems, von der Basisbildung bis zur universitären Bildung
- Steigerung der Qualität und Professionalisierung der Erwachsenenbildung
- Sicherstellung der Grundstrukturen der Erwachsenenbildung

---

<sup>18</sup> Siehe dazu auch Kapitel Berufsbildung international.

## Bildungsangebote

### **Basisbildung und Nachholen von Bildungsabschlüssen: Initiative Erwachsenenbildung**

Um den Einstieg in Bildungsprozesse zu erleichtern und um Zugänge zu und Teilnahme an weiterführenden allgemein bildenden wie berufsbildenden Angeboten zu eröffnen, werden Basisbildung und das Nachholen von Bildungsabschlüssen gefördert. In diesem Zusammenhang wurde die Initiative Erwachsenenbildung entwickelt und 2012 implementiert. Sie ermöglicht Erwachsenen mit mangelnden Grundkompetenzen bzw. fehlendem Pflichtschulabschluss, ihre Ausbildung auch nach Beendigung der allgemeinen Schulpflicht kostenlos fortzusetzen und abzuschließen. Das Förderprogramm wurde in Kooperation von Bund und Ländern entwickelt, seine rechtliche Basis ist eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG. Die wichtigsten Ziele sind:

- Chancengerechtigkeit und Abbau von Bildungsbenachteiligung,
- Verringerung der Anzahl der Personen ohne ausreichende Basisbildung,
- Zunahme der Anzahl der Personen mit grundlegenden Bildungsabschlüssen,
- Anstieg des Qualifikationsniveaus von Erwachsenen,
- Verbesserung der Durchlässigkeit des Bildungssystems,
- Erreichung lernungewohnter Zielgruppen
- Transfer von erprobten Lernmodellen

Das **Pflichtschulabschluss-Prüfungsgesetz** fördert erwachsenengerechte und innovative Formen der Umsetzung sowie kompetenzorientierte, fächerübergreifende Angebote, die auf die Zielgruppe zugeschnitten sind und ihre Lebenssituation und ihre besonderen Potenziale berücksichtigen.

### **Berufsreifeprüfung und Studienberechtigungsprüfung**

Die **Berufsreifeprüfung** berechtigt zum uneingeschränkten Studium an Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen, Akademien sowie Kollegs in Österreich und setzt eine berufliche Erstausbildung voraus.

Die **Studienberechtigungsprüfung** ermöglicht den Zugang nur zu jener Ausbildungsform, für welche sie speziell abgelegt wurde. Ein Studienwechsel ist deshalb nur eingeschränkt möglich.

Vorbereitungskurse zur Berufsreife- und Studienberechtigungsprüfung werden vor allem an Institutionen der Erwachsenenbildung angeboten.



## Bildungsinformation und Bildungsberatung

### Anbieterübergreifendes Bildungsberatungssystem

Gemeinsam mit allen Bundesländern wurde ein leistungsfähiges, flächendeckendes und anbieterunabhängiges Bildungsberatungssystem in Österreich mittels Netzwerken etabliert, die als Erstanlaufstelle für alle Bildungsinteressierte dienen.

Das vorhandene Know-how der Bildungsberaterinnen und -berater soll verstärkt nutzbar gemacht und ihr Selbstverständnis gesteigert werden. Konkrete Maßnahmen sind gemeinsame Plattformen, überregionale Vernetzungstreffen, ein Newsletter, Expert/innen-workshops sowie die Einrichtung des *Beirats Bildungsberatung*.

### Virtuelle Bildungswegweiser

Das Portal [www.erwachsenenbildung.at](http://www.erwachsenenbildung.at) ist auch in der Bildungsinformation und -beratung wichtige Anlaufstelle und Drehscheibe:

Die **Kursförderdatenbank** ([www.kursfoerderung.at](http://www.kursfoerderung.at)) ist eine bundesweite Datenbank zu Individualförderungen in der Weiterbildung. Der **bib-atlas** ([www.bib-atlas.at](http://www.bib-atlas.at)) bietet eine Übersicht über die große Vielfalt an Informations-, Beratungs- und Orientierungsangeboten für Bildung und Beruf. Dieses österreichweite Suchservice für Bildungsangebote in der Erwachsenenbildung erleichtert das Finden von Weiterbildungsangeboten.

## Professionalisierung und Qualitätsentwicklung

### Bundesinstitut für Erwachsenenbildung

Das **Bundesinstitut für Erwachsenenbildung St. Wolfgang BIFEB** ist den Prinzipien des lebenslangen Lernens (LLL) und des gleichen Zugangs zu Bildung für alle verpflichtet. Die enge nationale und internationale Zusammenarbeit mit Partnern in Netzwerken, Projekten und Forschungsinstitutionen gewährleistet die Professionalisierung der Weiterbildung und das Setzen neuer Qualitätsstandards in Fragen des lebenslangen Lernens.

## **Kooperatives System der Erwachsenenbildung**

Das Kooperative System der österreichischen Erwachsenenbildung ist eine Gemeinschaftsinitiative von KEBÖ-Verbänden und dem BIFEB zur Professionalisierung und Qualitätsentwicklung der Erwachsenenbildung.

Im Rahmen des Kooperativen Systems haben die Partner vereinbart, die Geschäftsfelder **Weiterbildungsakademie, Grundlagen der Erwachsenenbildung** und **Bildungsmanagement** am BIFEB gemeinsam zu gestalten und die berufs- und praxisbegleitende Weiterbildung von Erwachsenenbildnerinnen und -bildner zu fördern.

Die **Weiterbildungsakademie** (WBA, <http://wba.or.at>) überprüft und anerkennt Kompetenzen von Erwachsenenbildnerinnen und -bildnern nach definierten Standards. Die WBA vergibt einen zweistufigen Abschluss mit Zertifikat und Diplom und unterstützt die Durchlässigkeit zwischen Erwachsenenbildung und universitärer Aus- und Weiterbildung. Die WBA sorgt durch verbindliche Aus- und Weiterbildungsstandards für Qualitätssicherung und Transparenz und leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur Professionalisierung und Qualitätsentwicklung der Erwachsenenbildung.

## **Ö-CERT**

Der Qualitätsrahmen für die Erwachsenenbildung Ö-CERT ist ein bundesweites Modell zur Anerkennung von qualitätssichernden Maßnahmen der Anbieter von Erwachsenenbildung in Österreich. Ö-CERT richtet sich an alle Anbieter, die über verschiedene, oftmals regional entwickelte Qualitätslabels verfügen. Ö-CERT wurde entwickelt, um mehr Transparenz sowohl für Lernende als auch für öffentliche Stellen in Bezug auf die Qualität der Anbieter von Erwachsenenbildung und um einheitliche Qualitätsstandards zu schaffen.

Um das Ö-CERT zu erhalten, müssen die antragstellenden Institutionen ein gültiges, auf der Ö-CERT Website aufgelistetes Qualitätsmanagementsystem oder Qualitätssicherungsverfahren nachweisen. Zudem werden spezifische Grundvoraussetzungen (betreffend Organisation, Angebote, Qualitätssicherung, Einhaltung demokratischer und ethischer Grundsätze) geprüft. An der Erarbeitung von Ö-CERT waren das BMBWF, die Länder sowie Vertreterinnen und Vertreter der Erwachsenenbildung und Wissenschaft beteiligt. Die rechtliche Basis von Ö-CERT ist eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG.

## Öffentlichkeitsarbeit/Entwicklung und Forschung

### Portal [www.erwachsenenbildung.at](http://www.erwachsenenbildung.at)

Das Erwachsenenbildungs-Portal bietet einerseits Informationen und Orientierung zu Weiterbildung für die interessierte Öffentlichkeit, andererseits ist es eine Plattform zur Vernetzung. Das Portal besteht derzeit aus fünf Rubriken mit tausenden Subseiten und Themen-Datenbanken, folgende Zahlen aus 2019 belegen den Stellenwert des Portals in der Erwachsenenbildung-Community:

- 1,4 Millionen Besucherinnen und Besucher
- 6.200 Social Media Follower
- 200.000 Downloads
- 6.000 registrierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- 2.300 Newsletter-Abonnentinnen und Abonnenten

### **Magazin erwachsenenbildung.at**

Bereits 2007 wurde in Kooperation mit dem BIFEB ein trägerunabhängiges, österreichweites Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs der Erwachsenenbildung ins Leben gerufen. Mit dem **Magazin** steht der Erwachsenenbildung eine zeitgemäße Open Access-Publikation zur Verfügung, die inhaltliche Qualität mit raschem und kostengünstigem Vertrieb verbindet.

Das **Magazin** erscheint dreimal jährlich zu wichtigen Themen der Erwachsenenbildung und kann unter [www.erwachsenenbildung.at/magazin](http://www.erwachsenenbildung.at/magazin) kostenlos heruntergeladen oder auch als Druckausgabe zum Selbstkostenpreis bestellt werden. Die Artikel und Gesamtausgaben werden jährlich bis zu 200.000 Mal heruntergeladen.

### **Materialien zur Erwachsenenbildung**

Wissenschaftlich fundierte Arbeiten und spezifische Untersuchungen zur Erwachsenenbildung werden in der Schriftenreihe „Materialien zur Erwachsenenbildung“ veröffentlicht und dem interessierten Publikum zur Verfügung gestellt. Die einzelnen Ausgaben können in gedruckter Form kostenlos angefordert werden bzw. stehen zum Download bereit.

## **Österreichischer Staatspreis für Erwachsenenbildung**

Das BMBWF vergibt den seit 1956 bestehenden Österreichischen Staatspreis für Erwachsenenbildung in bis zu vier verschiedenen Kategorien (Erwachsenenbildnerin und -bildner, Innovation, Themenschwerpunkt, und Wissenschaft und Forschung). Die Entscheidung für die jeweiligen Preisträgerinnen und Preisträger sowie für die Siegerprojekte wird von einer unabhängigen Jury von Expertinnen und Experten der Erwachsenenbildung mit Publikumsbeteiligung getroffen.

Durch wechselnde thematische Schwerpunktsetzungen, die Auszeichnung von Good Practice, die Offenheit für Innovationen und den Blick über den Tellerrand hinaus sowie durch den **hohen Bekanntheitsgrad** und Stellenwert erfüllt der Staatspreis für Erwachsenenbildung eine wichtige Funktion innerhalb der gesamten Erwachsenenbildungs-Community.

## **EU und Internationales**

Die Beschäftigung mit Grundsatzfragen der Erwachsenenbildung und der Erfahrungsaustausch mit Expertinnen und Experten auf EU- und internationaler Ebene, die Beteiligung an Arbeitsgruppen, Projekten und Erhebungen, die Erstellung und Koordination von Stellungnahmen und Berichten sowie die Teilnahme an Konsultationen, Veranstaltungen und Fachkonferenzen gehören ebenfalls zu den Aufgaben des Abteilungsbereichs.

## **Umsetzung von Vorhaben der Europäischen Kommission**

Von Seiten der EU werden laufend bildungsrelevante Themen herangetragen. Als ein wichtiges Beispiel gilt der von der Europäischen Kommission in Gang gesetzte sogenannte **LLL-Prozess**, der auch von der Erwachsenenbildung auf allen Ebenen intensiv diskutiert wurde. Im Zusammenhang mit den umfassenden Aktivitäten der Europäischen Kommission zum Lebensbegleitenden Lernen (LLL) wurde das Dokument **LLL:2020 – Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich** von einer interministeriellen Arbeitsgruppe erstellt und von der Bundesregierung verabschiedet. Neben den mit Bildungsfragen befassten Ministerien wurden auch die sozialpartnerschaftlichen Einrichtungen und wissenschaftliche Expertisen einbezogen. Zehn Aktionslinien formulierten politische Ziele und strategische Vorhaben anhand einer Vision, des Ist-Standes, der Ziele und der Maßnahmen, über den Fortgang der Arbeiten wird jährlich berichtet.

## **Europäischer und Nationaler Qualifikationsrahmen**

Im September 2006 wurde vom Europäischen Parlament und vom Rat eine Empfehlung zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR) veröffentlicht, mit dem Ziel, die unterschiedlichen Bildungs- und Qualifikationssysteme der europäischen Staaten transparent zueinander in Bezug zu bringen.

Die Nationalstaaten wurden von der EU dazu aufgerufen, in Anlehnung an den EQR einen **Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR)** zu entwickeln, der das gesamte nationalstaatliche Bildungssystem, d.h. Qualifikationen, die auf unterschiedliche Weise (formal, nicht-formal, informell) und auf unterschiedlichen Niveaus erworben werden, umfasst. Österreich ist dieser Aufforderung mit dem NQR-Gesetz (2016) nachgekommen und ordnet – neben formalen Bildungsabschlüssen – seit 2019 auch nicht-formal erworbene Abschlüsse den NQR-Qualifikationsniveaus zu.

Aktuelle Bildungsthemen, die u.a. auch in Zusammenhang mit der Entwicklung des NQR wichtig sind, wie **Lernergebnisorientierung**, Kompetenzerfassung, **Validierung** und die Anerkennung **nicht-formalen und informellen Lernens** stellen eine besondere Herausforderung dar und werden in der Erwachsenenbildung auf allen Ebenen national und international diskutiert und in Arbeitsgruppen behandelt, in denen auch der Abteilungsbereich vertreten ist.

## **Agenda for Adult Learning**

Eine wichtige Impulssetzung für die Weiterentwicklung der Erwachsenenbildung im gesamteuropäischen Zusammenhang bietet **European Agenda for Adult Learning**. Sie ist das Follow up des *Aktionsplans für Erwachsenenbildung (Adult Learning Action Plan)*. Die Abteilung Erwachsenenbildung des BMBWF hat die Funktion der **Nationalen Koordinierungsstelle** zur Umsetzung der European Agenda for Adult Learning übernommen. In diesem Zusammenhang werden u.a. EU-kofinanzierte Projekte (EACEA-Projekte) durchgeführt und koordiniert.

Die **EACEA – Education, Audiovisual and Cultural Executive Agency** – arbeitet im Auftrag der Europäischen Kommission und ist mit der Verwaltung von Programmen wie Erasmus+ (EU-Bildungsprogramm für Lebenslanges Lernen) und EURYDICE betraut.

**EURYDICE** sammelt, erstellt und veröffentlicht Informationen und Analysen zu europäischen Bildungssystemen und -politiken und besteht aus 40 nationalen Stellen mit Sitz in allen 36 Ländern, die am EU-Programm für Lebenslanges Lernen teilnehmen. EURYDICE enthält die Datenbank **EURYPEDIA**, die umfassendste Darstellung von Bildungssystemen in Europa. Für

EURYDICE und EURYPEDIA werden laufend Berichte und Darstellungen den Abteilungsbereich betreffend verfasst bzw. aktualisiert.

## **UNESCO**

Die österreichische Teilnahme an Aktivitäten **internationaler Organisationen** wirkt sich ebenfalls positiv auf die Weiterentwicklung der Erwachsenenbildung aus. So haben Vertreterinnen und Vertreter des Österreichs an der **7. UNESCO-Weltkonferenz** zur Erwachsenenbildung (**CONFINTEA**) im Dezember 2017 in Südkorea teilgenommen. Das **UIL** (*UNESCO Institute for Lifelong Learning*) ist für diverse Agenden der Erwachsenenbildung zuständig und hat u.a. die Weltkonferenz und alle damit in Zusammenhang stehenden Arbeiten organisiert und durchgeführt. In Vorbereitung des **GRALE** (*Global Report on Adult Learning and Education*) wurde ein nationaler Länderbericht zur Erwachsenenbildung verfasst. Die Abteilung nimmt an **Online-Konsultationen** teil, wie etwa betreffend die Revision der *UNESCO Recommendation on the Development of Adult Education* (Nairobi 1976). Spezifische Themen wie die Anerkennung nicht-formalen und informellen Lernens (*Recognition, Validation and Accreditation of Non-formal and Informal Learning/RAV*) werden auch von UNESCO/UIIL von einer globalen Perspektive aus betrachtet und mithilfe von Konsultationen der Mitgliedstaaten behandelt.

## **OECD**

Die OECD bietet wichtige Grundlagen und Analysen für die Erwachsenenbildung, an denen sich Österreich laufend beteiligt. Die Teilnahme an der **Thematischen Untersuchung der Erwachsenenbildung** (Länderprüfung Österreichs 2009) hatte durchaus Rückwirkungen auf die Erwachsenenbildung-Landschaft in Österreich.

Auf Initiative der OECD erscheinen regelmäßig Berichte zum Thema der **Anerkennung nicht-formalen und informellen Lernens** (*Recognition of non-formal and informal learning/RNFIL*), an denen sich Österreich ebenso beteiligt wie an der **PIAAC-Studie** (*Program for International Assessment of Adult Competences*).

# Abschlüsse, Qualifikationen und Berechtigungen

## Abschlüsse

### **Abschlussprüfung**

Berufsbildende mittlere Schulen (BMS), 3- bis 4-jährige Fachschulen, enden mit einer Abschlussprüfung und führen zu beruflichen Qualifikationen, die zur unmittelbaren Ausübung von einschlägigen beruflichen Tätigkeiten befähigen und den Zugang zu reglementierten Berufen eröffnen.

### **Reife- und Diplomprüfung**

Berufsbildende höhere Schulen (BHS), 5-jährige höhere Schulen und 5 – 7-semesterige Aufbaulehrgänge, schließen mit einer Doppelqualifikation ab: Die Reife- und Diplomprüfung eröffnet den Zugang zum Hochschulbereich (Universitätsreife) sowie den Zugang zu gesetzlich geregelten Berufen und ermöglicht somit die unmittelbare Ausübung von gehobenen Berufen.

Die Abschlussarbeit zur Abschlussprüfung bzw. Diplomarbeit zur Reife- und Diplomprüfung gibt den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu demonstrieren, was sie an praxisrelevanten Fähigkeiten und Kenntnissen erworben haben.

Seit dem Schuljahr 2015/2016 sieht die **kompetenzorientierte Form der Reife- und Diplomprüfung** neben den Diplomarbeiten für alle Kandidatinnen und Kandidaten standardisierte schriftliche Prüfungen aus Deutsch, Lebende Fremdsprache und Angewandte Mathematik sowie nichtstandardisierte Fachklausuren vor. Für die Fremdsprachen bedeutet dies eine Zertifizierung des sprachlichen Niveaus laut Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen für Englisch auf B2, für die zweiten lebenden Fremdsprachen eine Zertifizierung auf Niveau B1, die in den Zeugnissen auch ausgewiesen wird. Mit beiden Innovationen – Diplomarbeit und Teilstandardisierung der Reifeprüfung – ist der Abschluss der BHS-Formen international noch konkurrenzfähiger geworden.

## Diplomprüfung

Die Diplomprüfung ist der Abschluss der Ausbildung an einem Kolleg, aber auch ein Teil der abschließenden Prüfung an berufsbildenden höheren Schulen (Reife- und Diplomprüfung).

## EU-Anerkennung

Die **Richtlinie (RL) 2013/55/EU** zur Änderung der RL 2005/36/EG **über die Anerkennung von Berufsqualifikationen** ist mit 18. Jänner 2014 in Kraft getreten und war von den Mitgliedstaaten bis spätestens 18. Jänner 2016 in innerstaatliches Recht umzusetzen. Durch den Entfall der Anhänge II und III kommt es zu einer deutlichen **Vereinfachung** der Anerkennung von Berufsqualifikationen und zur Steigerung der Mobilität sowie zu einer weiteren Straffung und damit erhöhten Transparenz der Vorschriften für die Anerkennung beruflicher Qualifikationen.

Nach wie vor gibt es die **Niveaus** a, b, c, d, und e. Der **BMS-Abschluss** entspricht dem Niveau b, der **BHS-Abschluss** dem Niveau c, wobei gemäß der neuen RL (Artikel 11 Buchstabe c Ziffer ii) das Niveau c am Reife- und Diplomprüfungszeugnis einer BHS vermerkt sein muss. Nach Artikel 13 Abs. 3 erkennt der Aufnahmemitgliedstaat die Bescheinigung an, durch die der Herkunftsmitgliedstaat bestätigt, dass die in Artikel 11 Buchstabe c Ziffer ii genannte Ausbildung dem in Artikel 11 Buchstabe c Ziffer i vorgesehenen Niveau gleichwertig ist.

**Österreichische BHS-Abschlüsse** werden nach Artikel 13 der neuen Richtlinie auch in jenen Mitgliedstaaten anerkannt, die **für den betreffenden Beruf eine Ausbildung auf dem Niveau postsekundäre Ausbildung von mindestens vier Jahren** vorsehen. Dies stellt eine Verbesserung für Studierende mit BHS-Abschlüssen dar, die nach der bisherigen Rechtslage (Artikel 13 Abs. 3 der Richtlinie 2005/36/EG) nur einen Anspruch auf Anerkennung haben, wenn im Aufnahmestaat eine Hochschul- oder Universitätsausbildung von vier Jahren verlangt wird, nicht aber bei einer Ausbildung die länger als vier Jahre dauert.

Wie bisher kann der Aufnahmestaat – im Falle von wesentlichen Unterschieden in der Ausbildung – Ausgleichsmaßnahmen setzen (Anpassungslehrgang oder Eignungsprüfung).

## Internationale Standardklassifikation im Bildungswesen (ISCED)

Die Bildungssysteme verschiedener Länder sind unterschiedlich aufgebaut und daher oft nur schwer miteinander vergleichbar.



ISCED ist ein Instrument der Statistik und dient dem **internationalen Vergleich von Bildungsabschlüssen**. ISCED hilft der Bildungsforschung und Bildungspolitik, die Bildungssysteme im OECD Raum mit derzeit 34 Mitgliedstaaten zu vergleichen, zu analysieren und verbessern zu können. Durch die Anführung des ISCED Niveaus vom Kindergarten bis zur Universität kann in anderen Ländern rascher und besser erkannt werden, zu welchem Ausbildungsniveau ein Bildungsgang führt.

Das adaptierte System **ISCED 2011** brachte für Österreich eine erfreuliche und weitreichende Änderung in der Darstellung der BHS. Laut den vorliegenden Kriterien entsprechen nunmehr der **IV. und V. Jahrgang der BHS der Stufe 5**; diese wird als **SHORT-CYCLE TERTIARY EDUCATION** bezeichnet. Diese Stufe ist für sämtliche postsekundäre Abschlüsse konzipiert, die den Absolventinnen und Absolventen professionelles Wissen, Fertigkeiten und Kompetenzen typischerweise praxisorientiert vermitteln. Besonderes Charakteristikum ist die **berufsspezifische Ausrichtung**. Solche Programme können auch als erster Teil eines Bachelor Programmes definiert sein. Damit stehen Kompetenzen, die an BHS erworben wurden, in **direktem Vergleich mit akademischen Angeboten** (z.B. einem short cycle degree in UK), was zu Erleichterungen bei der Durchlässigkeit und der Mobilität führen kann.

- ISCED 3: Berufsschulen, Berufsbildende mittlere Schulen (Fachschulen)
- ISCED 5: Berufsbildende höhere Schulen
- ISCED 5: Aufbaulehrgänge, Schulen für Berufstätige
- ISCED 5: Kollegs, Akademien, Meisterschulen, Werkmeisterschulen

Im Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR), dem zweiten relevanten Vergleichsmodell für Qualifikationen in Europa, wurden alle BHS Formen auf die Stufe 5 sowie die BMS auf die Stufe 4 eingeordnet (siehe [www.qualifikationsregister.at](http://www.qualifikationsregister.at)).

## Zeugnisse

Das **Abschlusszeugnis (BMS)** bzw. **Reife- und Diplomprüfungszeugnis (BHS)** enthält neben den Prüfungsgebieten und deren Benotung auch die Studententafel mit der Gesamtwochenstundenanzahl der Unterrichtsgegenstände. Weiters sind u.a. Berechtigungen und Qualifikationen vermerkt.

Zusätzlich stehen den Absolventinnen bzw. Absolventen der BMS und BHS die EUROPASS-Zeugnis erläuterungen zur Verfügung, die einen weiterführenden Überblick über die erworbenen Fähigkeiten, Kompetenzen und Tätigkeitsbereiche bieten.

## Berufliche Qualifikationen

### Berufsausbildungsgesetz (BAG)

Das Berufsausbildungsgesetz bildet den gesetzlichen Rahmen für die betriebliche Ausbildung von Lehrlingen. Darüber hinaus finden sich im BAG aber auch einige Bestimmungen, die den Bereich der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sowie deren Sonderformen und Schulversuche betreffen. So ist z.B. in einer Bestimmung verankert, dass der **erfolgreiche Abschluss** einer mindestens 3-jährigen berufsbildenden mittleren oder höheren Schule in den Bereichen

- berufliche Qualifikation
- Arbeitsrecht einschließlich Kollektivverträge
- Sozialversicherungsrecht

einen **Mindestanteil der beruflichen Qualifizierung** sicherstellt. Damit verbunden ist, dass auch Absolventinnen bzw. Absolventen von BMHS durch ihr Prüfungszeugnis

- Zugang zu beruflichen Tätigkeiten haben, die eine Lehrabschlussprüfung in einem einschlägigen Lehrberuf voraussetzen,
- den Nachweis der Anstellungserfordernisse für bestimmte Verwendungsgruppen im öffentlichen Dienst erbringen,
- eine angemessene Einstufung in bestimmte Lohn- und Gehaltsstufen erhalten.

Als **Prüfungszeugnis** gelten das

- Abschlussprüfungszeugnis einer mindestens 3-jährigen berufsbildenden mittleren Schule,
- Reife- und Diplomprüfungszeugnis einer berufsbildenden höheren Schule,
- Diplomprüfungszeugnis eines Kollegs.

## **Gewerbeordnung (GewO)**

Die GewO ist die gesetzliche Grundlage für die gewerbsmäßige Ausübung von Tätigkeiten, die selbstständig, regelmäßig und mit der Absicht zur Erzielung eines Ertrages oder eines sonstigen wirtschaftlichen Vorteils betrieben werden. Mit der GewO-Novelle 2002 gibt es eine einheitliche Liste der reglementierten Gewerbe – das sind alle Gewerbe (Handwerke und sonstige reglementierte Gewerbe), die an einen Befähigungsnachweis gebunden sind. Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort hat somit für jedes reglementierte Gewerbe durch Verordnung festzulegen, durch welche Belange die Zugangsvoraussetzungen zum betreffenden Gewerbe als erfüllt anzusehen sind.

Ein Abschluss- bzw. ein Reife- und Diplomprüfungszeugnis bzw. ein Diplomprüfungszeugnis über den erfolgreichen Besuch einer BMS, einer BHS oder eines Kollegs kann beispielsweise als ein solcher Beleg in Betracht kommen – der erfolgreiche Abschluss kann somit den direkten Zugang zu verschiedenen reglementierten Gewerben und Handwerken eröffnen. Bei manchen reglementierten Gewerben werden zusätzlich die Absolvierung der Befähigungsprüfung oder bestimmter Lehrgänge sowie der Nachweis einer fachlichen einschlägigen Tätigkeit vorgesehen.

## **Qualifikationsbezeichnung**

Die Qualifikationsbezeichnung „Ingenieurin“ bzw. „Ingenieur“ kann an die Absolventinnen und Absolventen Höherer technischer und gewerblicher Lehranstalten und Höherer land- und forstwirtschaftlicher Lehranstalten verliehen werden. Die Verleihung erfolgt durch das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort bzw. durch das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. Die Rechtsgrundlagen bilden das Ingenieurgesetz 2017 und die dazu ergangenen Verordnungen.

Die Absolventinnen und Absolventen müssen folgende **Voraussetzungen** erfüllen und ein Zertifizierungsverfahren absolvieren:

- die Ablegung der Reife- und Diplomprüfung nach dem Lehrplan inländischer Höherer technischer und gewerblicher Lehranstalten oder Höherer land- und forstwirtschaftlicher Lehranstalten,
- eine mindestens 3-jährige fachbezogene Praxis, die gehobene Kenntnisse in jenen Fachgebieten voraussetzt, in denen Reife- und Diplomprüfungen abgelegt werden können,
- schriftlicher Antrag auf die Verleihung der Qualifikationsbezeichnung „Ingenieurin/Ingenieur“,

- Zertifizierung in Form eines Fachgesprächs (Zertifizierungskommission).

### **Unternehmerprüfung**

Für die selbstständige Ausübung eines Handwerks oder gebundenen Gewerbes muss nachgewiesen werden, dass die erfolgreichen betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnisse vorhanden sind. Dieser Nachweis wird durch die erfolgreiche Ablegung der Unternehmerprüfung oder durch eine Ausbildung, die den Entfall der Unternehmerprüfung bewirkt, erbracht. In der Unternehmerprüfungsordnung werden die genannten Sachverhalte geregelt.

Es gibt eine Reihe von berufsbildenden Schulen, die die für die Unternehmerprüfung relevanten Kenntnisse im geforderten Ausmaß von 160 Unterrichtseinheiten vermitteln. Dazu gehören **alle berufsbildenden höheren Schulen** und die **Mehrzahl der berufsbildenden mittleren Schulen**. Damit **entfällt** die Ablegung der Unternehmerprüfung für die Absolventinnen und Absolventen.

### **Zertifikate**

Schülerinnen und Schüler der berufsbildenden Schulen können entsprechend ihrer fachlichen Ausbildung oder zusätzlich **viele weitere einschlägige (externe) Zertifikate** erwerben, die im späteren Berufsleben von Vorteil sind.

**Als Beispiel** werden hier Fremdsprachenzertifikate genannt. Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch oder Russisch ist, können etwa ihre sprachliche Fähigkeit durch international renommierte **Fremdsprachenzertifikate** nachweisen, die ihnen helfen, sich später auf einer mittleren beruflichen Ebene in einem fremdsprachigen Umfeld zu bewähren.

Diese internationalen Zertifikate in den Fremdsprachen haben zum Ziel, Qualifikationen zu vermitteln, die im späteren Berufsleben von Industrie- und Wirtschaftsbetrieben oder bei weiterführenden Studien anerkannt werden und bei entsprechenden Bewerbungen hilfreich sind.

Diese Prüfungen werden vollständig von den jeweiligen Instituten erstellt und ausschließlich in Prüfungszentren von entsprechend ausgebildeten und offiziell bestellten Prüferinnen und Prüfern abgenommen.

Die **Vorbereitung** für die Sprachprüfungen ist ein **zusätzliches Angebot** an vielen berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, das die Schülerinnen und Schüler **freiwillig** in Anspruch nehmen können.

# Berufsbildung international

Auf dem Weg der Europäischen Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt **legt die Berufsbildung die Basis für die persönliche Entwicklung des Einzelnen, um den wachsenden Anforderungen des Arbeitsmarktes entsprechen zu können.** Europäische Kooperation im Bereich Bildung legt den Grundstein für die Entwicklung von Gesellschaft und Wirtschaft. An den berufsbildenden Schulen werden jene Kompetenzen und Qualifikationen erworben, die Voraussetzung für das Bewältigen dieser Herausforderungen sind. Eine **hochwertige Ausbildung** kann Karrierechancen auch jenseits der Grenzen unseres Landes eröffnen. Die **Grundlage** dafür bieten

- kompetenzorientierte Rahmenlehrpläne mit den Möglichkeiten zu Schwerpunktsetzungen;
- ein offenes Fremdsprachenangebot, die Integration von Fremdsprachen als Arbeitssprachen in den Fachbereichen (CLIL) bzw. bilinguale (Aus)Bildungsgänge;
- innovative Unterrichtsmethoden;
- Möglichkeit zum Erwerb internationaler Zertifikate (z.B. Fremdsprachen, IT);
- Information über Ausbildungsinhalte, erworbene Qualifikationen und Kompetenzen.

## Welche Ziele hat die internationale Zusammenarbeit?

Durch moderne Kommunikationstechnologien sind Informationen unabhängig von Zeit und Ort verfügbar. Elektronische Netzwerke und Foren vereinfachen den Informationsaustausch. Internationale Begegnungen auf persönlicher Ebene bieten jedoch mehr. Sie machen es möglich,

- die Qualität der österreichischen Berufs(aus)bildung international zu präsentieren;
- die Berufs(aus)bildung in verschiedenen Ländern zu diskutieren und reflektieren;
- von den Erfahrungen und Modellen verschiedener Länder zu lernen;
- die österreichische Berufsbildung weiterzuentwickeln;

- mit Partnern in anderen Ländern neue Berufs(aus)bildungsmodelle zu entwickeln;
- die Berufsbildungspolitik auf internationaler Ebene mit zu gestalten.

Für die Jugendlichen und Erwachsenen in der Ausbildung bedeuten diese internationalen Kontakte:

- Kennenlernen der Ausbildung und Arbeitswelt in anderen Ländern;
- Erfahrung im Umgang mit Menschen anderer Kultur- und Wirtschaftsräume;
- selbstbewusste Anwendung und Verbesserung ihrer Fremdsprachenkenntnisse;
- Entwicklung der eigenen Persönlichkeit.

**Die internationale Zusammenarbeit der berufsbildenden Schulen reicht von Europa über den Nahen Osten, die USA und Lateinamerika bis nach China sowie Süd- und Südostasien.**

Der Erfahrungsaustausch mit Expertinnen und Experten aus anderen Ländern, die Arbeit an gemeinsamen Projekten sowie die Beteiligung an den Programmen und Studien internationaler Organisationen eröffnen vielfältige Kooperationsformen.

## **EU-Bildungsprogramm Erasmus+**

**Erasmus+** ist das EU-Programm für Bildung, Jugend und Sport. Der Bildungsbereich ist in die vier Sektoren **Schulbildung** (= Allgemeinbildung), **Berufsbildung**, **Hochschulbildung** und **Erwachsenenbildung** unterteilt. **34 Programmländer** nehmen an Erasmus+ teil. Dies sind neben den 27 EU-Mitgliedstaaten auch das Vereinigte Königreich (zumindest in einem Übergangszeitraum bis Ende 2020) sowie Island, Liechtenstein, Norwegen, Nordmazedonien, Serbien und die Türkei.

Erasmus+ bietet die Chance, in einem anderen europäischen Land zu lernen, zu unterrichten, ein Praktikum zu absolvieren oder grenzüberschreitend zusammenzuarbeiten. Das Programm verbessert die fachlichen, sprachlichen, sozialen und interkulturellen Kompetenzen von Lehrenden und Lernenden. Zusätzlich wird ein erhöhtes Bewusstsein für ein gemeinsames Europa und seine Vielfalt geschaffen. Erasmus+ ergänzt und unterstützt die nationalen bildungspolitischen Schwerpunktsetzungen und Prioritäten. Die Internationalisierung des Bildungswesens, die Förderung der europäischen Dimension sowie die Mobilität im Bildungsbereich haben in Österreich eine Breitenwirkung entfaltet, die ohne die EU-Bildungsprogramme nicht denkbar wäre.

Das Programm ist in drei Leitaktionen gegliedert:

- Leitaktion 1: **Mobilität** von Studierenden, Schülerinnen und Schülern in der Berufsbildung, Lehrlingen und Lehrenden zu Lernzwecken, von pädagogischem und allgemeinem Schul- und Hochschulpersonal; Freiwilligentätigkeit und Jugendaustausch.
- Leitaktion 2: **Strategische Partnerschaften** – Vernetzung zwischen Schulen, Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie der Hochschul- und Erwachsenenbildung, Jugendorganisationen und Unternehmen. Innerhalb dieser Partnerschaften wird auch die Mobilität von Schülerinnen und Schülern allgemein bildender Schulen gefördert.
- Leitaktion 3: **Unterstützung politischer Reformen** – u.a. Aktivitäten zur Anwendung der Transparenz- und Anerkennungsinstrumente, Unterstützung EU-weiter Netze.

### Ausblick auf Erasmus+ (2021 bis 2027)

Derzeit wird die **nächste Programmgeneration von Erasmus+ für den Zeitraum 2021 bis 2027** verhandelt. In der Grundstruktur bleibt Erasmus+ unverändert. Im Raum steht eine Aufstockung der budgetären Mittel (abhängig von den Verhandlungen zum nächsten Mehrjährigen EU-Finanzrahmen 2021 bis 2027). Neben der klassischen Studierendenmobilität soll ein Fokus auf die vermehrte **Mobilität von Schülerinnen und Schülern** gelegt und **der weltweite, über Europa hinausgehende Austausch für die Berufsbildung** geöffnet werden. Das Programm wird sich insgesamt mehr an **Personen aus benachteiligten Verhältnissen** sowie an kleinere Bildungs- und Hochschulbildungsinstitutionen ohne große finanzielle oder administrative Kapazitäten wenden und in der Verwaltung einfacher werden. Einen weiteren Fokus wird Erasmus+ auf Exzellenzpartnerschaften legen: mit der Initiative „**Europäische Hochschulen**“, den „**Zentren der beruflichen Exzellenz**“ sowie mit **gemeinsamen Masterabschlüssen**.

Im Bereich **Schulbildung** (Allgemeinbildung) unterstützt Erasmus+ grenzüberschreitende Kooperationen zwischen Kindergärten, Schulen und anderen Institutionen mit Bezug zur Schule. Zudem fördert das Programm Lehr- und Lernaufenthalte von Kindergarten- und Schulpersonal sowie von Schülerinnen und Schülern im europäischen Ausland. Diese Auslandsaufenthalte von Einzelpersonen müssen immer auch einen Mehrwert für die Institution mit sich bringen, die sie entsendet.



- **Erasmus+ für Schülerinnen und Schüler:** Diese Auslandsaufenthalte fördert Erasmus+ derzeit ausschließlich im Rahmen von Strategischen Partnerschaften zwischen Schulen. In der neuen Programmgeneration soll es auch die Möglichkeit von Einzel- und Gruppenmobilitäten von Jugendlichen im Rahmen der Leitaktion 1 geben.
- **Erasmus+ für Pädagoginnen und Pädagogen, Lehrpersonen, Schulleitungen und anderes Schulpersonal:** Gefördert werden Lehraufenthalten, Fortbildungen und Hospitationen im europäischen Ausland.
- **Erasmus+ für Kindergärten, Schulen und andere Institutionen mit Bezug zur Schule:** Erasmus+ fördert die länderübergreifende Zusammenarbeit von Schulen, Kindergärten, Behörden und anderen Organisationen mit Bezug zur Schule. Das Programm unterscheidet zwei Möglichkeiten:
  - Strategische Partnerschaften: Länderübergreifende Kooperationsprojekte zwischen Schulen, Kindergärten und anderen für die (Vor-)Schulbildung relevanten Institutionen,
  - eTwinning: Die Online-Plattform ermöglicht europäischen Schulen und Kindergärten grenzüberschreitende Projekte via Internet. Zusätzlich fördert eTwinning die nationale und internationale Vernetzung von Pädagoginnen und Pädagogen mittels europäischen Fortbildungen und Konferenzen.

Im Bereich **Berufsbildung** unterstützt Erasmus+ die länderübergreifende Zusammenarbeit von Institutionen, die die Berufsbildung in Europa verbessern. Neben der Modernisierung und Internationalisierung der beteiligten Organisationen stärkt das Programm die Wettbewerbsfähigkeit ganzer Branchen. Jedes Jahr gehen tausende Schülerinnen und Schüler in der beruflichen Erstausbildung, Lehrlinge sowie Fachkräfte der beruflichen Bildung mit Erasmus+ ins europäische Ausland, um dort zu lernen beziehungsweise zu lehren. In der neuen Programmgeneration sollen die Mobilitätsmöglichkeiten in der Berufsbildung über Europa hinausgehend erweitert werden.

- **Erasmus+ für Schülerinnen und Schüler in der beruflichen Erstausbildung und Lehrlinge:** Für ein Auslandspraktikum kommen Schülerinnen und Schüler berufsbildender Einrichtungen und Lehrlinge in Frage. Ebenfalls teilnehmen kann, wer sein Auslandspraktikum binnen eines Jahres nach Abschluss seiner Ausbildung absolviert.
- **Erasmus+ für Fachkräfte der beruflichen Bildung:** Lehrpersonen an berufsbildenden Schulen, Ausbilderinnen und Ausbilder und andere Fachkräfte der Berufsbildung können sich in Unternehmen und Berufsbildungseinrichtungen in Programmländern

weiterbilden oder dort unterrichten. Möglich sind Lehraufträge und berufliche Weiterbildung in Form von Praktika, Job Shadowing oder Hospitationen.

- **Erasmus+ für Einrichtungen der Berufsbildung und andere Institutionen:** Erasmus+ fördert die länderübergreifende Zusammenarbeit von Berufsbildungseinrichtungen und anderer Organisationen mit Bezug zur beruflichen Bildung. Das Programm unterscheidet zwei Möglichkeiten:
  - **Strategische Partnerschaften:** Kooperationen von mindestens drei Institutionen aus verschiedenen Ländern, mit dem Ziel die Qualität der beruflichen Bildung zu verbessern,
  - **Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten (Sector Skills Alliances):** Zusammenarbeit zwischen Bildungs- und Berufsbildungsanbietern und der Arbeitswelt zur Erstellung neuer branchenspezifischer oder branchenübergreifender Curricula und zur Entwicklung neuer Methoden in der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Eine Exzellenzinitiative in der Berufsbildung, die derzeit pilotiert und Teil des zukünftigen Erasmus+ Programms werden soll, sind die „**Zentren der beruflichen Exzellenz**“. In diesen regional organisierten transnationalen Zentren können Unternehmen, Schulen, öffentliche Institutionen und Hochschulen zu einem gemeinsamen Thema, beispielsweise die Entwicklung von hochqualitativer Aus-, Fort- und Weiterbildung mit einem praxisorientierten Zugang und einem Fokus auf Mobilitätserfahrungen vorantreiben.

Die **Nationalagentur Erasmus+ Bildung** in der OeAD-GmbH informiert und berät zu den Fördermöglichkeiten im Rahmen des EU-Programms.

## Europass

Die professionelle Präsentation dessen was man kann, weiß und gelernt hat, ist eine Voraussetzung, um am Arbeitsmarkt erfolgreich auftreten zu können. Um diese Kompetenzen sichtbar zu machen, wurde der Europass entwickelt. Er bietet als **Portfolio von fünf Dokumenten** allen europäischen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, die in der Schule, an der Universität oder im Rahmen von Lern- und Ausbildungsaufenthalten im Ausland erworbenen **Fähigkeiten und Fertigkeiten klar und einheitlich** darzustellen. An der Europass Initiative nehmen sämtliche EU Mitglieder und die Beitrittskandidaten teil.

Die fünf Europass Dokumente:

- Der **Europass Lebenslauf** ist eine europaweit einheitliche Vorlage zur Erstellung eines Lebenslaufs mit umfassendem und standardisiertem Überblick über formale Abschlüsse, nicht-formal und informell erworbene Kompetenzen sowie persönliche Fähigkeiten.
- Der **Europass Sprachenpass** bietet eine übersichtliche Darstellung von Sprachkenntnissen und Spracherfahrungen anhand des Rasters des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen.
- Der **Europass Mobilitätsnachweis** ist ein Instrument zur Dokumentation von Lern- und Berufserfahrungen, die in einem anderen an der Europass Initiative teilnehmendem Land gesammelt wurden.
- Die **Europass Zeugniserläuterungen** gibt eine begleitende Beschreibung zum Berufsabschlusszeugnis über Kompetenzen und Qualifikationen, die im Rahmen der beruflichen Ausbildung erworben wurden.
- Das **Europass Diploma Supplement** enthält detaillierte Angaben über den erworbenen Hochschulabschluss.

### **Der Europäische Sozialfonds**

Das BMBWF beteiligt sich seit einigen Jahren an den Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF). Die daraus lukrierten budgetären Mittel der Europäischen Union bilden einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung innovativer und arbeitsmarktrelevanter Projekte und Vorhaben im Bildungsbereich. In der ESF-Programmplanungsperiode 2014 bis 2020 wurden Maßnahmen in folgenden Bereichen umgesetzt:

Im Bereich **Erwachsenenbildung** liegen die inhaltlichen Schwerpunkte bei der Bildungsberatung, der Basisbildung, den Maßnahmen für Benachteiligte, sowie auch im Bereich der Gleichstellung. Konkret werden bzw. wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- **Zielgruppenorientierte Weiterbildung der anbieterneutralen Bildungsberatungsangebote:** durch regionale Projektnetzwerke mit dem Ziel, bildungsbenachteiligten Personen einen Zugang zum lebensbegleitenden Lernen zu ermöglichen.
- **Ausbau der Basisbildungsangebote in der Initiative Erwachsenenbildung:** Jugendlichen und Erwachsenen soll auch nach Beendigung der schulischen Ausbildungsphase der Erwerb grundlegender Kompetenzen und Bildungsabschlüsse ermöglicht werden.
- **Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Basisbildung:** Zielsetzung ist es, für diese Personen die Aus- und Weiterbildung zu forcieren, die

Qualität der Angebote zu verbessern sowie innovative Entwicklungen zur Professionalisierung zu unterstützen.

- **Qualifizierungsmaßnahmen zur Umsetzung des neuen Modells des Pflichtschulabschlusses in der Erwachsenenbildung:** Ziel ist es, die Umsetzung des neuen Modells des Pflichtschulabschlusses (PSA) in der Erwachsenenbildung in qualitätsgesicherter und zeitgemäßer Form zu unterstützen.
- **Verbesserung der Durchlässigkeit des Bildungssystems und des Zugangs zu höherer Bildung:** Professionalisierungsmaßnahmen zum Pflichtschulabschluss in der Erwachsenenbildung (ePSA) mit dem Ziel, die Umsetzung des fächerübergreifenden Modells des ePSA mit Prüfungskompetenz für die Erwachsenenbildungseinrichtungen in qualitätsgesicherter und zeitgemäßer Form zu unterstützen.
- **Weiterentwicklung der Bildungsangebote im Bereich Basisbildung und spezifischer Bildungsangebote für bildungsbenachteiligte Frauen:** Es werden Entwicklungsprojekte gefördert, die die Teilnahme gering qualifizierter oder bildungsbenachteiligter Personen an Basisbildung erhöhen und die Chancengerechtigkeit verbessern.
- **Weiterentwicklung des Anerkennungs- und Zertifizierungssystems der Weiterbildungsakademie:** Akkreditierung bereits bestehender Weiterbildungsangebote; Anpassung des Systems an europäische Erfordernisse; Qualitätssicherung dieses Systems.
- **Ausbau von Basisbildungsangeboten und Angeboten zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für Frauen in der Initiative Erwachsenenbildung:** Zielgruppe sind Frauen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr mit Basisbildungsbedarf, ungeachtet ihrer Herkunft, ihrer Erstsprache oder eventuell vorliegender Schulabschlüsse.

Die Bildungsangebote fördern in der Basisbildung den Erwerb von Sprachkompetenzen in Deutsch und einer anderen Sprache, Kompetenzen in Alltagsmathematik, Lernkompetenzen und den Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien oder bereiten gezielt auf die Ablegung der Pflichtschulabschluss-Prüfungen vor.

Im Bereich **Schule** ist der Schwerpunkt Kernbereich dabei die „Bekämpfung des Schulabbruches“, worunter verschiedenartige Maßnahmen zu verstehen sind, die wesentlich zu einer Verbesserung der Situation in diesem Bereich beitragen; dabei werden im Konkreten folgende Maßnahmen umgesetzt:

- **Übergangsstufe** (kaufmännisches und technisch-gewerbliches Schulwesen): unterjähriger Bildungsgang für Jugendliche in der 9. Schulstufe; spezielle

Fördermaßnahmen zum Abbau von Defiziten in maßgeblichen Grundfertigkeiten zur Verhinderung von Schulabbruch.

- **Förderung der Unterrichtssprache Deutsch im Bereich des kaufmännischen Schulwesens:** diese spezielle Förderung für die Unterrichtssprache Deutsch konzentriert sich auf Schulen, die einen Prozentsatz von mindestens 50 % an Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Erstsprache aufweisen.
- **Kompetenzorientiertes eigenverantwortliches Lernen (KOEL) im Bereich des kaufmännischen Schulwesens:** Lernbegleitung, Lernberatung und Unterstützung bei Defiziten in allen Unterrichtsgegenständen in Schulen für Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, mit dem Ziel der positiven Bewältigung der Unterrichtsgegenstände und dem Verbleib im Schulsystem.

# Entrepreneurship Education und Wirtschaftsbildung

**Entrepreneurship Education** ist die Entwicklung eigener Ideen und das Lernen der Kompetenzen, diese Ideen in die Tat umzusetzen und dadurch einen gesellschaftlichen Mehrwert zu generieren. Entrepreneurship Education (EE) ist eines der in den Lehrplänen verankerten übergreifenden Themen und damit in Zusammenhang mit dem Leitprinzip Bildung für nachhaltige Entwicklung gesetzt. Pioniere der Entrepreneurship Education sind die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, insbesondere die kaufmännischen Schulen. Außerdem ist Entrepreneurship Education in der neuen Lehrplangeneration in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I als übergreifendes Thema verankert.

Entrepreneurship Education – Unterricht in unternehmerischem Denken und Handeln – umfasst im weiteren Sinn alle Bildungsmaßnahmen zur **Weckung unternehmerischer Einstellungen und Fertigkeiten**, bezieht sich also auf die Entwicklung bestimmter Werte und Haltungen und persönlicher Qualifikationen, die sowohl zur Gründung eines Unternehmens führen können als auch für die unselbstständige Arbeit wesentlich sind.

Kinder und Jugendliche lernen, Ideen zu entwickeln und umzusetzen, Wert zu schaffen und die Wertschöpfungskette zu analysieren, sich als Teil von Wirtschaft und Gesellschaft zu begreifen und ihre Rolle im Wirtschaftskreislauf zu erkennen. Sie lernen auch, Preise einzuschätzen und Preis von Wert zu unterscheiden. Sie werden Ideenumsetzer/innen und Gestalter/innen. Sie erkennen ihre Stärken und lernen sie für ihre Ziele zu nützen. Sie trainieren Optimismus, Selbstmotivation und lernen einen achtsamen Umgang mit sich selbst und anderen. Sie lernen empathisch zu kommunizieren und sich in ihr Gegenüber einzufühlen. Sie starten spielerisch ihr erstes eigenes Projekt und lernen dabei den Umgang mit Risiken. Sie nutzen ihre Potentiale und lernen auch gesellschaftliche Probleme zu erkennen und sich mit den nachhaltigen Entwicklungszielen der UNO (SDGs) auseinanderzusetzen.

## Unterrichtsprinzip Entrepreneurship Education

In den Berufsschullehrplänen, in den Lehrplänen der Handelsakademien und Handelsschulen, der Höheren technischen, gewerblichen und kunstgewerblichen

Lehranstalten sowie der Höheren Lehranstalten für Tourismus und Mode gibt es ein eigenes **Unterrichtsprinzip** „Erziehung zu unternehmerischem Denken und Handeln“. Es lautet:

Entrepreneurship Education – Befähigung des Einzelnen zu Eigeninitiative und selbstständigem Denken und Handeln als Unternehmerin und Unternehmer, Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer und auch als Konsumentin und Konsument, aktives und verantwortungsbewusstes Agieren und damit Wirtschaft und Gesellschaft mitgestalten.

Dies bedeutet, dass die Lehrpersonen **aller Unterrichtsgegenstände** angehalten sind, unternehmerisches Denken und entsprechende Haltungen zu fördern. Entrepreneurship Education wurde bzw. wird in **allen** Lehrplänen der berufsbildenden Schulen verankert.

Im Bereich der **kaufmännischen** Schulen wird Entrepreneurship Education am stärksten umgesetzt. Einer der vier Lehrplan-Cluster ist „Entrepreneurship – Wirtschaft und Management“, der für den Aufbau von praxisorientierter Wirtschaftskompetenz auf hohem Niveau steht. Der Ausbildungsschwerpunkt Entrepreneurship und Management ist als spezielle Vertiefung im Lehrplan verankert und wird an einem Drittel der Standorte angeboten. Auch die **Bildungsstandards für Entrepreneurship** wurden im Bereich der kaufmännischen Schulen entwickelt. Sie entsprechen dem Clusterziel des Lehrplans.

### **Wirtschaftsprojekte**

Abhängig von der gewählten Schulform erstellen Schülerinnen und Schüler der BHS im Team oder in Einzelarbeit **Diplomarbeiten**, die eine konkrete Aufgabenstellung der Wirtschaft/Technik lösen. Es handelt sich dabei um umfangreiche, wissenschaftlich fundierte Arbeiten, in denen die Jugendlichen das erworbene Wissen anhand einer praxisnahen Aufgabenstellung umsetzen. Diese verpflichtenden Diplomarbeiten sind zu dokumentieren, zu präsentieren und fließen in die abschließende Prüfung (Abschlussprüfung, Reife- und Diplomprüfung) als **Prüfungsgebiet** ein.

### **EESI-Kompetenzzentrum**

In Österreich wird eine Reihe von Entrepreneurship Education Aktivitäten in guter Kooperation mit den Schulbehörden durchgeführt, welche in den letzten Jahren deutlich an Fahrt aufgenommen haben.

Das EESI Impulszentrum ist die Servicestelle für Entrepreneurship Education im österreichischen Schulwesen. Das EESI-Team zertifiziert Schulen zur „Entrepreneurship Schulen“ und leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur Schulentwicklung, führt Fortbildungen und weitere Aktivitäten – vom Debattierclub bis zu einer Vielzahl von Wettbewerben (Ideen- und Businessplan-Wettbewerb, Staatsmeisterschaften Entrepreneurship, EuroSkills etc.) durch.

Die seit 2011 mögliche Zertifizierung zur **Entrepreneurship-Schule** (ONR 42001) zielt darauf ab, dem Schulstandort zu bestätigen, die Entrepreneurship-Aktivitäten **ganzheitlich, zielorientiert und langfristig** im schulischen Alltag implementiert zu haben. Nachhaltige Entrepreneurship Education ist nur möglich, wenn sie in den Schulentwicklungsprozess integriert ist und von allen an Schule Beteiligten getragen und gelebt wird. Lernen bzw. Lehren sollen in diesem Prozess „entrepreneurial“ geplant und gestaltet werden.

### **Nationaler Aktionsplan Entrepreneurship Education**

Der Nationale Aktionsplan Entrepreneurship Education ist eine Kooperation des BMDW mit dem BMBWF, in deren Rahmen weitere Ministerien, Sozialpartner, Industriellenvereinigung, Universitäten, Initiativen usw. sich darauf verständigen, an einem **gemeinsamen Zielbild zu Entrepreneurship Education** in Österreich zu arbeiten und gemeinschaftlich die Erreichung dieses Zielbildes anzustreben.

Das soll u.a. zu folgenden Ergebnissen führen:

- Potentiale von Jugendlichen und Lehrpersonen werden erkannt und gezielt gefördert; das System Schule ist für Entrepreneurship Education geöffnet und die Leistungsbeurteilung ist potentialorientiert. 100% der Jugendlichen trauen sich zu, Ideen umzusetzen.
- Entrepreneurship Education ist in allen Bildungseinrichtungen verankert und es gibt Freiräume und offene Werkstätten, in denen unternehmerische Ideen umgesetzt werden. Jede Schülerin und jeder Schüler hat eine Idee umgesetzt, die am Markt getestet wird. Schulen sind Teil eines Netzwerks mit Unternehmerinnen und Unternehmern sowie Förderern.

### **Unternehmerführerschein / Junior Company**

Durch den Unternehmerführerschein der Wirtschaftskammer wird den Schülerinnen und Schülern allgemein bildender Schulen sowie Erwachsenen wirtschaftliches Grundwissen vermittelt. In Verbindung mit einem Junior Company Programm können Jugendliche auch



den Entrepreneurial Skills Pass (ESP) erwerben. Junior Companies werden für ein Jahr gegründet und geführt, die Jugendlichen erstellen Produkte oder bieten Dienstleistungen gegen Entgelt am realen Markt an.

### **Entrepreneurship for Engineers**

Die bundesweite Arbeitsgruppe „Entrepreneurship Education in Engineering“ unterstützt eine strukturelle und flächendeckende Umsetzung des Entrepreneurship-Gedankens im Bereich der technischen, gewerblichen und kunstgewerblichen Schulen.

Entrepreneurship Education in Engineering hat folgende Ziele:

- Verbindung der technischen bzw. technologischen Kompetenz der Schülerinnen und Schüler (Fähigkeit Produkte zu entwerfen, zu konstruieren und herzustellen) mit ökonomischen und sozialen Aspekten einer Produktinnovation bzw. Markteinführung (Fachkompetenz),
- Erweiterung der Methodenvielfalt sowie Schwerpunktsetzung auf Methoden, die erfolgreiche Entrepreneure in den Bereichen Kreativität, Innovation sowie der Strategieentwicklung und Projektumsetzung auszeichnen. (Methodenkompetenz),
- Vermittlung von Einstellungen und Haltungen wie Chancen-, Kunden-, Lösungs-, Nutzen- und Serviceorientierung (personale und soziale Kompetenz),
- Zertifizierung von Schulen durch die Internationale Gesellschaft für Ingenieurpädagogik (IGIP-Austria) in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Graz,
- Zertifizierung von Schülerinnen und Schülern, die ihre Entrepreneurship-Kompetenz nachgewiesen haben.

Schwerpunkte, durch die die Ziele der Entrepreneurship-Ausbildung an technischen und gewerblichen Schulen erreicht werden sollen, sind:

- Stärkung des Entrepreneurship-Gedankens, durch die Gründung und Führung von Junior Companies;
- Vermittlung des Aufbaus und der Elemente eines Geschäftsmodells und Businessplans;
- Aufbau von Methoden-Knowhow (Innovations-, Kreativitäts-, Bewertungs-, Strategieentwicklungsmethoden) und verstärktes Verständnis von Innovationsmanagement;
- Initiierung von fächer- und jahrgangsübergreifenden Projekten mit Praxisbezug – Teilnahme an Wettbewerben (z.B. Jugend Innovativ, Invent a Chip, Young Austrian Engineers CAD Contest, o.ä.).

## Übungsfirmen

Übungsfirmen als **Trainingsstätte bzw. „Wirkstätte“ für unternehmerisches Denken und Handeln**: Schülerinnen und Schüler arbeiten ein ganzes Jahr lang wöchentlich 3 bis 4 Stunden in der Übungsfirma. Sie wenden dabei das in anderen Unterrichtsgegenständen Gelernte praktisch an und lernen dabei wie Unternehmerinnen bzw. Unternehmer zu denken und zu handeln. Übungsfirmen haben **reale Partnerfirmen** in der Wirtschaft. Ziel dieser engen Partnerschaft ist ein Erfahrungsaustausch zur Simulation der betrieblichen Praxis.

Die Übungsfirma ist das **Modell eines realen Unternehmens**. Das Modell erlaubt es, die Abläufe in einem realen Wirtschaftsbetrieb mit unterschiedlichem Komplexitätsgrad nachzubilden und sie so für Lernprozesse transparent zu machen. Und wie Unternehmen in der realen Marktwirtschaft zueinander in Geschäftsbeziehung stehen, so haben auch die Übungsfirmen **Außenkontakte**. Durch sie kommen die Jugendlichen in Kontakt zur **Wirtschaftskultur** ihrer Partner im In- und Ausland.

Die Übungsfirma als **Lernort und Lernmethode** ist an den Handelsschulen und Handelsakademien und an den Höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen im Lehrplan verpflichtend vorgeschrieben und für die wirtschaftliche Ausbildung an allen berufsbildenden Schulen empfohlen. Erstmals in Europa wurde **1993 in Österreich** die Übungsfirma **verpflichtend** in den **Lehrplänen der kaufmännischen Schulen** verankert.

Auch in **anderen berufsbildenden Schulen** werden Übungsfirmen eingesetzt: in Berufsschulen, land- und forstwirtschaftlichen Schulen, in technisch-gewerblichen Schulen, Schulen für Tourismus und vor allem in den Schulen für wirtschaftliche Berufe. Derzeit gibt es in Österreich **850 Übungsfirmen**, einige davon auch im Bereich der Erwachsenenbildung. Die meisten Übungsfirmen werden in den IV. Jahrgängen der Handelsakademie und in den 3. Klassen der Handelsschulen betrieben. Der Branchen-Schwerpunkt in den Übungsfirmen liegt im Handels- und Dienstleistungsbereich.

Übungsfirma wird als **die Methode** für handlungsorientierten Unterricht betrachtet, wobei Individualisierung und Kompetenzorientierung im Zentrum stehen.

In einer Übungsfirma fallen alle der Praxis entsprechende **branchenspezifischen Geschäftsfälle** von der Beschaffung über die Leistungserstellung bis zum Absatz an. Die damit verbundenen kaufmännisch-verwaltenden Arbeiten sind unter Berücksichtigung der

kaufmännischen Usancen und der rechtlichen Voraussetzungen durchzuführen. Allerdings sind Waren und Dienstleistungen sowie das für die Zahlung erforderlichen Geld nicht real vorhanden.

Jede Übungsfirma ist – einem realen Unternehmen nachempfunden – in **Abteilungen** gegliedert: Geschäftsführung, Personalabteilung, Sekretariat, Marketing, Verkauf, Controlling, Rechnungswesen, Logistik usw. Die Jugendlichen durchlaufen die verschiedenen Abteilungen und leisten hier die spezifischen Arbeiten.

### **Pädagogische und betriebliche Ziele**

Lehrpersonen unterrichten anders in der Übungsfirma, sie planen die **strategischen und pädagogischen Ziele** der Firma und unterstützen – meist als Geschäftsführung – die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Umsetzung der operativen Ziele der Übungsfirma.

Ziel des Unterrichts in der Übungsfirma ist die fächerübergreifende, handlungs- und problemorientierte sowie schüler/innenzentrierte praxiskonforme Vermittlung des Wissens über innerbetriebliche Abläufe und der Zusammenhänge zwischen den Betrieben. Vor allem die von den Geschäftspartnern ausgehenden Aktivitäten setzen bei den Schülerinnen und Schülern **Lernprozesse** in Gang und bewirken ein hohes Maß an **Motivation**.

Der Erwerb von **Schlüsselqualifikationen** (z.B. Teamfähigkeit, vernetztes Denken, Sprachkompetenz) befähigt die Schülerinnen und Schüler zu beruflicher Mobilität und Flexibilität in der internationalen Arbeit- und Berufswelt. Neben den **internationalen Kontakten** ist eine Stärke der Übungsfirma die Simulation; selbst fehlerhafte Entscheidungen, die im wirklichen Geschäftsleben zur Gefährdung der eigenen Unternehmung führen können, haben hier keine ernsten wirtschaftlichen Konsequenzen, sondern sind als Teil der **Selbsterfahrung** der Schülerinnen und Schüler ein wesentlicher Faktor des **Lernprozesses** und der **Persönlichkeitsbildung**.

### **ARGE Übungsfirmen**

Die Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Übungsfirmen ist wesentlicher **Motor für die Weiterentwicklung** der Übungsfirma, sie wird dabei von der Wirtschaftspädagogik der Universität Graz wissenschaftlich begleitet und arbeitet mit der ACT Servicestelle zusammen. Die ARGE der humanberuflichen Übungsfirmen unterstützt auf ähnliche Weise die Übungsfirmenlehrpersonen in ihrem Bereich.

## ACT Servicestelle österreichischer Übungsfirmen

Die ACT Servicestelle (Austrian Center for Training firms) wurde anlässlich der Reform der Lehrpläne für die kaufmännischen Schulen **1993 gegründet**: als Schaltstelle des **österreichischen Übungsfirmenmarktes**, Bindeglied zwischen dem nationalen und dem internationalen Übungsfirmennetzwerk sowie als Innovationszentrum und Träger der Weiterentwicklung der Idee der Übungsfirma. ACT vertritt die österreichischen Übungsfirmen im internationalen Dachverband **PEN Worldwide**.

ACT stellt den Übungsfirmen jene für einen realitätsbezogenen Geschäftsverkehr **notwendigen Ämter, Behörden und Dienstleistungen online** zur Verfügung ([www.act.at](http://www.act.at)), die der Übungsfirmenmarkt selbst nicht bietet und unterstützt durch verschiedene **Serviceangebote** den nationalen und internationalen Geschäftsverkehr: Bank, Firmenbuch, Finanzamt, Sozialversicherung, Außenhandelsstelle, Gericht, Gewerbebehörde, Zoll, Transporte, Shopping Mall, Fremdsprachenservice, Exportgarantie, Ausschreibungen.

Laut Lehrplan der Handelsakademien sollen sich die Schülerinnen und Schüler im Semester **vor** der Übungsfirmenarbeit bereits mit den Dienstleistungen der ACT Servicestelle vertraut machen. Dazu gibt es einen eigenen **Schulungsbereich**. ACT bietet auch Unterstützung bei der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen für die Übungsfirmenleitung.

Folgende jährliche Zahlen veranschaulichen die Bedeutung der Arbeit in Übungsfirmen<sup>19</sup>:

Dienstleistung, Behörde	jährlich	Anmerkung
ACT Bank	199.000 Buchungen 175.000 Überweisungen 1.000 Anträge	Bareinzahlungen, Überziehungsrahmen, etc.
ACT Sozialversicherung	9.000 ELDA Meldungen 450 ELDA Dienstgeber	Monatliche Beitragsgrundlagenmeldungen; An- und Abmelden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

<sup>19</sup> Erhoben im April 2020 für die Jahre 2018 bzw. 2019 (Durchschnitt).

Dienstleistung, Behörde	jährlich	Anmerkung
ACT Gericht	150 Mahnklagen	
ACT Transporte	6.300 Transporte national 200 Transporte international	6 verschiedene Transportarten
ACT Finanzamt	11.500 Aufrufe Steuerkonto 6.150 pünktlich bezahlte Steuern und Abgaben 220 Rückzahlungsanträge	
ACT WerbeAds	150 Werbeschaltungen	jeweils 1 – 4 Wochen
ACT Auftrag	800 Ausschreibungen	

# Unterrichten an einer Berufsbildenden Schule / Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrpersonen

Die 14 **Pädagogischen Hochschulen** in Österreich sind für die hochwertige Aus-, Fort- und Weiterbildung von Pädagoginnen und Pädagogen und die dafür grundlegenden Forschungsaktivitäten zum Beispiel in den Bereichen Professionsforschung, Lehr- und Lernforschung, Pädagogik, Fachdidaktik, Schul- und Unterrichtsentwicklung zuständig.

## Aufgaben der Pädagogischen Hochschulen

Die Aufgaben der Pädagogischen Hochschulen sind in § 8 HG (Hochschulgesetz) definiert:

- Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrpersonen mit dem Fokus auf die pädagogische Profession und ihre Berufsfelder im Rahmen von Lehre und Forschung nach internationalen Standards durch Angebote der bildungswissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und pädagogisch-didaktischen Ausbildung.
- Forschung in allen pädagogischen Berufsfeldern, um wissenschaftliche Erkenntnisse zur Weiterentwicklung der Lehre zu erlangen.
- Mitwirkung im Rahmen ihrer wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Lehre und Forschung an der Schulentwicklung sowie an der Qualitätsentwicklung von Bildungsinstitutionen.
- Vermittlung der Befähigung zur verantwortungsvollen Ausübung von pädagogischen Berufen durch entsprechende Schul- und Berufspraxis sowie durch wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung und Lehre.

## Organisation der Pädagogischen Hochschulen

Die Pädagogischen Hochschulen werden von der öffentlichen Hand finanziert. Es gibt neun öffentliche Pädagogische Hochschulen, die Einrichtungen des Bundes sind. Acht Pädagogische Hochschulen in den einzelnen Bundesländern unterstehen dem BMBWF und die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Daneben gibt es fünf anerkannte private Pädagogische Hochschulen in Trägerschaft einer vom Bund verschiedenen Rechtsperson. Die Pädagogische Hochschule Burgenland wird durch eine eigens eingerichtete Stiftung geführt und die anderen vier durch eine Diözese der Katholischen Kirche.

### **Steuerung der Pädagogischen Hochschulen**

Die Steuerung der Pädagogischen Hochschulen erfolgt durch den Ziel-, Leistungs- und Ressourcenplan, der zwischen dem zuständigen Bundesministerium und der Pädagogischen Hochschule für einen Zeitraum von drei Jahren abgeschlossen wird. Darüber hinaus legt der Pädagogischen Hochschulen-Entwicklungsplan (PH-EP) die Positionierung der Pädagogischen Hochschulen als Hochschulsektor im österreichischen Gesamthochschulsystem sowie seine qualitätsorientierte (Weiter-)Entwicklung 2021 bis 2026 fest.

### **Ausbildung der Lehrpersonen**

Die Ausbildung der Lehrpersonen an berufsbildenden Schulen ist, bedingt durch den differenzierten Fächerkanon, sehr unterschiedlich. Es gibt grundsätzlich drei Arten von Lehrpersonen an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS):

- Lehrpersonen allgemein bildender Unterrichtsgegenstände – Lehramtsausbildung Sekundarstufe Allgemeinbildung
- Lehrpersonen fachtheoretischer Unterrichtsgegenstände – Lehramtsausbildung Sekundarstufe Berufsbildung
- Lehrpersonen fachpraktischer Unterrichtsgegenstände – Lehramtsausbildung Sekundarstufe Berufsbildung.

Darüber hinaus deckt die Lehramtsausbildung Sekundarstufe Berufsbildung für die Lehrpersonen an Berufsschulen sowohl die allgemein bildenden Unterrichtsgegenstände als auch die der Fachtheorie und Fachpraxis ab.

### **Lehrpersonen allgemein bildender Unterrichtsgegenstände an BMHS**

Das Lehramtsstudium (Bachelor- und Masterstudium) für diese Lehrpersonen wird im Rahmen der Studien der Sekundarstufe Allgemeinbildung in Kooperation der Pädagogischen Hochschulen mit den Universitäten durchgeführt.

Bei Eintritt in den Schuldienst ist eine einjährige Induktionsphase vorgesehen.

### **Lehrpersonen fachtheoretischer Unterrichtsgegenstände an BMHS**

Die Lehrpersonen verfügen vor Antritt in den Schuldienst über eine universitäre Fachausbildung sowie eine mehrjährige facheinschlägige Berufspraxis in der Wirtschaft. Berufsbegleitend zum Unterricht an der Schule absolvieren sie in den ersten Jahren das Bachelorstudium „Facheinschlägige Studien ergänzende Studien“.

Um kaufmännische Gegenstände unterrichten zu dürfen, benötigt eine Lehrperson das Studium der Wirtschaftspädagogik. Dieses ist polyvalent strukturiert, was bedeutet, dass die Studierenden nach Abschluss ihrer Ausbildung sowohl für Lehrtätigkeiten als auch für verschiedenste Aufgabenfelder in der betrieblichen Praxis qualifiziert sind. In Österreich kann das Studium der Wirtschaftspädagogik derzeit an vier Universitäten belegt werden. Als Voraussetzung für die Ausübung der Unterrichtstätigkeit gelten der Abschluss des Wirtschaftspädagogik-Studiums (Diplom- oder Masterstudium) sowie eine mindestens zweijährige, einschlägige Berufspraxis nach Abschluss eines wirtschaftlichen Studiums.

### **Lehrpersonen fachpraktischer Unterrichtsgegenstände an BMHS**

Diese Lehrpersonen verfügen über eine facheinschlägige Berufsausbildung sowie eine mehrjährige Berufspraxis in der Wirtschaft. Berufsbegleitend zum Unterricht an der Schule absolvieren sie in den ersten Jahren das Bachelorstudium „Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe“.

### **Lehrpersonen an Berufsschulen**

Die Lehrpersonen an Berufsschulen verfügen über facheinschlägige Berufsausbildung sowie eine mehrjährige Berufspraxis und absolvieren ihre Lehramtsausbildung an den Pädagogischen Hochschulen für folgende Fächerbündel:

- Allgemein bildende und betriebswirtschaftliche Unterrichtsgegenstände
- Fachtheoretische Unterrichtsgegenstände



- Fachpraktische Unterrichtsgegenstände

Sie absolvieren in den ersten Dienstjahren berufsbegleitend zum Unterricht an der Schule das Bachelorstudium „Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe“.

Dass alle Unterrichtende an berufsbildenden Schulen – mit Ausnahme der Lehrpersonen allgemein bildender Unterrichtsgegenstände – vor Eintritt in den Schuldienst eine **mehnjährige facheinschlägige Berufspraxis in der Wirtschaft** zu absolvieren haben, zeigt, dass der Praxisbezug ein zentrales Element des berufsbildenden Schulwesens ist.

Seit dem Studienjahr 2016/2017 gibt es eine der Bologna-Struktur entsprechende Neuorganisation der Lehramtsstudien der Sekundarstufe Berufsbildung – Bachelorstudium im Ausmaß von 240 ECTS-Anrechnungspunkte und Masterstudium im Ausmaß von 60 ECTS, wobei Letzteres für Lehrpersonen an Berufsschulen, für Lehrpersonen des fachpraktischen Unterrichts und für Lehrpersonen des fachtheoretischen Unterrichts mit facheinschlägiger tertiärer Ausbildung optional ist.

## **Fort- und Weiterbildung der Lehrpersonen**

Im Sinne der Professionalisierung ist es erforderlich, dass sich jede Lehrperson laufend auf dem Stand des Fachwissens und ihrer didaktischen Vermittlung hält. Dieser Tatsache kommt im Bereich des berufsbildenden Schulwesens wegen der ständig kürzer werdenden Halbwertszeit des Fachwissens in den jeweiligen Berufsfeldern ganz besondere Bedeutung zu.

Lehrpersonen können zusätzlich, zu den bereits in der Lehramtsausbildung erworbenen Qualifikationen, weitere Qualifikationen erwerben. Angebote der Weiterbildung werden zertifiziert und sind oftmals auch mit neuen Berechtigungen verbunden.

### **Organisation der Fort- und Weiterbildungsaktivitäten**

Lehrveranstaltungen der Fort- und Weiterbildung können – je nach Zielgruppe – entweder für die Lehrpersonen einer Schule (= schulinterne Fort- und Weiterbildung = SCHILF), einer Region, eines Bundeslandes oder mehrerer bzw. aller Bundesländer angeboten werden.

Der schulzentrierten Fort- und Weiterbildung wird in den nächsten Jahren eine sehr wichtige Rolle zukommen. Bei der Implementierung der neuen Schulautonomie ist die Begleitung und Unterstützung der Schul- bzw. Clusterleiterinnen und -leiter in der Schul- und Unterrichtsentwicklung unumgänglich. Nichtsdestotrotz wird im berufsbildenden Bereich auch weiterhin der Fokus auf den fachlichen Inhalten in der Fort- und Weiterbildung liegen.

Aus der großen Differenziertheit des berufsbildenden Schulwesens ergibt sich die Notwendigkeit einer bundesweiten Koordination der Fort- und Weiterbildung. Die Planung und Abstimmung dieser Angebote geschieht in enger Kooperation der Pädagogischen Hochschulen mit der Fachabteilung des BMBWF. Die Einbindung der Schulen bzw. der Schulbehörden durch die Pädagogischen Hochschulen ist im Vorfeld sichergestellt. Diese Vorgehensweise sichert bedarfskonform bundesweite Angebote und ermöglicht ein rasches Reagieren auf aktuelle Erfordernisse.

### **Schwerpunkte der Fort- und Weiterbildung von Lehrpersonen**

- **Schulentwicklungsberatung:** Schulen tragen Verantwortung für die Qualität ihrer Arbeit und die Qualität der Ergebnisse. Schulentwicklungsberaterinnen und –berater begleiten Prozesse der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung an Schulen. Sie beraten Schulleitungen, Clusterleitungen, Fachteams, Koordinations- bzw. Steuergruppen, gesamte Kollegien in Prozessen des schulischen Qualitätsmanagements und bringen ihr professionelles Beratungs-Know-how bei der Gestaltung von nachhaltigen Entwicklungs- und Veränderungsvorhaben in allen Schularten ein.
- **Digitale Bildung:** Die Digitalisierung erfasst schon heute fast alle Lebensbereiche. Sie ist die größte Veränderung des Wirtschaftens, des Arbeitens und der Kommunikation. Das Zusammenleben wird grundlegend verändert. Das stellt insbesondere das Bildungssystem vor große Herausforderungen, von den fachlichen Inhalten bis zur Art und Weise der Vermittlung. Dabei zeigt sich, dass weniger das Erlernen einzelner Fakten im Vordergrund steht, sondern das Verständnis für große Strukturen, Zusammenhänge, Kritikfähigkeit und Interpretation.
- **Kompetenzorientierung des Unterrichts:** Die PH unterstützt die Schulen bei der Implementierung der Kompetenzorientierung, die ein wesentlicher Bestandteil der Unterrichtsplanung, Unterrichtsdurchführung und der Leistungsbeurteilung ist.
- **Neue Lehrpläne mit unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkten je nach Schultart.**
- **Inklusion/Integration:** Neben der Weiterentwicklung der inklusiven Bildung ist auch die Berufsausbildung gemäß § 8b Abs. 1 und § 8b Abs. 2 BAG (Berufsausbildungsgesetz) ein

Schwerpunkt, insbesondere die Sensibilisierung der Lehrenden für den Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Behinderung oder Lernschwächen.

- **Interkulturelle Bildung:** Die soziale, kulturelle und sprachliche Vielfalt in unserer globalisierten Gesellschaft führt zu einer steigenden Heterogenität von Lebensentwürfen und Familienrealitäten. Dies spiegelt sich auch in unseren Klassenzimmern wider. Interkulturelle Bildung befähigt sowohl Lehrende als auch Lernende zum respektvollen Umgang mit Vielfalt in einer multikulturellen Gesellschaft.

# Links

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung: [www.bmbwf.gv.at](http://www.bmbwf.gv.at)

Berufsbildende Schulen: [www.berufsbildendeschulen.at](http://www.berufsbildendeschulen.at)

Berufsbildungsforschungskonferenz: [www.berufsbildungsforschungs-konferenz.at](http://www.berufsbildungsforschungs-konferenz.at)

Bildungsstandards: [www.bildungsstandards.berufsbildendeschulen.at](http://www.bildungsstandards.berufsbildendeschulen.at)

CEBS: [www.cebs.at](http://www.cebs.at)

COOL: [www.cooltrainers.at](http://www.cooltrainers.at)

Digitale Bildung: [education.at](http://education.at)

Diplomarbeit: [www.diplomarbeiten-bbs.at](http://www.diplomarbeiten-bbs.at)

Erasmus+: [www.bildung.erasmusplus.at](http://www.bildung.erasmusplus.at)

Erwachsenenbildung: [www.erwachsenenbildung.at](http://www.erwachsenenbildung.at); [www.initiative-erwachsenenbildung.at](http://www.initiative-erwachsenenbildung.at); [oe-cert.at](http://oe-cert.at)

Europass: [www.europass.at](http://www.europass.at)

Junior, Unternehmerführerschein: [www.junior.cc/entrepreneurial-skills-pass](http://www.junior.cc/entrepreneurial-skills-pass)

Praktikum: [www.praktika-bbs.at/](http://www.praktika-bbs.at/)

Reife- und Diplomprüfung: [www.srdp.at](http://www.srdp.at)

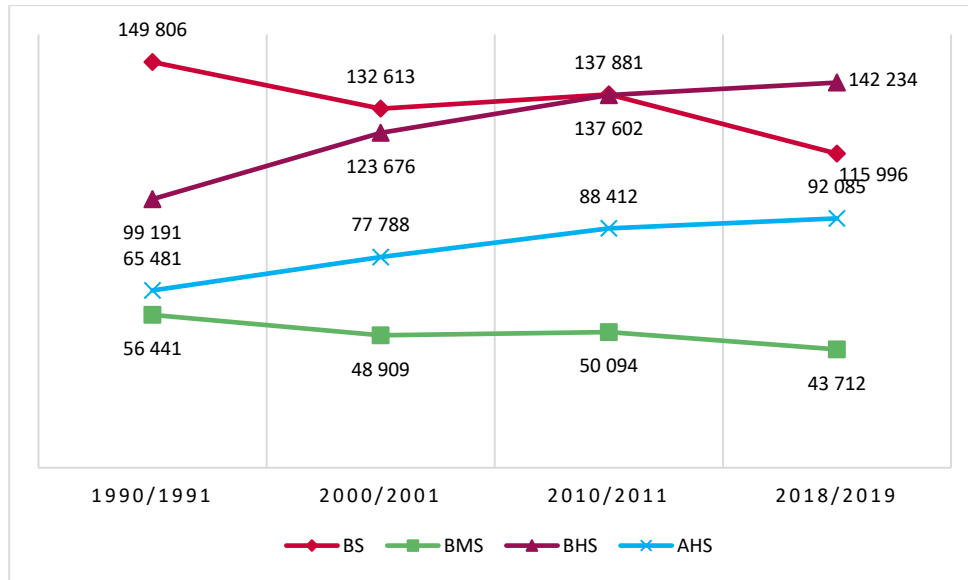
Schulensuche: [www.abc.berufsbildendeschulen.at](http://www.abc.berufsbildendeschulen.at)

Übungsfirmen: [www.act.at](http://www.act.at)

Zeugnis Erläuterungen EUROPASS: [www.zeugnisinfo.at](http://www.zeugnisinfo.at)

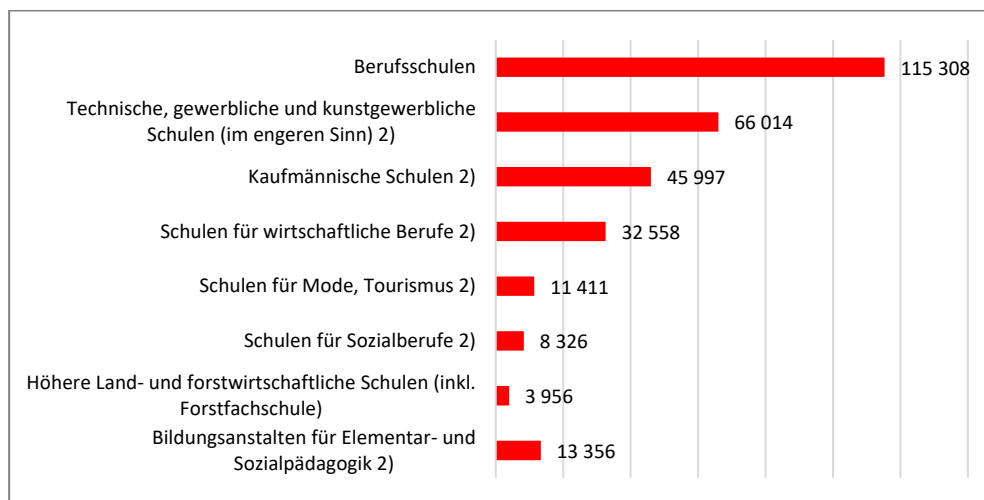
# Kennzahlen der Berufsbildung

Abbildung 1: Entwicklung der Schüler/innenzahlen, Sekundarstufe II



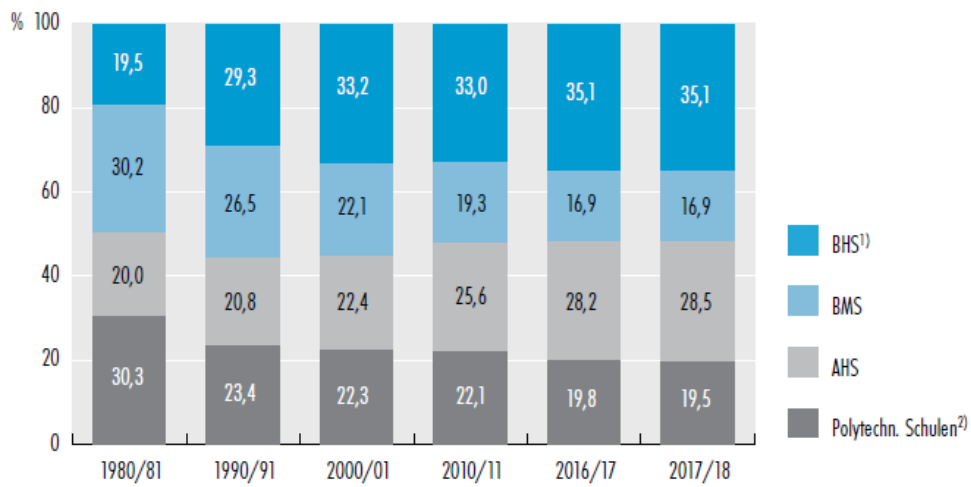
Quelle: Statistik Austria, 11/2019

Abbildung 2: Anteil der Schülerinnen und Schüler in ausgewählten berufsbildenden Schultypen<sup>1)</sup>, 2018/2019



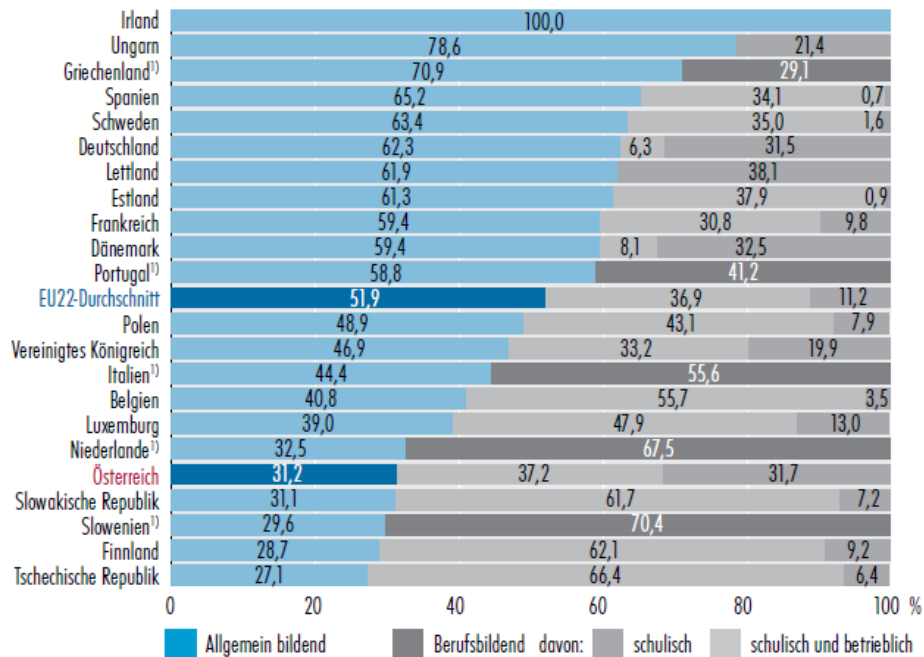
Quelle: Bildungsdokumentation. – 1) Ohne land- und forstwirtschaftliche Fach- und Berufsschulen. 2) Inkl. Statutschulen

Abbildung 3: Schülerinnen und Schüler in der 9. Schulstufe nach Schultypen, 2017/2018



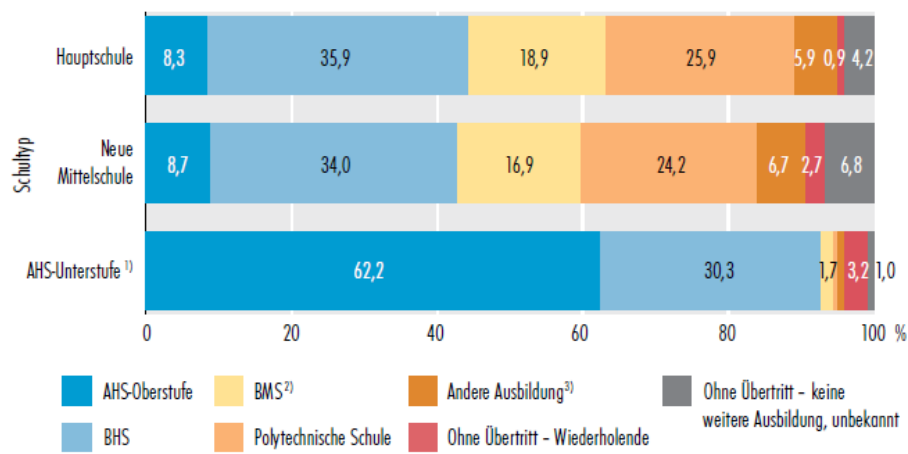
Quelle: Statistik Austria, Schulstatistik 2017/2018. – 1) Inkl. lehrerbildende höhere Schulen. – 2) Inkl. allgemein bildende Statutschulen und Sonderschulen

Abbildung 4: Ausrichtung der Bildungsgänge in der Sekundarstufe II im nationalen Vergleich, 2018



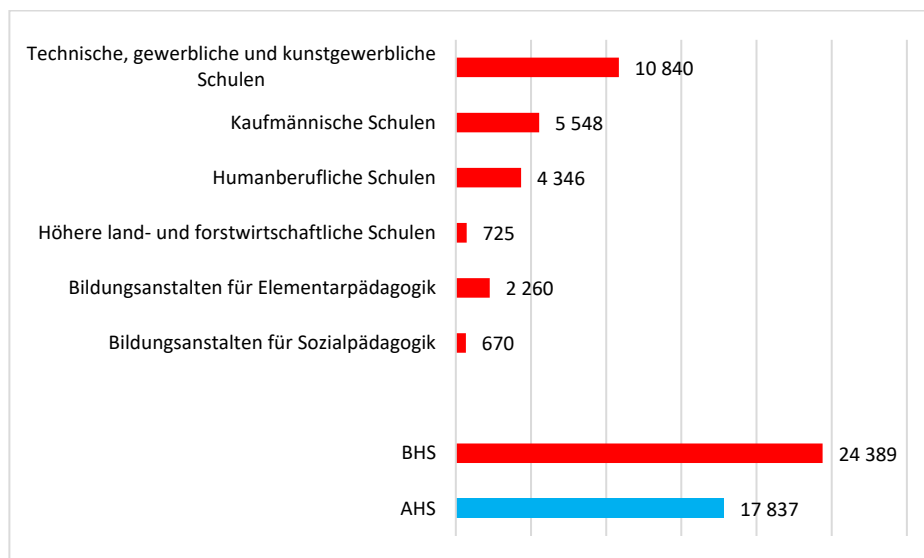
Quelle: OECD, Education at a Glance 2018 (Berichtsjahr 2016). – 1) Keine Angaben zur Unterscheidung schulisch vs. schulisch und betrieblich

Abbildung 5: Übertrittsquoten von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II, 2017/2018



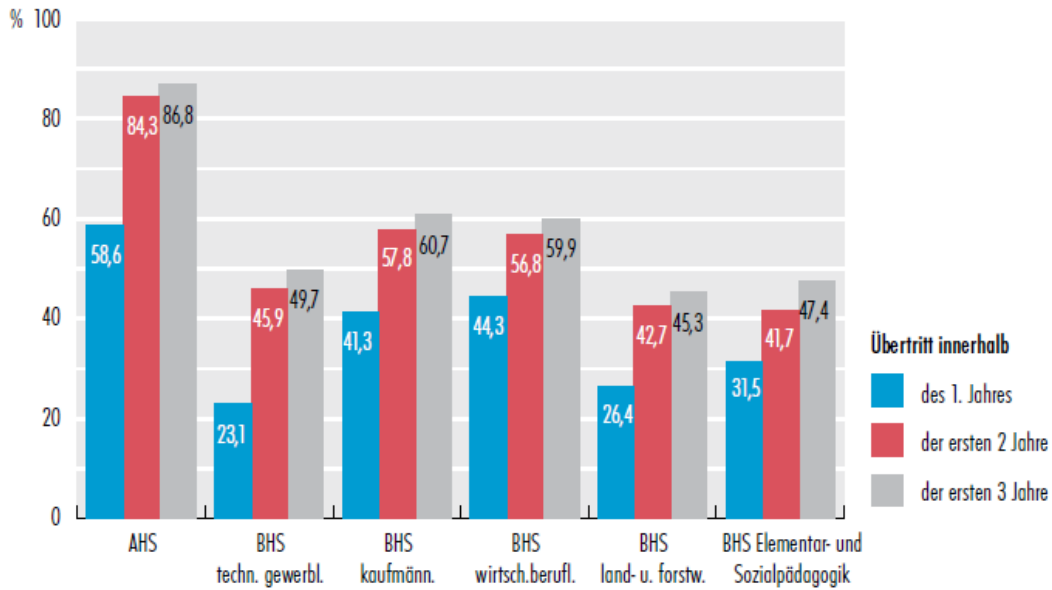
Quelle: Statistik Austria, Schulstatistik 2017/2018. – 1) Inkl. Modellversuch NMS an Standorten der AHS-Unterstufe. – 2) Inkl. sonstige berufsbildende Statutschulen. – 3) Hauptsächlich Berufsschulen

Abbildung 6: Bestandene Reife- und Diplomprüfungen, Jahrgang 2018



Quelle: Statistik Austria, Schulstatistik. 11/2019. Bestandene Reife- und Diplomprüfungen, abgelegt im Zeitraum 01.10.2017 bis 30.09.2018; inkl. Sonderformen wie Kollegs, Aufbaulehrgänge und Schulen für Berufstätige

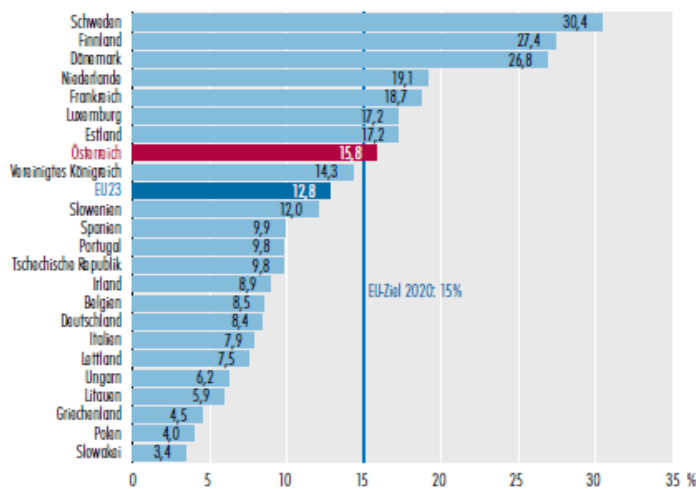
Abbildung 7: Kumulierte Übertrittsraten von der Matura bzw. Reife- und Diplomprüfung ins Hochschulsystem nach Schultyp, 2017/2018



Quelle: Statistik Austria, Bildungsverlaufsstatistik. Analyse der Maturajahrgänge 2011/2012 bis 2016/2017, für die bis zum Studienjahr 2017/2018 Inskriptionsdaten vorlagen

Abbildung 8: Beteiligung der Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren, 2017

#### 4 Beteiligung der 25- bis 64-Jährigen am lebenslangen Lernen im internationalen Vergleich



Q: Eurostat 2017. Besuch von Kursen, Schulen od. Hochschulen in den letzten vier Wochen vor d. Befragung.

Quelle: Bildung in Zahlen 2017/18. Statistik Austria Wien 2019, Seite 71



# Abkürzungen

BBS	Berufsbildende Schulen
BMS	Berufsbildende mittlere Schulen
BHS	Berufsbildende höhere Schulen
BMHS	Berufsbildende mittlere und höhere Schulen
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung <sup>20</sup>
AHS	Allgemein bildende höhere Schulen
PH	Pädagogische Hochschulen
HAK	Handelsakademie
HAS	Handelsschulen
HTL	Höhere technische, gewerbliche und kunstgewerbliche Schulen
BAfEP	Bildungsanstalten für Elementarpädagogik
BASOP	Bildungsanstalten für Sozialpädagogik
HUM	Humanberufliche Schulen
HLA	Höhere Lehranstalten

---

<sup>20</sup> In dieser Broschüre werden die jeweiligen Bundesministerien nicht abgekürzt, mit Ausnahme des BMBWF.

